

**Fortschreibung des
Brandschutzbedarfsplan
für die Jahre 2022 - 2027
Verbandsgemeinde
Kirchen (Sieg)**

Vorwort

Die vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan 2022 – 2027 wurde in Zusammenarbeit zwischen Wehrleitung, Wehrführungen, dem Brand- und Katastrophenschutzinspekteur und der Verwaltung erstellt. Es handelt sich hier um die erste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans 2017 bis 2021.

Ziel ist es, durch den vorliegenden Plan die Struktur und Ausrichtung der Feuerwehren der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) für alle Beteiligten transparent und überschaubar darzustellen.

Mit diesem Plan soll in anschaulicher Weise eine Grundlage geschaffen werden, die allen Ratsmitgliedern die Grundzüge für die personelle und materielle Bedarfsplanung für die Feuerwehr darstellt und die damit für die Zukunft notwendigen Investitionen auflistet.

Bei der Aufstellung wurden die rechtlichen Vorgaben des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz –LBKG-) sowie der Feuerwehrverordnung (FwVO) in der jeweils gültigen Fassung unter Beachtung der regionalen Gegebenheiten berücksichtigt.

Trotz aller Bemühungen, eine möglichst konkrete und für die Zukunft abschließende Planung zu erstellen, könnten Abweichungen aufgrund besonderer Ereignisse und Gegebenheiten nicht ganz ausgeschlossen werden.

Ein solches Ereignis war die Flutkatastrophe im Kreis Ahrweiler, die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse konnten jedoch bisher noch nicht in die vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan eingearbeitet werden. Die dortigen Einsatzerfahrungen werden aber bei der zukünftigen Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungen mit in die Planungen einfließen müssen.

Kirchen (Sieg), den 30.07.2021

gez.

Andreas Hundhausen
Bürgermeister

gez.

Ralf Rötter
Wehrleiter

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	12
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	13
1.1.1 Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 02. November 1981 in der Fassung vom 21.12.2020	13
1.1.2 Feuerwehrverordnung (FwVO) vom 21. März 1991 in der Fassung nach der letzten Änderung vom 26.05.2012.....	17
1.1.3 Sonstige Rechtsvorschriften und Rundschreiben	19
1.2 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans	20
2. Aufgaben der Feuerwehr	21
2.1 Gesetzliche Aufgaben	21
2.2 Serviceaufgaben	22
2.3 Aufgaben der Führungskräfte und Gerätewarte	23
2.3.1 Wehrleitung	23
2.3.2 Wehrführungen.....	24
2.3.3 Gerätewarte.....	24
2.3.4 Atemschutzgerätewarte.....	24
2.3.5 Leiter Atemschutz.....	25
2.3.6 Leiter Gerätewarte und hauptamtlicher Gerätewart.....	26
2.3.7 Leiter Führungsstaffel.....	27
2.3.8 Leiter FEZ.....	27
2.3.9 Leiter LuK	27
2.3.10 Leiter PuMa	27
2.3.11 Leiter Höhensicherungsgruppe	28
2.3.12 Leiter First-Responder-Gruppe Friesenhagen	28
2.3.13 Leiter Drohnengruppe.....	28
2.3.14 Jugendfeuerwehrwarte	28
2.3.15 Leiterin der Bambini-Feuerwehr Kirchen	29
3. Gefährdungspotential	30
3.1 Vorstellung der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)	30
3.2 Gemeinden (Größe, Einwohner)	30
3.3 Verkehrsflächen und Infrastruktur	30
3.3.1 Schienenverkehr.....	30
3.3.2 Straßenverkehr.....	31
3.3.3 Löschwasserversorgung.....	31
3.3.4 Abwasserbeseitigung	32
3.4 Wasserflächen	33
3.5 Bauliche Anlagen	33
3.6 Risiken aus der Verkehrsstruktur, Unfallschwerpunkte	34
3.7 Besondere Risiken	35
3.7.1 Einzelgehöfte im Bereich der Ortsgemeinde Friesenhagen	35
3.7.2 Waldbrandgefahr bedingt durch den Klimawandel	35
3.7.3 Unwetter- und Starkregenereignisse	35
3.7.4 Warnung der Bevölkerung.....	35
3.7.5 Ausfall oder Probleme mit Kritischer Infrastruktur.....	36
3.7.6 Gefahren durch Elektrofahrzeuge.....	36
3.8 Einsatzstatistiken	37

3.8.1 Einsatzstatistik nach Löschzügen und Sondereinheiten der Jahre 2010 bis 2020	37
3.8.2 Einsatzstatistik nach Einsatzarten der Jahre 2010 bis 2020.....	37
4. Schutzziel und Risikoklasseneinteilung	38
4.1 Schutzziel.....	38
4.2 Ordnung der Zeit.....	40
4.3 Ordnung des Raumes	42
4.4 Zusammenspiel der Ordnung des Raumes und der Zeit.....	42
4.5 Ordnung der Kräfte	43
4.6 Erreichungsgrad.....	45
4.7 Zusammenfassung der Schutzzieldiskussion	46
4.8 Risikoklasseneinteilung.....	47
4.9 Risikoklassenstufung der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg).....	49
5. Darstellung und Analyse der einzelnen Löschzüge	50
5.1 Löschzug 1 Kirchen	51
5.1.1 Risikoklasse	51
5.1.2 Gerätehaus.....	52
5.1.3 Fahrzeugbestand.....	53
5.1.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal.....	56
5.1.5 Aufgaben des Löschzuges	57
5.1.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020	57
5.1.7 Sicherstellung der Risikoklassen	58
5.2 Löschzug Brachbach.....	59
5.2.1 Risikoklasse	59
5.2.2 Gerätehaus.....	60
5.2.3 Fahrzeugbestand.....	61
5.2.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal.....	63
5.2.5 Aufgaben des Löschzuges	63
5.2.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020	64
5.2.7 Sicherstellung der Risikoklassen	64
5.3 Löschzug Freusburg	65
5.3.1 Risikoklasse	65
5.3.2 Gerätehaus.....	66
5.3.3 Fahrzeugbestand.....	67
5.3.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal.....	67
5.3.5 Aufgaben des Löschzuges	67
5.3.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020	68
5.3.7 Sicherstellung der Risikoklassen	68
5.4 Löschzug Friesenhagen.....	69
5.4.1 Risikoklasse	69
5.4.2 Gerätehaus.....	70
5.4.3 Fahrzeugbestand.....	71
5.4.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal.....	73
5.4.5 Aufgaben des Löschzuges	73
5.4.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020	73
5.4.7 Sicherstellung der Risikoklassen	74
5.5 Löschzug Harbach	75
5.5.1 Risikoklasse	75
5.5.2 Gerätehaus.....	76
5.5.3 Fahrzeugbestand.....	77

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

5.5.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal	78
5.5.5 Aufgaben des Löschzuges	78
5.5.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020	79
5.5.7 Sicherstellung der Risikoklassen	79
5.6 Löschzug Herkersdorf/Offhausen	80
5.6.1 Risikoklasse	80
5.6.2 Gerätehaus.....	81
5.6.3 Fahrzeugbestand.....	82
5.6.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal	82
5.6.5 Aufgaben des Löschzuges	82
5.6.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020	83
5.6.7 Sicherstellung der Risikoklassen	83
5.7 Löschzug Mudersbach	84
5.7.1 Risikoklasse	84
5.7.2 Gerätehaus.....	85
5.7.3 Fahrzeugbestand.....	86
MZF 1 Baujahr 2020.....	86
5.7.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal	87
5.7.5 Aufgaben des Löschzuges	87
5.7.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020	87
5.7.7 Sicherstellung der Risikoklassen	88
5.8 Löschzug Niederrischbach	89
5.8.1 Risikoklasse	89
5.8.2 Gerätehaus.....	90
5.8.3 Fahrzeugbestand.....	91
5.8.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal	93
5.8.5 Aufgaben des Löschzuges	93
5.8.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020	93
5.8.7 Sicherstellung der Risikoklassen	94
5.9 Löschzug Niederschelderhütte.....	95
5.9.1 Risikoklasse	95
5.9.2 Gerätehaus.....	96
5.9.3 Fahrzeugbestand.....	97
5.9.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal	98
5.9.5 Aufgaben des Löschzuges	98
5.9.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020	99
5.9.7 Sicherstellung der Risikoklassen	99
5.10 Löschzug Wehbach-Wingendorf	100
5.10.1 Risikoklasse	100
5.10.2 Gerätehaus.....	101
5.10.3 Fahrzeugbestand.....	102
5.10.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal	103
5.10.5 Aufgaben des Löschzuges	103
5.10.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020	104
5.10.7 Sicherstellung der Risikoklassen	104
6. Darstellung und Analyse der Einsatz-Sondereinheiten	105
6.1 Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ).....	106
6.1.1 Darstellung des Personals.....	106
6.1.2 Aufgaben der Sondereinheit.....	106
6.1.3 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020	106

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

6.1.4 Besonderheiten	106
6.2 Führungsstaffel (FüSt)	107
6.2.1 Darstellung des Personals.....	107
6.2.2 Aufgaben der Sondereinheit.....	107
6.2.3 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020	107
6.2.4 Besonderheiten	107
6.3 Höhensicherungsgruppe (HöSiGr).....	109
6.3.1 Darstellung des Personals.....	109
6.3.2 Aufgaben der Sondereinheit.....	109
6.3.3 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020	109
6.3.4 Besonderheiten	109
6.4 First-Responder Gruppe	110
6.4.1 Darstellung des Personals.....	110
6.4.2 Aufgaben der Sondereinheit.....	110
6.4.3 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020	110
6.4.4 Besonderheiten	110
6.5 Drohnengruppe (im Aufbau befindlich).....	111
6.5.1 Darstellung des Personals.....	111
6.5.2 Aufgaben der Sondereinheit.....	111
6.5.3 Einsatzstatistik.....	111
6.5.4 Besonderheiten	111
7. Darstellung der Facheinheiten gemäß FwVO	112
7.1 Brandschutz	112
7.2 Technische Hilfe	112
7.3 ABC-Schutz	112
7.4 Wasserschutz	112
7.5 Führungsunterstützung	113
8. Darstellung weiterer Fachgebiete	114
8.1 Atemschutz	114
8.2 Technik	114
8.3 Presse- und Medienarbeit.....	115
8.4 Informations- und Kommunikationswesen (luK).....	115
9. Erledigte Aufgaben aus dem bisherigen	
Brandschutzbedarfsplan	116
9.1 Allgemeines	116
9.2 Risikoklasseneinteilung innerhalb der Verbandsgemeinde	116
9.2.1 Beschreibung	116
9.2.2 Lösung.....	116
9.3 Hauptamtlicher Gerätewart	116
9.3.1 Beschreibung	116
9.3.2 Lösung.....	116
9.4 Entlastung der Führungskräfte.....	117
9.4.1 Beschreibung	117
9.4.2 Lösung.....	117
9.5 Rettungsboot der Verbandsgemeindedefeuerwehr Kirchen.....	117
9.5.1 Beschreibung	117
9.5.2 Lösung.....	117
9.6 Wärmebildkamera für jeden Ausrückebereich	117
9.6.1 Beschreibung	117

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

9.6.2 Lösung.....	117
9.7 MTF`s für kleinere Löschzüge.....	118
9.7.1 Beschreibung	118
9.7.2 Lösung.....	118
9.8 Unterbringung des Löschzuges Niederschelderhütte	118
9.8.1 Beschreibung	118
9.8.2 Lösung.....	118
9.9 First-Responder-Gruppe in der Ortsgemeinde Friesenhagen	118
9.9.1 Beschreibung	118
9.9.2 Lösung.....	118
9.10 Neues Ladeerhaltungssystem für alle Feuerwehr-Fahrzeuge.....	119
9.10.1 Beschreibung.....	119
9.10.2 Lösung.....	119
9.11 Absturzsicherung	119
9.11.1 Beschreibung.....	119
9.11.2 Lösung.....	119
9.12 Notsignalgeber im Atemschutzeinsatz	119
9.12.1 Beschreibung.....	119
9.12.2 Lösung.....	119
9.13 Aufbau einer Atemschutznotfallstaffel	120
9.13.1 Beschreibung.....	120
9.13.2 Lösung.....	120
9.14 Maschinelle Reinigung von Lungenautomaten und Atemschutzmasken	120
9.14.1 Beschreibung.....	120
9.14.2 Lösung.....	120
9.15 Einrichtung einer Teileinheit „Wasserversorgung lange Wegestrecke“	120
9.15.1 Beschreibung.....	120
9.15.2 Lösung.....	120
9.16 Umbau vorhandener Rüstwagen in Kirchen und Niederschelderhütte in Mehrzweckfahrzeuge	120
9.16.1 Beschreibung.....	120
9.16.2 Lösung.....	121
9.17 Druckluftversorgung für die Bremsanlagen der Feuerwehrfahrzeuge	121
9.17.1 Beschreibung.....	121
9.17.2 Lösung.....	121
10. Aufgaben in den kommenden Jahren	122
10.1 Allgemeines	122
10.2 Personalstärke	123
10.2.1 Beschreibung.....	123
10.2.2 Lösungsvorschläge.....	123
10.2.3 Zeitplanung.....	124
10.2.4 Kosten	124
10.3 Sicherstellung des Tagesalarms	125
10.3.1 Beschreibung.....	125
10.3.2 Lösungsvorschläge.....	125
10.3.3 Zeitplanung.....	126
10.3.4 Kosten	126
10.4 Förderung körperlicher Fitness von Feuerwehrangehörigen.....	127
10.4.1 Beschreibung.....	127
10.4.2 Lösungsvorschläge.....	127

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

10.4.3 Zeitplanung.....	127
10.4.4 Kosten	127
10.5 Stellengestaltung Hauptamtlicher Gerätewart.....	128
10.5.1 Beschreibung.....	128
10.5.2 Lösungsvorschläge.....	128
10.5.3 Zeitplanung.....	129
10.5.4 Kosten	129
10.6 Anpassung der PSA aller Einsatzkräfte	130
10.6.1 Beschreibung.....	130
10.6.2 Lösungsvorschläge.....	130
10.6.3 Zeitplanung.....	131
10.6.4 Kosten	131
10.7 Umbau vorhandener Rüstwagen in Niederschelderhütte.....	132
10.7.1 Beschreibung.....	132
10.7.2 Lösungsvorschläge.....	132
10.7.3 Zeitplanung.....	132
10.7.4 Kosten	132
10.8 Einführung „Digitale Alarmierung“ durch das Land Rheinland-Pfalz	133
10.8.1 Beschreibung.....	133
10.8.2 Lösungsvorschläge.....	133
10.8.3 Zeitplanung.....	133
10.8.4 Kosten	133
10.9 Vorplanungen für den „Ausfall der Kritischen Infrastruktur“.....	134
10.9.1 Beschreibung.....	134
10.9.2 Lösungsvorschläge.....	134
10.9.3 Zeitplanung.....	135
10.9.4 Kosten	135
10.10 Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Bereich der Gemeinde Friesenhagen	136
10.10.1 Beschreibung.....	136
10.10.2 Lösungsvorschläge.....	136
10.10.3 Zeitplanung.....	136
10.10.4 Kosten	136
10.11 Umbau bzw. Modernisierung Feuerwehrgerätehaus Niederfischbach	137
10.11.1 Beschreibung.....	137
10.11.2 Lösungsvorschlag.....	137
10.11.3 Zeitplanung.....	137
10.11.4 Kosten	137
10.12 Einrichtung einer interkommunalen Schlauchpflege in Niederfischbach ...	138
10.12.1 Beschreibung.....	138
10.12.2 Lösungsvorschlag.....	138
10.12.3 Zeitplanung.....	138
10.12.4 Kosten	138
10.13 Neubau des Feuerwehrgerätehauses Freusburg.....	139
10.13.1 Beschreibung.....	139
10.13.2 Lösungsvorschläge.....	139
10.13.3 Zeitplanung.....	139
10.13.4 Kosten	139
10.14 Neubau des Feuerwehrgerätehauses Herkersdorf	140
10.14.1 Beschreibung.....	140
10.14.2 Lösungsvorschläge.....	140

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

10.14.3 Zeitplanung.....	140
10.14.4 Kosten	140
10.15 Einrichtung einer Schwarz-Weiß-Trennung am Feuerwehrgerätehauses Kirchen.....	141
10.15.1 Beschreibung.....	141
10.15.2 Lösungsvorschlag.....	141
10.15.3 Zeitplanung.....	141
10.15.4 Kosten	141
10.16 Umbau der FEZ am Feuerwehrgerätehauses Kirchen.....	142
10.16.1 Beschreibung.....	142
10.16.2 Lösungsvorschlag.....	143
10.16.3 Zeitplanung.....	143
10.16.4 Kosten	143
10.17 Einrichtung einer Schwarz-Weiß-Trennung sowie eines Schulungsraums am Feuerwehrgerätehauses Mudersbach	144
10.17.1 Beschreibung.....	144
10.17.2 Lösungsvorschlag.....	144
10.17.3 Zeitplanung.....	144
10.17.4 Kosten	144
10.18 Erweiterung und Modernisierung der zentralen Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrgerätehaus Wehbach.....	145
10.18.1 Beschreibung.....	145
10.18.2 Lösungsvorschlag.....	145
10.18.3 Zeitplanung.....	145
10.18.4 Kosten	145
10.19 Beschaffung eines Anhängers zur Brandbekämpfung bei Elektrofahrzeugen sowie in der Vegetationsbrandbekämpfung	146
10.19.1 Beschreibung.....	146
10.19.2 Lösungsvorschläge.....	146
10.19.3 Zeitplanung.....	147
10.19.4 Kosten	147
10.20 Einrichtung einer Sondereinheit „Hygiene“	148
10.20.1 Beschreibung.....	148
10.20.2 Lösungsvorschläge.....	148
10.20.3 Zeitplanung.....	148
10.20.4 Kosten	148
10.21 Anbau am Gerätehaus Friesenhagen zur Unterbringung des First-Responder-Fahrzeuges	149
10.21.1 Beschreibung.....	149
10.21.2 Lösungsvorschläge.....	149
10.21.3 Zeitplanung.....	149
10.21.4 Kosten	149
10.22 Beschaffung eines MZF 2 für den Löschzug 8 Niederfischbach für den Ausrückebereich Wildenburger Land/Asdorftal	150
10.22.1 Beschreibung.....	150
10.22.2 Lösungsvorschläge.....	150
10.22.3 Zeitplanung.....	150
10.22.4 Kosten	150
10.23 Kommandowagen für den Wehrleiter.....	151
10.23.1 Beschreibung.....	151
10.23.2 Lösungsvorschläge.....	151

10.23.3 Zeitplanung.....	151
10.23.4 Kosten	151
11. Fahrzeugkonzept für die nächsten Jahre	152
11.1 Allgemeines	152
11.2 Fahrzeugkonzept nach Löschzügen	153
11.3 Anmerkungen zum Fahrzeugkonzept	155
11.3.1 VG Kirchen Gerätewagen (GW Gerätewart)	155
11.3.2 VG Kirchen KdoW Wehrleiter	155
11.3.3 Löschzug 1 Kirchen HLF 20	155
11.3.4 Löschzug 1 Kirchen TLF 20/40 (Überörtliches Fahrzeug)	155
11.3.5 Löschzug 1 Kirchen DLK 18/12 (Überörtliches Fahrzeug).....	155
11.3.6 Löschzug 1 Kirchen ELW 1 (Überörtliches Fahrzeug).....	155
11.3.7 Löschzug 1 Kirchen MZF 2.....	156
11.3.8 Löschzug 1 Kirchen MTF.....	156
11.3.9 Löschzug 1 Kirchen GW-Dekon (Bundfahrzeug).....	156
11.3.10 Löschzug 2 Brachbach MLF	156
11.3.11 Löschzug 2 Brachbach MZF 2 (Überörtliches Fahrzeug)	157
11.3.12 Löschzug 2 Brachbach RTB mit Anhänger (Überörtliches Fahrzeug) 157	
11.3.13 Löschzug 2 Brachbach MTF.....	157
11.3.14 Löschzug 2 Brachbach GW	158
11.3.15 Löschzug 3 Freusburg MLF.....	158
11.3.16 Löschzug 3 Freusburg Anhänger Netzersatzanlage mit Lichtmast.....	158
11.3.17 Löschzug 3 Freusburg MTF	158
11.3.18 Löschzug 4 Friesenhagen LF 8/6	158
11.3.19 Löschzug 4 Friesenhagen TLF 3000	158
11.3.20 Löschzug 4 Friesenhagen PKW First-Responder.....	159
11.3.21 Löschzug 4 Friesenhagen MTF	159
11.3.22 Löschzug 5 Harbach TSF-W	159
11.3.23 Löschzug 5 Harbach SW 1000	159
11.3.24 Löschzug 5 Harbach MTF	159
11.3.25 Löschzug 6 Herkersdorf/Offhausen TSF-W.....	160
11.3.26 Löschzug 6 Herkersdorf/Offhausen MZF 1	160
11.3.27 Löschzug 7 Mudersbach MLF	160
11.3.28 Löschzug 7 Mudersbach MZF 1	160
11.3.29 Löschzug 8 Niederfischbach TLF 8/18	161
11.3.30 Löschzug 8 Niederfischbach LF8/6	161
11.3.31 Löschzug 8 Niederfischbach MZF 2	161
11.3.32 Löschzug 8 Niederfischbach VRW	162
11.3.33 Löschzug 8 Niederfischbach MTF	162
11.3.34 Löschzug 9 Niederschelderhütte LF 8	162
11.3.35 Löschzug 9 Niederschelderhütte RW 1	162
11.3.36 Löschzug 8 Niederschelderhütte TLF 16/25.....	162
11.3.37 Löschzug 9 Niederschelderhütte „Müller Saftey Trailer“	163
11.3.38 Löschzug 10 Wehbach/Wingendorf TSF-W	163
11.3.39 Löschzug 10 Wehbach/Wingendorf MZF 2	163
11.3.40 Löschzug 10 Wehbach/Wingendorf MTF	163
12. Stichwortverzeichnis	164
14. Quellenverzeichnis.....	166

1. Allgemeine Informationen

Das Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz LBKG vom 02.11.1981 GVBl. S. 247 in der derzeit gültigen Fassung) verpflichtet die Gemeinden in § 3 zur Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen. Um diese ordnungsgemäß zu planen und zu erstellen, bedarf es einer Risikoanalyse.

Diese hilft der Wehrleitung und der Verwaltung die Gefahren zu erkennen und die Gesetze einzuhalten.

Zusammen mit einer Analyse der voraussichtlich anstehenden Aufgaben sowie einem Fahrzeugkonzept für den geplanten Zeitraum entsteht ein Brandschutzbedarfsplan für die Verbandsgemeinde, der alle 5 Jahre fortgeschrieben und auch durch den Verbandsgemeinderat beschlossen werden muss.

Die Risikoanalyse ist als Synonym für die Gesamtheit der Aufgaben der Feuerwehr zu sehen. Daher wird nicht nur der Bedarf zum Bewältigen von Bränden ermittelt und dargestellt. Aufgaben in der allgemeinen Hilfe, des Umweltschutzes, der Bekämpfung von Großschadensereignissen, der allgemeinen Gefahrenabwehr und den sonstigen Dienstleistungen müssen ebenfalls beschrieben werden.

Der Zweck der Risikoanalyse ist die Festlegung von Zielen und das Ermitteln der für die Zielrichtung notwendigen Maßnahmen. Die Risikoanalyse beantwortet folgende Fragen:

- Was kann passieren und welche Aufgaben sind dann zu bewältigen?
(Gefährdungspotential und Aufgabenbeschreibung)
- In welcher Qualität soll die Feuerwehr die Aufgaben erledigen?
(Schutzzieldefinition)
- Wie muss die Feuerwehr für die Zielrichtung aussehen?
(Festlegen einer Soll-Struktur)
- Wie ist die Feuerwehr jetzt aufgebaut und wie leistungsfähig ist die Feuerwehr mit dieser Struktur?
(Zustands- und Qualitätsanalyse)
- Was ist notwendig, um die vorhandene Struktur an die Soll-Struktur anzupassen?
(Festlegen von Maßnahmen)

Die Risikoanalyse wurde von der Wehrleitung, unter Beteiligung aller Wehrführer und ihrer Stellvertreter, den Fachgebietsleitern sowie dem Brand- und Katastrophenschutzinspekteur erstellt.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Aufgaben der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) im Bereich Brandschutz und allgemeine Hilfe gründen auf unterschiedlichen Rechtsquellen. Nachfolgend sind die wichtigsten mit einer kurzen Zusammenfassung der daraus resultierenden Obliegenheiten genannt.

1.1.1 Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 02. November 1981 in der Fassung vom 21.12.2020

Kursiv und unterstrichener Text entspricht den Änderungen nach der letzten Änderung von Dezember 2020

§ 3 Aufgaben der Gemeinden im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

- eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen ausstatten, hierzu können sie einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen und in regelmäßigen Abständen fortschreiben, in dem insbesondere der Bedarf an Personal, Ausbildung, Fahrzeugen, Geräten, Gebäuden und Einrichtungen festgelegt wird und die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen sind
- für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen
- Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe, die bei kreisangehörigen Gemeinden und Städten auch ein mit dem Landkreis abgestimmtes Konzept zur Warnung und Information der Bevölkerung bei Gefahren größeren Umfangs beinhalten, aufzustellen und in angemessenen Abständen von höchstens fünf Jahren fortzuschreiben, dabei sollen auch die Belange von Kindern und von Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen berücksichtigt werden
- ~~die Selbsthilfe der Bevölkerung zu fördern (Brandschutzerziehung)~~ die Bevölkerung über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und anderen Schadensereignissen aufzuklären (Brandschutzerziehung und –aufklärung) und die Selbsthilfefähigkeit zu fördern
- zur bedarfsgerechten, zweckmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Planung und Durchführung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe Daten über Einsätze der Feuerwehren sowie Angaben über deren Aufbau, Ausrüstung und personelle Zusammensetzung nach Vorgaben des Landes, die die Grundsätze der Datenminimierung berücksichtigen müssen, in einer nach einheitlichen Kriterien erstellten Geschäftsstatistik zu erfassen und diese, bei kreisangehörigen Gemeinden und Städten über die Landkreise, dem Land zur Verfügung zu stellen; diese Geschäftsstatistik dient insbesondere dazu, dass auf jeder Verwaltungs- und Führungsebene die Bedarfs- und Einsatzplanung unter besonderer Berücksichtigung der gegenseitigen Hilfe und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wirksam und wirtschaftlich erfolgt

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027 Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

- sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren notwendige Maßnahmen zu treffen, insbesondere Übungen durchzuführen

§ 9 Aufstellung der Gemeindefeuerwehren

- In Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr ist eine Freiwillige Feuerwehr aufzustellen. Jede freiwillige Feuerwehr besteht aus einer Einsatzabteilung (aktiver Dienst), die aus mehreren örtlichen Feuerwehreinheiten oder anderen Feuerwehreinheiten bestehen kann. Soweit Freiwillige hierfür nicht zur Verfügung stehen, können die erforderlichen Personen zum ehrenamtlichen Feuerwehrdienst herangezogen werden. Für besondere Aufgaben können hauptamtliche Bedienstete eingestellt werden. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann in besonderen Fällen die Einstellung hauptamtlicher Bediensteter anordnen.
- Innerhalb der freiwilligen Feuerwehren können zusätzlich zur Einsatzabteilung
 - Jugendfeuerwehren
 - unabhängig von den Jugendfeuerwehren Kinderfeuerwehren (Bambini-Feuerwehren)
 - Alters- und Ehrenabteilungen
 - Musiktreibende Einheitengebildet werden. Die Bildung von Kinder- und Jugendfeuerwehren soll angestrebt werden.
- Die Feuerwehren verwenden die genormte oder von dem für den Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Ministerium oder durch von ihm bestimmten Stellen zugelassene oder anerkannte Ausrüstung.
- Zur Förderung des Feuerwehrgedankens können auf der Ebene der Gemeinden oder Ortsgemeinden Vereine oder Verbände gebildet werden. Sie dürfen keinen Namen führen, der zu einer Verwechslung mit der Feuerwehr als gemeindlicher Einrichtung führen kann.

Durch die Aufnahme der Kinder- bzw. Bambini-Feuerwehren als feste Abteilung wurde auch der § 10 „Angehörige der Gemeindefeuerwehren“ teilweise geändert:

§ 10 Abs. 1 Nr. 3 Angehörige der Gemeindefeuerwehren

d) Angehörige der Jugendfeuerwehr, die das zehnte Lebensjahr vollendet haben sollen; sie dürfen nur zur Ausbildungsveranstaltungen und erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und unter Aufsicht erfahrener Feuerwehrangehöriger bei Einsätzen zu Hilfeleistungen außerhalb der unmittelbaren Gefahrenzone herangezogen werden,

e) Angehörige der Kinderfeuerwehr, die das sechste Lebensjahr vollendet haben müssen

f) Betreuerinnen und Betreuer der Kinderfeuerwehr, sofern sie nicht Angehörige der Einsatzabteilung sind; sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben,

§ 14 Leitung der Gemeindefeuerwehr, Sonderfunktionen

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027 Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

- (1) Die Feuerwehr untersteht als gemeindliche Einrichtung dem Bürgermeister. Der Bürgermeister bestellt folgende ehrenamtliche Führungskräfte für die Dauer von 10 Jahren und ernennt diese zu Ehrenbeamten auf Zeit:
 - In Verbandsgemeinden
den Wehrleiter und einen oder mehrere Vertreter nach Wahl durch die Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen eines Wehrführers vergleichbar sind, und
 - In den Ortsgemeinden
Den Führer der örtlichen Feuerweereinheit (Wehrführer) und seinen Vertreter sowie
 - die Führer mit Aufgaben, die mit denen eines Wehrführers vergleichbar sind, und deren Vertreter nach Wahl durch die Feuerwehrangehörigen der jeweiligen Feuerweereinheit.
 - Weiterhin bestellt der Bürgermeister auf Vorschlag des Wehrleiters, in Ortsgemeinden auch im Benehmen mit dem Wehrführer
 - die übrigen ehrenamtlichen Führer und Unterführer
 - die Ausbilder in Gemeinden und kreisfreien Städten mit Aufgaben, die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind, die ehrenamtlichen Gerätewarte, die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung und die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel (IT Beauftragte der Feuerwehr)
 - in Feuerweereinheiten mit Jugendfeuerwehr im Benehmen mit den Angehörigen der Jugendfeuerwehr ehrenamtliche Jugendfeuerwehrwarte, die auch für das Gebiet einer Verbandsgemeinde bestellt werden können (Verbandsgemeinde-Jugendfeuerwehrwart) und ihre Vertretungen für die Dauer von zehn Jahren
 - in Feuerweereinheiten mit Kinderfeuerwehren Betreuer und ihre Vertretungen
 - die Führer von musiktreibenden Einheiten nach Wahl durch die Angehörigen der musiktreibenden Einheit, Absatz 2 findet keine Anwendung
- Für die Funktionen in den Jugend- und Bambini-Feuerwehren und für alle übrigen Funktionen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, findet § 72a Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch Anwendung.
- (4) Der Wehrleiter ist für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr verantwortlich. Er hat den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeine Hilfe zu beraten.

§ 24 Einsatzleitung

Die Einsatzleitung hat (je nach Alarmstufe):

- der Bürgermeister oder ein Beauftragter (Wehrleiter)
- der Landrat oder ein Beauftragter (Brand- und Katastrophenschutzinspekteur)
- der Präsident der ADD

§ 33 Sicherheitswache

- Die nach § 32 Abs.2 zuständige Behörde, in den Fällen des § 6 Nr.1 Buchst. b) die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, kann im Benehmen mit den Aufgabenträgern nach § 2 Abs.1 bei Veranstaltungen, bei denen im Falle eines Brandes, einer Explosion oder einer sonstigen Gefahr bringenden Ereignisses eine größere Anzahl von Menschen gefährdet werden kann, vom Veranstalter verlangen, dass eine Brandsicherheitswache und eine Sanitätswache eingerichtet werden, sowie deren Art und Umfang bestimmen. Der Veranstalter trägt die Kosten. § 36 Abs. 4 gilt entsprechend.

An den markierten Bereichen erkennt man deutlich die den Gemeinden durch das Land zusätzlich zugeordneten Aufgaben. Diese sind nicht komplett durch die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen aufzufangen.

1.1.2 Feuerwehrverordnung (FwVO) vom 21. März 1991 in der Fassung nach der letzten Änderung vom 26.05.2012

- § 1 Aufstellung der Gemeindefeuerwehr**

- § 2 Gliederung**

- § 3 Einrichtungen und Ausstattung mit Fahrzeugen und Sonderausrüstungen**

- § 4 Persönliche Ausrüstung der Feuerwehrangehörigen, Funktionsbezeichnungen und Dienstgrade**

- § 5 Bauliche Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen**

- § 6 Planung**

- § 7 Kosten**

- § 8 Beteiligung der Gemeinden**

- § 9 Allgemeines, Ausbildungsinhalte, Anerkennung**

- § 10 Ausbildung zum Truppmann**

- § 11 Ausbildung zum Truppführer**

- § 12 Technische Ausbildung**

- § 13 Ausbildung zum Gruppenführer**

- § 14 Ausbildung zum Zugführer**

- § 15 Ausbildung zum Verbandsführer und zum Wehrleiter**

- § 16 Durchführung der Ausbildung**

- § 17 Nachweis der Ausbildung**
- § 18 Ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr**
- § 19 Brand- und Katastrophenschutzinspektoren**
- § 20 Führer von Einheiten des Katastrophenschutzes im Landkreis**
- § 21 Feuerwehrfachberater, Feuerwehrärzte**
- § 22 Kreisausbilder, Ausbilder in kreisfreien Städten**
- § 23 Betreuer einer Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehr**
- § 24 Jugendfeuerwehrwarte**
- § 25 Kreisjugendfeuerwehrwarte**
- § 26 Ausbildung und Bestellung**

1.1.3 Sonstige Rechtsvorschriften und Rundschreiben

- **Schreiben des „Ministerium des Innern und Sport“**
(V. 18. Juli 2005, Az.: 30 113-IVO.1:351)
„Vollzug der Feuerwehrverordnung unter Berücksichtigung der neuen Feuerwehr – Fahrzeuggeneration“

- **Schreiben des „Ministerium des Innern und Sport“**
(V. 30. Oktober 2007, Az.: 30 113-IVO.1:351 18.Juli 2005)
„Vollzug der Feuerwehrverordnung; Mindestausstattung für die Feuerwehren zur Abwehr von Brand- und Technischen Gefahren unter Berücksichtigung der neuen Feuerwehr – Fahrzeuggeneration“

- **Schreiben des „Ministerium des Innern und Sport“**
(V. 26. November 2018, Az.: 2420#2018/0001-0301 351)
„Vollzug der Verwaltungsvorschrift über die Zuwendungen für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz; hier: Neufassung der Festbetragsübersicht über die Zuwendungen bei der Beschaffung von Fahrzeugen ab 01. November 2018“

- **Schreiben des „Ministeriums des Innern und Sport“**
(v. 1. August 2008, Az.: 30 180:351, 30 113-1VV.4:351)
“Vollzug der Verwaltungsvorschrift über die Zuwendungen für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz; hier: Neufassung der Planungs- und Förderrichtwerte für Feuerwehrhäuser (PFR)”

- **GUV-G 9102 (GUV – Grundsätze)**
„Prüfungsgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“

- **GUV-I 8554 (GUV – Informationen- Theorie und Praxis der Prävention)**
„Sicherheit im Feuerwehrhaus, Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“

- **GUV-V C 53**
„Unfallverhütungsvorschrift FEUERWEHREN“

- **GUV-I 8651 (Arbeitshilfen für Sicherheit und Gesundheitsschutz)**
„Sicherheit im Feuerwehrdienst“

- **DGUV- 205 035 „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr**

- **Feuerwehrdienstvorschriften**
- **Führungsdienst-Richtlinie RLP**
- **DIN – Normen für das Feuerwehrwesen**
- **Allgemeines Eisenbahngesetz**
- **Präsentationen von Dipl. Ing. Hans – Peter Plattner
Landesfeuerwehrinspekteur (LFI) Ministerium des Innern und Sport**
 - „Normung der Feuerwehrfahrzeuge im Umbruch (v. 29. Juni 2005)“
 - „Einführung der neuen Feuerwehrfahrzeuge (v. 15. März 2006)“

1.2 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

Der Brandschutzbedarfsplan muss rechtzeitig vor Ende der Laufzeit fortgeschrieben werden.

2. Aufgaben der Feuerwehr

Die kommunalen Aufgabenträger setzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe die Feuerwehren ein. Diese haben nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Brandgefahren oder andere Gefahren abzuwehren. Im Rahmen Ihrer Möglichkeiten sollen sie auch außerhalb der Gefahrenabwehr bei anderen Ereignissen Hilfe leisten. Nachfolgende Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen.

2.1 Gesetzliche Aufgaben

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Erstmaßnahmen bei auslaufenden Ölen und Kraftstoffen
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Mitwirkung von Brandschutz- oder ABC-Einheiten im Zivilschutz
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Plänen für besonders gefährdete Objekte
- Aus- und Fortbildung, Übungen
 - Grundausbildung, Sonderausbildungen
 - Koordinierung/Durchführung interner und externer Ausbildung
 - Mitwirkung bei überörtlicher Ausbildung (Kreisausbildung)
 - Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
 - Führungskräftefortbildung
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Einrichtung und Organisation einer Führungsstaffel für Großschadensereignisse
- Betrieb und Unterhaltung einer örtlichen Feuerwehreinsatzzentrale für die

- Nachalarmierung von Einsatzkräften
 - Unterstützung der Einsatzleitung
 - Disposition der Fahrzeuge und Einheiten
 - Information an Behörden und Krankenhäuser usw.
 - Einsatzdokumentation
 - Führung fremder Fahrzeuge
- Alarm- und Einsatzplanung für Veranstaltungen und Objekte

2.2 Serviceaufgaben

Viele Serviceaufgaben beruhen in der Vergangenheit auf dem Amtshilfegrundsatz. Dieser wurde durch die Novellierung des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes im Dezember 2020 jedoch deutlich enger gefasst und viele Amtshilfeanforderungen stehen daher unter dem Vorbehalt der Einzelfall-Abstimmung mit der Wehrleitung.

Hierdurch soll durch den Gesetzgeber eine Konzentration auf die Kernaufgaben der Feuerwehr unterstützt werden.

- Übernahme von Aufgaben anderer Dienststellen außerhalb der Bürozeiten, z.B.
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen, z.B. nach Windwurf, Schneebruch oder Verkehrsunfällen
 - Absicherung von Öl- und Kraftstoffspuren auf Gemeinde-, Kreis- und Bundesstraßen im Rahmen der Amtshilfe, bis die zuständigen Behörden vor Ort sind
- Dienstleistungen für die Polizei, z.B.
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Leichenbergung
- Dienstleistungen für den Rettungsdienst, z.B.
 - Ausleuchten von Hubschrauberlandungen
 - Tragehilfe für verletzte oder erkrankte Personen
 - Türöffnung
- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z.B.
 - Beratungstätigkeiten
 - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
- Technische Logistik, z.B.
 - Mitwirkung bei der Ausschreibung von Fahrzeugen/Geräten und Reparaturen
 - Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung von Geräten in eigenen Werkstätten, insbesondere in
 - Gerätewerkstätten
 - Schlauchwerkstätten
 - Elektrowerkstätten
 - Atemschutzwerkstätten

- Mitwirkung bei der Bauunterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser
- Weitere freiwillige Aufgaben, z.B.
 - Begleitung von Prozessionen und Umzügen z.B. Martinszug (Verkehrssicherung mit Polizei)
 - Unterstützung von Sportveranstaltungen
 - Leistungsnachweise
 - Sicherheitsdienste bei Feuerwerken
 - Ständchen bei Goldhochzeiten etc. (Teilnahme, Beleuchtung)

2.3 Aufgaben der Führungskräfte und Gerätewarte

Eine besondere Verantwortung innerhalb der Feuerwehr kommt den Führungskräften und Gerätewarten zu. Diese sind verantwortlich für ihre Löschzüge bzw. Fachbereiche und werden hierfür überdurchschnittlich belastet. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist ein erheblicher Zeitaufwand notwendig und es müssen auch regelmäßig Besprechungen und Fortbildungen besucht werden.

Entschädigt hierfür werden sie über eine Aufwandsentschädigung, die letztmals mit der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) vom 15. Dezember 2020 angepasst wurde.

Die einzelnen Aufstellungen sind nicht abschließend.

2.3.1 Wehrleitung

- Feuerwehrgesetze und andere Rechtsvorschriften wissen und beachten
- Arbeit in unterstützenden Gremien (z.B. Feuerwehrfachkommission, VG-Rat)
- Leitung im Innen- und Einsatzdienst
- Fachberater des Bürgermeisters in allen Fragen des Brand- und Katastrophenschutzes
- Aus- und Fortbildung
- Unfallverhütung und Haftungsrecht
- Disziplinarmaßnahmen
- Öffentliche Auftritte
- Einsatzbelastungen und Krisenintervention
- Vor- und Nachbereitung von Wehrführer-Dienstbesprechungen
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der Feuerwehrfachkommission (gemeinsam mit FB 3)
- Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung
- Brandschutzbedarfsplanung (Erstellung und Fortschreibung)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (gemeinsam mit der Facheinheit PuMa)
- Personalgewinnung (gemeinsam mit Facheinheit PuMa)
- Ehrungen und Beförderungen
- Abnahme der Jahresübungen der einzelnen Löschzüge
- Alterskameraden
- Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Koordination zwischen den Fachbereichen und Löschzügen
- Teilnahme an Sitzungen aller Fachbereiche
- Vertretung der VG-Feuerwehr auf Kreisebene
- Alarm- und Einsatzplanung komplett (in Zusammenarbeit mit den Löschzügen und der Kreisverwaltung)

- Jugendfeuerwehr

2.3.2 Wehrführungen

- Rechtsvorschriften wissen und beachten
- Leitung der Löschzüge im Innen- und Einsatzdienst
- Aus- und Fortbildung
- Unfallverhütung
- Öffentliche Auftritte
- Einsatzbelastungen und Krisenintervention
- Mitarbeit bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Gerätschaften
- Überwachung der Gerätewarte
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (gemeinsam mit der Facheinheit PuMa)
- Personalführung im Sinne generationsverbindender Sensibilität und individuellen Menschenführungsaspekten

2.3.3 Gerätewarte

- Überprüfung und ggfls. Reparatur aller Gerätschaften
- Hohe Verfügbarkeit innerhalb der Feuerwehr
- Sofortige Verfügbarkeit bei wichtigen defekten Gerätschaften
- Wartung aller Gerätschaften
- Pflege aller feuerwehrtechnischen Ausrüstung
- Nachweispflicht über die Prüfungen
- Fachberater für den Wehrleiter und die Wehrführer
- Hoher EDV-Aufwand
- Hoher Zeitaufwand zum normalen Feuerwehrübungs- und Einsatzdienst

2.3.4 Atemschutzgerätewarte

- Pflege, Wartung, Instandhaltung und Prüfung aller Atemschutzgerätschaften mit Masken und Zubehör
- Füllen von Atemschutzflaschen
- Die dazu notwendigen Vorschriften, Regelungen und Gebrauchsanweisungen kennen und beachten
- Führung und Pflege der Prüfdokumentation
- Unterstützung und Betrieb der zentralen Atemschutzwerkstatt Wehbach
- Unterstützung in der Atemschutzsammelstelle
- Strikte Einhaltung der Hygienevorschriften
- AGW`s sind die „Lebensversicherung für alle Feuerwehrleute im Innenangriff“
- Hohe Verantwortung in der Wartung und Pflege der Gerätschaften
- Unterstützung des Leiters Atemschutz in der Aus- und Fortbildung
- Unterstützung bei der Atemschutzaus- und –fortbildung innerhalb der Löschzüge
- Unterstützung der AGT bei der Führung der persönlichen Atemschutznachweise

2.3.5 Leiter Atemschutz

- Leitung des Fachgebiets Atemschutz
- Rechts- und Prüfvorschriften kennen, beachten und mit den Atemschutzgerätewarten kommunizieren
- Ansprechpartner für die Atemschutzgerätewarte
- Führen der Atemschutzsammelstelle und Koordination des Atemschutzeinsatzes
- Einsatz- und Ausbildungscoordination für den Atemschutzbereich (inklusive Atemschutzübungsstrecke und Realbrandausbildung)
- Überwachung und Unterstützung bei der Aus- und Fortbildung im Atemschutzbereich
- Kontrolle der persönlichen Atemschutznachweise
- Große Erreichbarkeit für den Atemschutzeinsatz
- Unterstützung und Überwachung der Arbeiten in der zentralen Atemschutzwerkstatt
- Fachberater für die Wehrleitung und die Wehrführer
- Beschaffung von Gerätschaften für den Bereich Atemschutz (in Abstimmung mit der Wehrleitung)
- Vor- und Nachbereitung sowie Leitung von Atemschutzgerätewart-Sitzungen
- Erstellen und Fortschreiben des Alarm- und Einsatzplanes Atemschutz (als Unterstützung für die bzw. in Absprache mit der Wehrleitung)
- Führen und Aktualisieren diverser Bestandslisten (Atemschutzgeräteträger, Materiallisten, etc.)
- Vertretung der VG-Feuerwehr im Arbeitskreis „Leiter Atemschutz“ auf Kreisebene

2.3.6 Leiter Gerätewarte und hauptamtlicher Gerätewart

- Rechts- und Prüfvorschriften kennen, beachten und mit den ehrenamtlichen Gerätewarten kommunizieren
- Ansprechpartner für die ehrenamtlichen Gerätewarte
- Fachberater für den Wehrleiter und die Wehrführer
- Unterstützung und Beratung bei der Beschaffung von Gerätschaften
- Vor- und Nachbereitung sowie Leitung von Gerätewart-Sitzungen
- Hoher EDV-Einsatz und Unterstützung der ehrenamtlichen Gerätewarte bei der Datenerfassung
- Wahrnehmung der Aufgaben eines Verbandsgemeinde-Gerätewartes in enger Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Gerätewarten
- Öffnung und Schließung der Gerätehäuser für Fremdfirmen
- Wahrnehmung von notwendigen Terminen (TÜV, SP, Reparaturtermine) der ehrenamtlichen Gerätewarte während der Arbeitszeit
- Zukünftig: Organisation des Betriebes und Bedienung der gemeinsamen Schlauchpflegeanlage für die Verbandsgemeinden Kirchen, Daaden-Herdorf und Wissen

Fahrzeug des hauptamtlichen Gerätewartes



2.3.7 Leiter Führungsstaffel

- Fachberater der Wehrleitung für den Bereich Stabsarbeit und Führungsdienst
- Leitung und Organisation des Einsatz- und Übungsdienstes der Führungsstaffel
- Ansprechpartner für die Wehrführer betreffend den Einsatz der Führungsstaffel
- Mitarbeit in Gremien auf Kreisebene für den Bereich Führungsdienst
- Hohe Verfügbarkeit im Einsatzdienst
- Ausbildung in den Stabsfunktionen
- Unterstützung bei der Ausbildung des Führungshilfspersonal
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Material für die Führungseinrichtungen

2.3.8 Leiter FEZ

- Leiter der FEZ im Einsatzdienst
- Verantwortlich für die regelmäßige Ausbildung des Personals der FEZ
- Verantwortlich für die technische Ausstattung der FEZ
- Verantwortlich für die Aktualisierung von Unterlagen in der FEZ
- Mitwirkung bei der Beschaffung von neuer Soft- und Hardware für die FEZ
- Mitwirkung in Gremien des Kreises

2.3.9 Leiter IuK

- Fachberater für den Wehrleiter und die Wehrführer im gesamten Bereich IuK
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Informations- und Kommunikationsmittel
- Übernimmt die Stabsfunktion S6 im Einsatzdienst
- Wartung und Reparatur von Kommunikationsmitteln
- Codierung von analogen- und (später) digitalen Funkmeldeempfängern
- Überwacht und aktualisiert ggfls. den AEP „Fernmeldeorganisation“

2.3.10 Leiter PuMa

- Fachberater für den Wehrleiter und die Wehrführer im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Übernimmt die Funktion „Pressesprecher“ im Einsatzdienst
- Pfllegt den Kontakt zu örtlichen und überörtlichen Medien
- Vor- und Nachbereitung sowie Leitung von Sitzungen des Fachbereichs „PuMa“
- Gemeinsam mit der Wehrleitung verantwortlich für die Inhalte der Homepage
- Mitwirkung in Gremien auf Kreisebene
- Kontakt mit den Pressesprechern der anderen Organisationen
- Entwickelt mit seinem Fachbereich Konzepte und Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsgewinnung

2.3.11 Leiter Höhensicherungsgruppe

- Fachberater der Wehrleitung für den Bereich Absturzsicherung
- Leitung und Organisation des Einsatz- und Übungsdienstes der Höhensicherungsgruppe
- Ansprechpartner für die Wehrführer betreffend den Einsatz der Höhensicherungsgruppe
- Hohe Verfügbarkeit im Einsatzdienst
- Ausbildung der Höhensicherungsgruppe
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Material für die Höhensicherungsgruppe

2.3.12 Leiter First-Responder-Gruppe Friesenhagen

- Fachberater der Wehrleitung für den Bereich „First Responder“
- Leitung und Organisation des Einsatz- und Übungsdienstes der First-Responder-Gruppe
- Ansprechpartner für den Rettungsdienst und die Rettungswachen
- Hohe Verfügbarkeit im Einsatzdienst
- Ausbildung der First-Responder-Gruppe
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Material für die First-Responder-Gruppe

2.3.13 Leiter Drohnengruppe

- Fachberater der Wehrleitung für den Bereich Drohnengruppe
- Leitung und Organisation des Einsatz- und Übungsdienstes der Drohnengruppe
- Ansprechpartner für die Wehrführer betreffend den Einsatz der Drohnengruppe
- Hohe Verfügbarkeit im Einsatzdienst
- Ausbildung der Drohnengruppe
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Material für die Drohnengruppe

2.3.14 Jugendfeuerwehrwarte

- Führen der Jugendfeuerwehr
- Mitwirkung in Gremien auf Kreisebene und teilweise Teilnahme an Führungskräfte-sitzungen
- Vorbereitung und Organisation von Diensten der Jugendfeuerwehr
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung/Öffentlichkeitsarbeit
- Pädagogik und Kinderpsychologie
- UVV in der Jugendfeuerwehr
- Kenntnisse in den Rechtsvorschriften der Feuerwehr und des Jugendrechtes
- Organisation und Teilnahme an Zeltlagern
- Sensibilisierung von Umweltthemen
- Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Umgang mit extremistischen Entwicklungen
- Hoher Zeitaufwand
- Leistungsnachweise
- Wettbewerbe
- Öffentliche Auftritte bei anderen Jugendfeuerwehren
- Aufsichtspflicht

2.3.15 Leiterin der Bambini-Feuerwehr Kirchen

- Führen der Bambini-Feuerwehr Kirchen
- Mitwirkung in Gremien auf Kreisebene und teilweise Teilnahme an Führungskräfte-sitzungen
- Vorbereitung und Organisation von Diensten der Bambini-Feuerwehr
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung/Öffentlichkeitsarbeit
- Pädagogik und Kinderpsychologie
- UVV in der Babinifeuerwehr
- Kenntnisse in den Rechtsvorschriften der Feuerwehr und des Jugendrechtes
- Sensibilisierung von Umweltthemen
- Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Hoher Zeitaufwand
- Wettbewerbe
- Öffentliche Auftritte bei anderen Bambini-Feuerwehren
- Aufsichtspflicht

3. Gefährdungspotential

3.1 Vorstellung der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

Die Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) liegt im nördlichen Teil des Landes Rheinland-Pfalz in reizvoller und waldreicher Mittelgebirgslage an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen. Zur Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) gehören die fünf Ortsgemeinden Brachbach, Friesenhagen, Harbach, Mudersbach und Niederfischbach sowie die Stadt Kirchen (Sieg) mit 22.863 Einwohnern auf einer Gesamtfläche von 127,07 km² (Stand: 31.12.2019).

Die Flächennutzung stellt sich wie folgt dar:

Bodenfläche insgesamt: 127,07 km²

davon:

- Landwirtschaftsfläche	19,67 km ²
- Waldfläche	88,96 km ²
- Wasserfläche	0,93 km ²
- Siedlungsfläche	10,61 km ²
- Verkehrsfläche	5,64 km ²
- Sonstige Flächen	1,26 km ²

3.2 Gemeinden (Größe, Einwohner)

Gemeinde/Stadt	Gemeindefläche in km ²	Einwohnerzahl (31.12.2019)	Einwohner je km ² -Fläche
Brachbach	6,36	2.285	360
Friesenhagen	51,36	1.569	30
Harbach	5,64	543	96
Mudersbach	9,48	5.857	618
Niederfischbach	14,47	4.117	284
Kirchen (Sieg)	39,76	8.492	214
VG Kirchen gesamt	127,07	22.863	180

3.3 Verkehrsflächen und Infrastruktur

3.3.1 Schienenverkehr

Durch das Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchen verläuft die Bahnstrecke von Köln nach Siegen.

Insbesondere der Bahnübergang von Mudersbach nach Brachbach im Bereich Bahnhofstraße/Industriestraße stellt aufgrund des Zulieferverkehrs zur Firma Walter Patz einen erheblichen Gefahrenschwerpunkt dar. Im Jahre 2014 kollidierte hier ein Regionalzug mit einem LKW-Auflieger und sorgte für einen erheblichen Sachschaden. Personen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden.

Zwischenzeitlich wurden durch die Bahn die Möglichkeiten zur Überquerung des Bahnübergangs für LKW erschwert, aber nicht unmöglich gemacht. Weiterhin wurde

die Beschilderung der Zufahrt Fa. Patz verbessert. Dennoch sind hier weitere Unglücksfälle nicht auszuschließen.

Zusätzlich kann sowohl dieser Bahnübergang als auch die beschränkten Bahnübergänge in Kirchen im Bereich der Bahnhofstraße sowie des Ortsteils Schwelbel für eine unter Umständen erhebliche Verzögerung bei der Erreichung der Hilfsfristen verantwortlich sein.

Abschließend ist es zu erwarten, dass durch Veränderungen im europäischen Schienennetz durch die Fertigstellung des Gotthard-Tunnel, es zu einer erheblichen Zunahme des Güterverkehrs (auch für Gefahrgüter) kommen wird. Belastbare Zahlen liegen hier zurzeit jedoch nicht vor. Allerdings konnte beispielsweise im April/Mai 2021 durch die zwischenzeitliche Blockierung der rechtsrheinischen Bahnstrecke durch einen Felsrutsch eine erhebliche Zunahme des Güterverkehrs auf der Siegstrecke festgestellt werden.

3.3.2 Straßenverkehr

Als wichtigste Straßenverbindung durchquert die Bundesstraße 62 (B 62) die Verbandsgemeinde von Kirchen nach Niederschelderhütte. Nach der Fertigstellung der HTS im Bereich der Stadt Siegen hat der Verkehr erheblich zugenommen, da aufgrund der fehlenden Westerwald-Autobahn die B 62 eine wichtige Querverbindung von der Autobahn A 3 zur Autobahn A 45 darstellt.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung des Brandschutzbedarfsplans befuhren täglich rd.12.500 Fahrzeuge die B 62, der Verkehr hat eher zugenommen. Erwartet wurde eine Zunahme auf bis zu 18.500 Fahrzeuge.

Weitere wichtige Straßenverbindungen stellen die Landesstraßen 278, 279 und 280 dar. Insbesondere die L 280 wird zurzeit als beliebter Zubringer zur Autobahn A 45 in Freudenberg genutzt, evtl. hat hier auch eine Verschiebung auf die B 62 nach dem HTS-Ausbau stattgefunden.

Weiterhin verfügt die Verbandsgemeinde Kirchen noch über mehrere Kreisstraßen sowie zahlreiche Gemeindestraßen.

3.3.3 Löschwasserversorgung

In der Verbandsgemeinde Kirchen wird die Löschwasserversorgung in zwei Bereiche unterteilt:

- a) Unabhängige Löschwasserversorgung**
- b) Abhängige Löschwasserversorgung**

Zu a):

Die unabhängige Löschwasserversorgung ist die Löschwasserversorgung durch Wasservorräte, die von einem Rohrleitungssystem unabhängig sind wie z.B. offene Gewässer wie Flüsse, Bäche oder Seen, Löschwasserteiche, Löschwasserbrunnen (Sieg, Asdorf, Imhäuserbach, Schindebach, Gösinger Weiher, Tüschbachsweiher usw.). Siehe hierzu auch Punkt 3.4 Wasserflächen.

Zu b):

Zur abhängigen Löschwasserversorgung zählt die Sammelversorgung oder auch Trinkwasserversorgung genannt.

Die Menge des zu bereitstellenden Trink-, Brauch- oder Löschwasser wird in dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) festgelegt. In diesem Arbeitsblatt wird zwischen Grund- und Objektschutz unterschieden.

Der **Grundschutz** regelt die Löschwassermengen, die erforderlich sind, um den unterschiedlichen Strukturen für Wohngebiete, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- oder Personenrisiko Rechnung zu tragen.

Der **Objektschutz** ergibt sich aus der Sondernutzung von Gebäuden, die aufgrund ihrer Eigenart einen über den Grundschutz hinausgehenden Löschwasserbedarf zur Sicherstellung des Brandschutzes erfordern. Beispielhaft sei hier die Firma ALHO in Friesenhagen-Steeg genannt, die zusätzlich unterhalb ihrer Produktionshallen einen Löschwasserteich eingerichtet hat.

Der Grundschutz gewährleistet, dass gemäß Arbeitsblatt W 405 die erforderliche Löschwassermenge im Umkreis von 300 m um das Objekt herum für eine Dauer von mindestens 2 Stunden zur Verfügung steht.

Das Löschwasser wird aus der Sammelversorgung durch Unter- oder (seltener) durch Überflurhydranten entnommen. Die Abstände sind abhängig von der Bebauungsdichte und liegen zwischen 80 und 120 m.

Eine Besonderheit stellt die Ortsgemeinde Friesenhagen aufgrund ihrer zahlreichen Einzelgehöfte und Weiler da. Die meisten Objekte haben lediglich eine Wasserversorgung durch einen Tiefenbrunnen, die aber für die Löschwasserversorgung nicht genutzt werden können. Daher wird über der Risikoklasseneinstufung hinaus in Friesenhagen zusätzlich ein Tanklöschfahrzeug vorgehalten. Bei Bränden in einem solchen Einzelobjekt muss zeitnah entweder eine Wasserversorgung über Pendelverkehr oder aber über den Aufbau einer langen Wegestrecke mittels Schlauchleitung entschieden werden. Dies ist bereits in der Erstalarmierung, die bei der Leitstelle Montabaur hinterlegt ist, berücksichtigt. Allerdings benötigen diese beiden Arten der Löschwasserversorgung, auch aufgrund der abgelegenen Lage der Ortsgemeinde Friesenhagen, einen erhöhten Zeitbedarf.

Die Trinkwasserversorgung wird in der Verbandsgemeinde Kirchen durch die Verbandsgemeindewerke Kirchen sichergestellt. Diese bekommt das Wasser vom Zweckverband Wasserversorgung Kreis Altenkirchen sowie den Stadtwerken Freudenberg geliefert.

Als Besonderheit wird im Bereich der Ortsgemeinde Brachbach sowie teilweise der Ortsgemeinde Mudersbach (Ortsteile Mudersbach und Birken) sowie im Bereich Hammerhöhe der Ortsgemeinde Friesenhagen die Wasserversorgung durch private Wasservereine bzw. –verbände sichergestellt. Auch diese müssen jedoch die Anforderungen des Arbeitsblatt W 405 einhalten und auch einen entsprechenden Notdienst sicherstellen.

3.3.4 Abwasserbeseitigung

Für die Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) sind ebenfalls die Verbandsgemeindewerke Kirchen verantwortlich. Es wird ein Kanalsystem mit

einer Länge von rd. 272 km vorgehalten, hiervon werden 74 % als Mischsystem und 26 % als Trennsystem genutzt.

Eine Besonderheit stellt hier ebenfalls die Ortsgemeinde Friesenhagen dar, da aufgrund der Zersiedelung zahlreiche privat oder öffentlich betriebene Kleinkläranlagen genutzt werden.

Bei entsprechenden Einsatzlagen wird regelmäßig ein technischer Fachberater der Verbandsgemeindewerke angefordert.

3.4 Wasserflächen

Neben der „Sieg“ (Gewässer I. Ordnung) gibt es im Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchen noch die „Asdorf“ (Gewässer III. Ordnung) in der Ortsgemeinde Niederfischbach und der Stadt Kirchen und den „Wisserbach“ (Gewässer III. Ordnung) in der Ortsgemeinde Friesenhagen.

Weiterhin den „Tüschebachweiher“ in der Ortsgemeinde Niederfischbach und den als Freibad genutzten und entsprechend abgesicherten „Schinderweiher“ in der Ortsgemeinde Mudersbach.

Außerdem noch mehrere kleine Bachläufe und Weiheranlagen in einzelnen Ortsgemeinden.

3.5 Bauliche Anlagen

- Wohnbebauungen

Die Bebauung entspricht größtenteils in den Gemeinden der im ländlichen Raum üblicherweise anzutreffenden Bauweise, insbesondere im Ortsteil Freusburg der Stadt Kirchen ist jedoch eine sehr enge, mittelalterliche Bebauung anzutreffen.

In der Ortsgemeinde Friesenhagen finden sich insgesamt 72 Weiler mit teilweise großen angeschlossenen landwirtschaftlichen Betrieben.

In der Ortsgemeinde Harbach existieren bewohnte Forsthäuser in ausgedehnten Waldbereichen mit Zufahrtsmöglichkeiten nur über Wirtschaftswege (z.B. Forsthaus Farnschlade)

Mehrgeschossige hohe Wohnbauten wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Ortsgemeinden errichtet.

- Industriebauten

Großindustriebetriebe mit besonderem Gefahrenpotential sind, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Harbach, in allen Ortsgemeinden vorhanden. Sie unterliegen in der heutigen Zeit unter den Gesichtspunkten des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz, insbesondere im Rahmen bau- und gewerberechtllicher Verfahren, einer wiederkehrenden fachlichen Überwachung durch diverse Dienststellen.

- Gebäude sowie Anlagen besonderer Art und Nutzung
 - Krankenhaus der Regelversorgung in der Stadt Kirchen
 - Kindertagesstätten in allen Ortsgemeinden (Ausnahme: Ortsgemeinde Harbach) sowie der Stadt Kirchen
 - Altenheime in den Ortsgemeinden Mudersbach, Niederfischbach, Friesenhagen sowie der Stadt Kirchen (2 Stück)
 - Zahlreiche landwirtschaftliche Anwesen müssen insbesondere in der Ortsgemeinde Friesenhagen in der Gefährdungsanalyse berücksichtigt werden
 - Freizeitbad in der Stadt Kirchen
 - Neben mehreren Grundschulen in den Ortsgemeinden Mudersbach, Brachbach, Niederfischbach und Friesenhagen sowie der Stadt Kirchen stellen die Integrierte Gesamtschule in Kirchen sowie die Berufsbildende Schule Betzdorf/Kirchen ein erhöhtes Gefahrenpotential dar
 - Ein Industriebetrieb in der Ortsgemeinde Mudersbach sowie das Krankenhaus Kirchen verwenden schwach radioaktive Strahler
 - Großflächige Geschäftshäuser sind in den Ortsgemeinden Mudersbach, Brachbach, Niederfischbach sowie in der Stadt Kirchen vorhanden

3.6 Risiken aus der Verkehrsstruktur, Unfallschwerpunkte

Die Landesstraßen L 278 (Landesgrenze Bereich Wildberg bis Landesgrenze NRW Bereich Morsbach), L 279 (Kirchen-Wingendorf bis Friesenhagen), L 280 (Kirchen bis Niederfischbach-Oberasdorf sowie Friesenhagen-Crottorf bis Friesenhagen-Gerndorferhöhe) stellen bei steigendem Individualverkehr ein erhöhtes Gefahrenpotential dar.

Aufgrund des Ausbaus der Hüttentalstraße/B 62 im Kreis Siegen-Wittgenstein bis zur Anschlussstelle Niederschelderhütte, die auch als Autobahnzubringer zur A 45 genutzt werden kann, hat der Verkehr auf der B 62 (Kirchen bis Niederschelderhütte) stark zugenommen. Ebenso auch der Schwerlastverkehr. Die erwarteten stark steigenden Unfallzahlen sind bisher ausgeblieben.

Im Zusammenhang mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen und der begrenzten Verfügbarkeit von originär zuständigen Verwaltungsstellen ergeben sich weiterhin vermehrt Aufgaben zur Sicherung der Verkehrsflächen (Beseitigung von Windwurfschäden und Öl-/Kraftstoffspuren).

3.7 Besondere Risiken

3.7.1 Einzelgehöfte im Bereich der Ortsgemeinde Friesenhagen

Im Bereich der Ortsgemeinde Friesenhagen gibt es 72 Weiler mit einem oder mehreren Wohnhäusern und teilweise angeschlossenen landwirtschaftlichen Betrieben. Größtenteils verfügen diese Weiler über keinen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung.

3.7.2 Waldbrandgefahr bedingt durch den Klimawandel

Große zusammenhängende Waldflächen in Verbindung mit nur bedingt durch Großfahrzeuge der Feuerwehr nutzbare Wald- und Wirtschaftswege bilden in mehreren Ortsgemeinden, aber insbesondere in der Ortsgemeinde Friesenhagen, ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential für Waldbrände.

Insbesondere im Bereich des Hatzfeldt-Wildenburg'schen Forstrevier (Wildenburger Land) wird immer mehr die moderne Forstwirtschaft mit dauerhaft verbleibendem Unterholz sowie Restgehölz nach Forstarbeiten im Sinne ökologischer Gesichtspunkte im Wald belassen. Dies erhöht die Brandgefahr in hohem Maße.

Durch die extrem trockenen Sommer 2018/2019 und die, auch dadurch bedingte, Borkenkäferplage im Jahr 2020, hat sich die Situation in den Wäldern weiterhin verschärft.

Aus diesem Grund wurde Ende 2018 eine Arbeitsgruppe „Wald- und Vegetationsbrände“ auf Verbandsgemeindeebene gebildet, die die komplette Ausrüstung und Ausbildung der Verbandsgemeindefeuerwehr für diesen Themenbereich überprüft und ggfls. optimiert. Leider konnte sich die Arbeitsgruppe bedingt durch die CORONA-Pandemie noch nicht oft treffen.

3.7.3 Unwetter- und Starkregenereignisse

Ein weiteres Risiko stellen Starkregenereignisse und Unwetterlagen dar. Auch hier gilt es, die Feuerwehr entsprechend zukunftssicher aufzustellen. Dies umfasst nicht nur die entsprechende Ausrüstung zur Bekämpfung bzw. Eindämmung der Gefahr, sondern auch für den Einsatz bei entsprechenden Wetterlagen angepasste persönliche Schutzausrüstung.

Aus diesem Grund wurde Ende 2018 eine Arbeitsgruppe „Unwetterlagen“ auf Verbandsgemeindeebene gebildet, die die komplette Ausrüstung und Ausbildung der Verbandsgemeindefeuerwehr für diesen Themenbereich überprüft und ggfls. optimiert. Leider konnte sich die Arbeitsgruppe bedingt durch die CORONA-Pandemie noch nicht oft treffen.

3.7.4 Warnung der Bevölkerung

Bei Großbränden, Unwetterlagen oder ABC-Unfällen kann es erforderlich werden, die Bevölkerung umfassend zu informieren und vor spezifischen Gefahren zu warnen. Hierzu müssen mehrere Systeme zusammenwirken:

- Sirenen zur Erreichung eines Weckeffektes (sind vorhanden)
- Warnung der betroffenen Gebiete durch Lautsprecherdurchsagen oder die System KATWARN oder MoWas (vorhanden)
- Umfangreiche Pressearbeit und Beobachtung der sozialen Medien (vorhanden)

- Informationen über die aktuelle Lage durch die VG-Feuerwehr-Homepage (Umsetzung geplant)
- Einrichtung eines Bürgertelefons (noch nicht vorhanden, evtl. sinnvoll auf Kreisebene realisierbar)

3.7.5 Ausfall oder Probleme mit Kritischer Infrastruktur

Durch eine immer größere Technisierung wird unsere Gesellschaft immer abhängiger von der sogenannten kritischen Infrastruktur (Strom, Trinkwasser, Telekommunikation). Für diese Lagen sollte sich die Verbandsgemeinde Kirchen in den nächsten Jahren entsprechend vorbereiten, teilweise ist dies bereits umgesetzt. Siehe hierzu auch Punkt 10.9 „Vorplanung zum Ausfall Kritischer Infrastruktur“.

3.7.6 Gefahren durch Elektrofahrzeuge

Durch die Energiewende hat in den letzten Jahren die Zahl der Elektrofahrzeuge, auch im Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchen, deutlich zugenommen. Diese Fahrzeuge stellen insbesondere bei einem Brandereignis die Feuerwehren vor eine erhebliche Herausforderung, da die verbauten Batterien kaum zu löschen sind und im Regelfall für mindestens 24 Stunden in einem Wasserbad gekühlt werden müssen.

Hierfür gibt es diverse Lösungsansätze, siehe hierzu auch den Punkt 10.19 „Beschaffung eines Anhängers zur Brandbekämpfung bei Elektrofahrzeugen sowie in der Vegetationsbrandbekämpfung“.

**Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)**

3.8 Einsatzstatistiken

3.8.1 Einsatzstatistik nach Löschzügen und Sondereinheiten der Jahre 2010 bis 2020

Löschzug	Einsätze										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LZ 1 Kirchen	68	82	86	70	65	64	68	75	101	51*	74
LZ 2 Brachbach	16	12	13	18	16	8	20	23	34	38	49
LZ 3 Freusburg	17	11	8	10	7	5	8	9	14	13	16
LZ 4 Friesenhagen	28	22	15	10	10	11	16	10	50**	41	57
LZ 5 Harbach	8	16	8	4	7	14	11	8	30	18	22
LZ 6 Herkersdorf/ Offhausen	8	4	5	10	6	3	4	5	9	7	11
LZ 7 Mudersbach	18	17	15	18	18	11	13	26	22	31	38
LZ 8 Niederfischbach	31	36	25	12	25	35	28	21	48	27	36
LZ 9 Niederschelderhütte	14	17	11	9	17	16	17	28	27	29	37
LZ 10 Wehbach/ Wingendorf	7	5	11	9	14	13	9	13	11	13	14
Führungsstaffel						2	6	4	6	7	6
FEZ*										83	133
Höhensicherungs- gruppe.									1	0	5
Gesamt	215	222	197	170	185	182	200	222	353	358	498
First-Responder- Gruppe (nachrichtlich)									57	70	63

*Ab 2019 wurden die FEZ-Einsätze separat erfasst, bis dahin waren diese Einsätze in der Gesamtzahl des Löschzuges Kirchen enthalten.

** Ab 2018 hat die Anzahl der Einsätze zur Brauchwasserversorgung im Bereich des Löschzuges Friesenhagen stark zugenommen.

Eine Aufschlüsselung aller Einsatzarten für jeden Löschzug erfolgt unter Punkt 5.

3.8.2 Einsatzstatistik nach Einsatzarten der Jahre 2010 bis 2020

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø
Brand Fahrzeug	2	7	11	8	11	9	7	2	6	10	11	8
Brand Gebäude	93	107	82	70	83	70	77	92	107	114	125	93
Brand Objekt	36	45	30	37	28	25	25	26	62	64	70	41
Hilfeleistung	84	63	74	55	63	78	91	102	178	170	292	114
Gesamt	215	222	197	170	185	182	200	222	353	358	498	255

4. Schutzziel und Risikoklasseneinteilung

4.1 Schutzziel

Das System der Gefahrenabwehr im Brandschutz besteht aus den Bereichen vorbeugender und abwehrender Gefahrenschutz. Hauptaufgabe der Freiwilligen Feuerwehren ist der abwehrende Gefahrenschutz. Diese Aufgabe innerhalb der Gefahrenabwehr muss zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam erbracht werden. Schutzziele der Gefahrenabwehr sind: Menschenleben retten, Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und die Schadenausbreitung verhindern. Hierfür werden Schutzziele definiert.

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (**Einsatzgrundzeit**)
- in welcher personellen Stärke und mit welcher Geräteausstattung diese Einheiten benötigt werden (**Mindesteinsatzstärke/-ausrüstung**) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (**Erreichungsgrad**)

Für die Schutzzielbestimmung enthalten das Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in Verbindung mit der Feuerwehrverordnung verbindliche Regelungen für die Aufstellung, Gliederung und Ausrüstung der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz.

Danach hat eine Verbandsgemeinde

- ihre Feuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von 8 Minuten¹ nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe leisten kann,
- ihren Zuständigkeitsbereich, soweit dies zur Einhaltung der Einsatzgrundzeit notwendig ist, in Ausrückebereiche zu unterteilen, für Brandgefahren ist dabei in der Regel das Gebiet der Ortsgemeinde Ausrückebereich sowie
- auf der Grundlage einer Risikoklasseneinteilung entsprechend den örtlichen Erfordernissen Fahrzeuge und Sonderausrüstungen vorzuhalten.

Aus der Schutzzieldiskussion lassen sich die folgenden Fragen ableiten:

1. Welche Risiken und Gefahren liegen vor?

➔ Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz

¹ Im Brandschutzbedarfsplan 2017 bis 2021 waren hier noch 10 Minuten angegeben, da seinerzeit politisch eine Änderung der Einsatzgrundzeit diskutiert wurde und schon als fast sicher galt. Diese Änderung ist jedoch nie erfolgt und somit muss auch weiterhin von einer Einsatzgrundzeit von 8 Minuten ausgegangen werden.

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027 Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

2. Welche Einheiten und Fahrzeuge sind vorzuhalten?
→ Feuerwehrverordnung
3. Welche Frist bis zum Einleiten wirksamer Hilfe ist zu wahren?
→ Feuerwehrverordnung und die Rahmen-Alarm-Einsatz-Pläne
4. Welche Anzahl von Brandtoten ist politisch vertretbar und welcher Umfang von Brandschäden ist wirtschaftlich vertretbar?
→ politisch gewollter Sicherheitsstandard durch den Landesgesetzgeber und den Träger der Gefahrenabwehr → Verbandsgemeinde

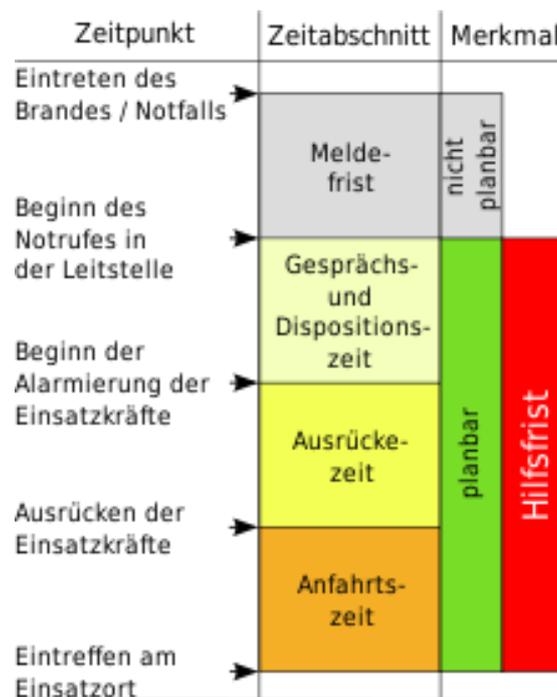
Die Qualität der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr wird durch folgende Größen und Faktoren bestimmt, die im Anschluss im Einzelnen erläutert werden:

- | | | |
|-------------------------|---|--------------------|
| 1. Einsatzgrundzeit | → | Ordnung der Zeit |
| 2. Ausrückebereich | → | Ordnung des Raums |
| 3. Taktische Gliederung | → | Ordnung der Kräfte |

Ziel einer Bedarfsanalyse nach der FwVO ist die Aufstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Feuerwehr. Ein „Rahmenbedarfskonzept“ ist vom Land durch § 3 FwVO vorgegeben. Damit das Bedarfskonzept erstellt werden kann, muss das örtliche Gefahren- und Risikopotential nach den Beurteilungskriterien der FwVO zu einer Einordnung in Risikoklassen führen. Nur so kann die Mindestausrüstung für die Feuerwehren festgelegt werden und es kann zur Auswahl der Ausrüstung kommen.

4.2 Ordnung der Zeit

Um die Schutzziele zu erfüllen, haben die Gemeinden gem. § 3 Nr. 1 LBKG eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen. Nach § 1 FwVO muss die Gemeindefeuerwehr in der Regel zu jeder Zeit an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten können. Zur Einhaltung dieser Einsatzgrundzeit kann der Zuständigkeitsbereich der Gemeindefeuerwehr in Ausrückebereiche unterteilt werden. Die Einsatzgrundzeit umfasst lediglich die Ausrückzeit und die Anfahrtszeit zur Einsatzstelle. Sie setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Phasen zusammen:



Die durchschnittliche Ausrückzeit der Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr beträgt etwa 4 Minuten, so dass für die Anfahrtszeit noch 4 Minuten verbleiben.

„In der Regel“ heißt, dass die Einsatzgrundzeit von 8 Minuten nicht für jede exponiert liegende Einsatzstelle oder bei extremen Verkehrs- und Wetterverhältnissen (z.B. unfallbedingter Stau, Eisglätte) gilt. Die Feuerwehr muss im Übrigen jedoch grundsätzlich zu jeder Tages- und Nachtzeit und in jeder Ortschaft ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb der Einsatzgrundzeit von 8 Minuten wirksame Hilfe einleiten können. Sollte dies z.B. tagsüber wegen Personalproblemen nicht möglich sein, so kommt z.B. die gleichzeitige Alarmierung einer oder mehrere Feuerwehreinheiten aus der Nachbarschaft in Betracht.

Dies ist bereits in der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) umgesetzt und in der Alarm- und Ausrückordnung eingearbeitet. Bei größeren Schadensereignissen werden mindestens 2 Feuerwehreinheiten über die Integrierte Leitstelle Montabaur alarmiert.

Das Gemeindegebiet ist in Ausrückebereiche zu unterteilen, wenn dies zur Einhaltung der Einsatzgrundzeit von 8 Minuten erforderlich ist.

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027 Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

In der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) existieren 3 Ausrückebereiche, die von mehreren Feuerwehren abgedeckt werden:

- Ausrückebereich Siegtal:
Löschzug 2 Brachbach,
Löschzug 7 Mudersbach,
Löschzug 9 Niederschelderhütte

- Ausrückebereich Kirchen:
Löschzug 1 Kirchen
Löschzug 3 Freusburg,
Löschzug 6 Herkersdorf/Offhausen,
Löschzug 10 Wehbach/Wingendorf

- Ausrückebereich Asdorftal/Wildenburger Land:
Löschzug 4 Friesenhagen,
Löschzug 5 Harbach,
Löschzug 8 Niederfischbach

Wie bereits erläutert, werden die jeweiligen Einheiten bei größeren Schadenslagen gemeinsam alarmiert und zuzüglich meist noch die Feuerwehr mit Stützpunktfunktion (laut Mdl RLP) Kirchen.

4.3 Ordnung des Raumes

Die Ordnung des Raumes erfolgt durch die Eingruppierung der Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Feuerwehren in 4 Risikoklassen aufgrund unterschiedlicher Gefahren- und Risikopotentiale für

1. Brandgefahren (B1 bis B5)
2. Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T1 bis T5)
3. Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC1 bis ABC5)
4. Gefahren auf, in und durch Gewässer (W1 bis W5)

Aus den örtlich vorhandenen Gefahren und Risiken ergeben sich die Einheiten zur Gefahrenabwehr, die in einem Feuerwehr-Ausrückebereich vorhanden sein müssen, um wirkungsvolle Hilfe einleiten zu können.

Die Verbandsgemeinde nimmt im Rahmen Ihrer Selbstverwaltungsaufgaben selbst die Einordnung in Risikoklassen in Absprache mit dem Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) des Landkreis Altenkirchen vor, wobei sie sich an den in der Anlage 1 zu § 3 II FwVO enthaltenen Kriterien für die Einstufung orientieren muss. Hierbei hat sie einen Beurteilungsspielraum.

Jeder Risikoklasse wird ein Mindestbedarf von Fahrzeugen und Sonderausrüstung zugeordnet, die als erster Abmarsch innerhalb von 8 Minuten (Einsatzgrundzeit, Alarmstufe 1), als zweiter Abmarsch innerhalb von 15 Minuten (Alarmstufe 2) und als dritter Abmarsch innerhalb von 25 Minuten (Alarmstufe 3) an der Schadenstelle eintreffen müssen.

Somit existiert aufgrund der FwVO in Rheinland-Pfalz ein Bedarfskonzept für die Feuerwehren. Die Einordnung in eine Risikoklasse richtet sich nicht nach Einzelobjekten, sondern in der Regel nach der Gesamtstruktur im Ausrückebereich. Die Auswahlkriterien ergeben sich aus der Anlage 1 zu § 3 II FwVO. Im Abschnitt 4.8 wird hierauf detailliert eingegangen.

Das Gefahrenabwehrsystem des LBKG ist ein Verbundsystem, insbesondere zwischen den Einheiten einer Verbandsgemeinde untereinander und zwischen den Verbandsgemeinden und dem Landkreis.

4.4 Zusammenspiel der Ordnung des Raumes und der Zeit

Die Ordnung des Raumes und die Ordnung der Zeit finden in der Anfahrtszeit und in dem Anfahrtsweg eine Verknüpfung. Legt man eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h zugrunde, so ergibt sich für die Stufe 1 eine Anfahrtszeit von 5 Minuten und ein Anfahrtsweg von 5 km, für die Stufe 2 eine Anfahrtszeit von 12 Minuten und ein Anfahrtsweg von 12 km und in der Stufe 3 eine Anfahrtszeit von 22 Minuten und ein Anfahrtsweg von 22 km.

4.5 Ordnung der Kräfte

In den bisherigen Ausführungen wurde nur das erforderliche Gerät benannt. Im Bereich der „Ordnung der Kräfte“ wird die notwendige Mannschaft mitberücksichtigt. Die erforderliche Personalstärke zur Bedienung des Fahrzeuges / Gerätes ist in der DIN und den Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) verbindlich vorgegeben. Nur so kann beispielsweise die Menschenrettung, die Brandbekämpfung, die Eigensicherung und die Erstversorgung der Verletzten durchgeführt werden.

Nach § 2 II FwVO unterscheiden wir in der Feuerwehr folgende Facheinheiten:

1. Brandschutz
2. Technische Hilfe
3. ABC-Schutz
4. Wasserschutz
5. Führungsunterstützung

In der Konzeption der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) hat jede Einheit die vorrangige Aufgabe der Brandbekämpfung. Darüber hinaus übernehmen verschiedene Einheiten weitere Sonderfunktionen. (Siehe hierzu auch die Punkte 6 und 7).

Nur dadurch ist gewährleistet, dass die Aufgaben durch die Einheiten in der Gesamtheit erfüllt werden können. Bei der Erstalarmierung durch die Integrierte Leitstelle Montabaur hat dies besondere Berücksichtigung gefunden in der Form einer modifizierten Alarmplanung.

Damit die Aufgabenerfüllung durch die Feuerwehr ordnungsgemäß erfolgen kann, ist es neben der Beschaffung des notwendigen Materials wichtig, die gerätebezogene Mannschaftsstärke vorzuhalten. Diese richtet sich nach der Anzahl der in dem Fahrzeug vorhandenen Sitzplätze bzw. der zur sachgerechten Bedienung des Fahrzeuges erforderlichen Mannschaftsstärke.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr sind personelle Reserven erforderlich, um unvermeidbare Ausfälle ausgleichen zu können. In der Regel geht man davon aus, dass mit der doppelten Besetzung jeder Einheit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sichergestellt werden kann.

Somit ergibt sich folgendes Bild, wenn jeweils das 2-fache der gerätebezogenen Mannschaftsstärke berücksichtigt wird. In der Tabelle sind sowohl die Soll- als auch die Ist-Zahlen an Zugführern, Gruppen-/Staffelführern und Feuerwehrfrauen und –männer angegeben.

	Fahrzeugstärke			Soll doppelte Fahrzeugstärke			IST		
	ZF	GF/SF	FF/FM	ZF	GF/SF	FF/FM	ZF	GF/SF	FF/FM
Löschzug 1 Kirchen	2	7	30	4	14	60	4	8	30
Löschzug 2 Brachbach	1	2	21	2	4	42	2	4	33
Löschzug 3 Freusburg		1	8		2	16	4	4	14
Löschzug 4 Friesenhagen	1	2	18	2	4	36	2	4	23
Löschzug 5 Harbach	1	2	18	2	4	36	2	3	24
Löschzug 6 Herkersdorf/Offhausen		1	8		2	16	2	3	12
Löschzug 7 Mudersbach	1	2	13	2	4	26	2	2	15
Löschzug 8 Niederfischbach	1	3	23	2	6	46	4	5	25
Löschzug 9 Niederschelderhütte	1	3	15	2	6	30	3	5	25
Löschzug 10 Wehbach/Wingendorf	1	2	21	2	4	42	2	5	17
	9	25	175	18	50	350	26	44	218
GESAMT	209 (2016: 190)			418 (2016: 380)			288 (2016: 264)		

Stand: Mai 2021

Anmerkung: In der Zahl der Zugführer sind auch Verbandsführer enthalten. Höhere Qualifikationen können natürlich auch in Positionen unterhalb der Ausbildung eingesetzt werden.

Die Aufstellung zeigt, dass zurzeit die einfache gerätebezogene Mannschaftsstärke noch gesichert ist, die eigentlich vorgeschriebene 2-fache gerätebezogene Mannschaftsstärke jedoch nur noch vom Löschzug 3 Freusburg, ansonsten von keiner Einheit erreicht wird.

Für die Organisation der Feuerwehr hat das zur Folge, dass verstärkt an der Mitgliederwerbung gearbeitet werden muss, um mindestens den jetzigen Stand zu halten. Dies geschieht einerseits durch die vorhandenen 3 Jugendfeuerwehreinheiten in Siegtal, Kirchen und Asdorftal/Wildenburger Land mit rd. 45 aktiven Jugendfeuerwehrmädchen und -jungen. Andererseits entwickelt der Fachbereich „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ zur Zeit Konzepte zur weiteren Personalgewinnung. Für den Bereich des ARB Kirchen soll auch die Bambini-Feuerwehr Kirchen helfen, die Nachwuchsprobleme zu reduzieren.

4.6 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden (zum Beispiel 80 % aller Einsätze).

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Löscheinheit des jeweiligen Ortes teilweise oder ganz binden
- der Verteilung der Gerätehäuser und verkehrstechnischen Erschließung des Verbandsgemeindegebietes
- der Optimierung des Personaleinsatzes
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der **Erreichungsgrad Gegenstand einer politischen Entscheidung des Verbandsgemeinderates.**

Die Personalkosten (Arbeitsausfall, Versicherung, Schutzkleidung usw.) stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Ein komplettes Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle der Verbandsgemeinde ist unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen werden muss. Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z.B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstau, parallele Einsätze etc.) verhindern immer eine vollständige Erreichung des Schutzzieles, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %.

Die „Schutzzieldefinition“ der AGBF Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren des Bundes) setzt einen Erreichungsgrad von 95 % als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen an. Unter Berücksichtigung der Lage der Verbandsgemeinde Kirchen, der derzeitigen Verfügbarkeit des Personals sowie der verkehrstechnischen Erschließung der Verbandsgemeinde sollte dieser Wert erreichbar sein.

Daher sollte der Erreichbarkeitsgrad von 95 % das Ziel aller Bemühungen sein.

Trotz allem muss beachtet werden, dass die FwVO nur die **Ausnahme „In der Regel“** macht!!!

Ein wesentliches Hilfsmittel zur Erreichung dieses Ziels wäre die konsequente Umsetzung des Punktes 10.3 „Sicherstellung des Tagesalarms“.

Eine Auswertung der Einsatzgrundzeit sowie des Erreichungsgrades sollte ursprünglich ab 2017 erfolgen, ist jedoch auch technischen Gründen bisher nicht möglich. Erst wenn das Land die technischen Voraussetzungen für eine Statusüberwachung der ausgerückten Fahrzeuge geschaffen hat, ist ab dem Folgejahr eine Auswertung möglich. Hiermit ist voraussichtlich nicht vor 2022 zu rechnen. Die Ergebnisse dieser Auswertung sind zwingend in der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu berücksichtigen.

4.7 Zusammenfassung der Schutzzieldiskussion

Als Schutzziel für den Grundschatz wird aufgrund der vorstehenden Randbedingungen in der Verbandsgemeinde Kirchen folgende Regelung festgelegt:

- Eintreffen von 15 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (gemäß FwVO)
- Eintreffen von weiteren 12 Einsatzkräften innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung (Stufe 2 FwVO)
- Für beide Parameter ein Erreichungsgrad von 95 %

Um zu jeder Zeit eine möglichst hohe Erreichung des Schutzzieles „Grundschatz“ sowie eine hohe Selbstständigkeit der einzelnen Löscheinheiten vom Kleineinsatz hin zu größeren Lagen zu gewährleisten, müssen die Löscheinheiten in den jeweiligen Standorten hinsichtlich folgender Gesichtspunkte optimiert sein:

- Wahrnehmung von Kleineinsätzen mit möglichst wenig Personal und optimaler Technik (weitgehend umgesetzt)
- Hohe Selbstversorgung der Löschzüge hinsichtlich der mitgeführten Löschmittel Wasser und Schaum (weitgehend umgesetzt)

4.8 Risikoklasseneinteilung

Gemäß der Anlage zur Feuerwehrverordnung (FwVO) werden die Gefahren des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs, wie unter Punkt 4.1 erläutert in insgesamt 5 Risikoklassen eingeteilt, die auf die möglichen Gefahren

- Brandgefahr (B)
- Technische Gefahr (T)
- Gefahr von Gefahrstoffen einschl. radioaktive Stoffe (ABC)
- Gefahr auf/in Gewässern (W)

bezogen werden.

Die Risikoklassen gliedern sich wie folgt auf:

Risikoklasse 1

B + T

Gebäude mit Rettungshöhen bis 8 m, landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr

ABC

Keine besondere Gefährdung, Ortsverkehr, keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen

W

Keine Gewässer sowie stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können.

Risikoklasse 2

B + T

Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m, gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300 m² Geschossfläche, Lagerplätze über 1.500 m², Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder

ABC

Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfall-Verordnung in der Fassung vom 8. Juni 2005 unterliegen. Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrstoffgruppe I eingestuft sind, geringer Durchgangsverkehr

W

Stehende Gewässer (Kiesgruben und Seen); Gewässer mit Sport – und Freizeitschiffahrt ohne Motorantrieb

Risikoklasse 3

B + T

Gebäude mit Rettungshöhen bis 18 m, Einrichtungen im Sinne der §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, Verkaufsstätten, gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1500 m² Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr

ABC

Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrstoffgruppe II eingestuft sind, normaler Durchgangsverkehr.

W

Fließende Gewässer; Gewässer mit Sport- und Freizeitschiffahrt mit Motorantrieb, Sportboot- und Yachthäfen.

Risikoklasse 4

B + T

Gebäude mit Rettungshöhen über 18 m, Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über 10.000 m² Geschossfläche, Wohn-, Büro- und Geschäftshochhäuser, Großwerkstätten mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr.

ABC

Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in die Gefahrstoffgruppe III eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr.

W

Binnenschiffahrt (Rhein, Mosel, Saar), Verladeanlagen im Uferbereich.

Risikoklasse 5

B + T

Großstadtkerngebiet, Mineralölraffinerien, Verkehrsknotenpunkt.

ABC

Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in die Gefahrstoffgruppe III eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr (ABC).

W

Hafenanlagen mit großem Güterumschlag

4.9 Risikoklassenstufung der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

Im Verbandsgemeindebereich gibt es zurzeit zehn Feuerwehreinheiten.

Nach der Gesamtstruktur im jeweiligen Ausrückebereich wurde folgende Risikoklasseneinteilung durch den Verbandsgemeinderat am 15.12.2011 beschlossen:

Einheit	Brand- gefahr (B)	Techn. Gefahr (T)	Gefahr von Gefahrstoffen einschl. radioaktive Stoffe (ABC)	Gefahr auf/in Gewässern (W)
Löschzug 1 Kirchen	3	3	2	1
Löschzug 2 Brachbach	2	2	1	1
Löschzug 3 Freusburg	2	2	1	1
Löschzug 4 Friesenhagen	2	2	1	1
Löschzug 5 Harbach	1	1	1	1
Löschzug 6 Herkersdorf/Offhausen	1	1	1	1
Löschzug 7 Mudersbach	2	2	2	1
Löschzug 8 Niederfischbach	2	2	1	1
Löschzug 9 Niederschelderhütte	2	2	1	1
Löschzug 10 Wehbach/Wingendorf	2	2	1	1

5. Darstellung und Analyse der einzelnen Löschzüge

Nachfolgend werden die einzelnen Löschzüge der Verbandsgemeinde mit ihren Zuständigkeitsbereichen dargestellt und analysiert. Dabei wird stets nach folgendem Muster der jeweilige Löschzug dargestellt:

- Risikoklasse
- Gerätehaus
- Fahrzeugbestand
- Darstellung des erforderlichen Personals
- Aufgaben des Löschzuges
- Einsatzstatistik
- Sicherstellung der Risikoklassen

In den darauffolgenden Kapiteln wird auf die evtl. vorhandenen personellen und materiellen Probleme der Löschzüge und Lösungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren eingegangen.

Anmerkungen zum Punkt „Sicherstellung der Risikoklassen“

In der entsprechenden Tabelle werden die Anforderungen gemäß der Anlage der Feuerwehrverordnung anhand der „neuen“ Fahrzeugnormen“ dargestellt. Da die „neuen“ Fahrzeugnormen noch nicht überall vorhanden sind, wurden auch vergleichbare Fahrzeuge berücksichtigt. Weiterhin werden teilweise mehr Feuerwehren zur Abdeckung angegeben wie eigentlich notwendig, die jeweilige Abdeckung ergibt sich dann durch die Örtlichkeit der Einsatzstelle.

Der „MS-TH“ umfasst gemäß der Feuerwehrverordnung folgende Geräte:

Stromerzeuger 5kVA, Beleuchtungsgeräte, hydraulisches Kombigerät (Schere/Spreizer), Gerät zum Trennen von Verbundglasscheiben, Motorsäge nebst Schutzkleidung und –helm, Tauchpumpe

Der „MS-TH“ ist in allen Löschzügen der Risikoklasse „TH 2“ vorhanden, bei größeren technischen Hilfeleistungen werden jedoch weitere Löschzüge mit erweiterter technischer Ausrüstung im Erstalarm mit alarmiert.

5.1 Löschzug 1 Kirchen

5.1.1 Risikoklasse

Brandgefahren und Technische Gefahren			
B 3 T 3	Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen	Ja	Krankenhaus, Schwesternschule, Schwesternwohnheim
	Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten	Ja	Hotel „Zum weißen Stein“
	Heime	Ja	Ev. Altenheim, Betreutes Wohnen
	Warenhäuser	Ja	Kaufland, Netto, Lidl
	Bauliche Anlagen mit mehr als 1.500 m ² Geschossfläche	Ja	Jung-Jungenthal, Maul
Normaler Durchgangsverkehr	Ja	B 62	
Sonstiges	Ja	Bahnstrecke Köln-Siegen	
Gefahren durch Gefahrstoffe (einschließlich radioaktiver Stoffe)			
ABC 2	Werkstätten, in denen Gefahrstoffe verwendet oder vertrieben werden	Nein	
	Geringer Durchgangsverkehr	Ja	L 280, B 62, Bahnstrecke
	Anlagen im Bereich der Gefahrengruppe I für radioaktive Stoffe gem. FwDV 9/1	Ja	Krankenhaus
Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer			
W 1	Stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können	Ja	

Stand: August 2020

5.1.2 Gerätehaus



Das Gerätehaus in der Katzenbacher Straße ist grundsätzlich baulich in einem guten Zustand, weitere Erläuterungen siehe unter Punkt 10.15.
Zur im Gerätehaus Kirchen vorhandenen FEZ siehe Punkt 10.16.

5.1.3 Fahrzeugbestand

HLF 20 Baujahr 2016

Aufgabe: Erstangriffsfahrzeug Brandbekämpfung und Technische Hilfe



TLF 20/40 Baujahr 2009

Aufgabe: Wasserversorgung, insbesondere bei Wald- und Flächenbränden



Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027 Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

DLK 18/12 Baujahr 2001

Aufgabe: Hubrettungsfahrzeug



ELW 1 Baujahr 2006 (Überarbeitung der gesamten Funk- und IT-
Ausstattung im Jahre 2020 aufgrund eines größeren Defektes)

Aufgabe: Führungsfahrzeug



Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027 Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

MZF 2 Baujahr ursprünglich 1988, Umbau 2019

Aufgabe: Material- und Schlauchtransport insbesondere in Waldgebieten
Zusatzbeladung Technische Hilfe
Unterstützung Atemschutzlogistik



MTF Baujahr 2007

Aufgabe: Mannschaftstransport
Absicherung



**Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)**

GW-Dekon Baujahr 2015
(Bundfahrzeug)

Aufgabe: Dekontamination bei ABC-Gefahren



Das Fahrzeug ist im Besitz der Bundesrepublik Deutschland, die auch für die Unterhaltung des Fahrzeuges aufkommt. Weiterhin wird eine Stellplatzmiete für den Platz im Gerätehaus gezahlt. Die Verbandsgemeindefeuerwehr Kirchen kann das Fahrzeug für eigene Einsätze nutzen und muss das Personal zur Bedienung stellen.

Das Fahrzeug ist deutschlandweit einsetzbar, wenn eine entsprechende Anforderung der Bundesrepublik Deutschland erfolgt.

Die gesamte Abwicklung erfolgt über die Kreisverwaltung Altenkirchen.

5.1.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal

Fahrzeug	Zugführer/in	Gruppenführer/in	Feuerwehrmann/frau
HLF 20	1	1	8
TLF 20/40		1	2
DLK 18/12		1	2
MZF 2		1	2
MTW			8
GW-Dekon		1	5
ELW 1	1	1	2
FEZ		1	1
GESAMT	2	7	30

**Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)**

5.1.5 Aufgaben des Löschzuges

1. Brandschutz für den Bereich der Stadt Kirchen sowie den Ortsteil Katzenbach
2. Technische Hilfeleistung für den Bereich der Stadt Kirchen
3. Unterstützung der Löschzüge des Ausrückebereich Stadt Kirchen
4. Abdeckung des Ausrückebereich Stadt Kirchen mit GAMS+-Satz sowie Mehrgasmessgerät X-AM
5. Unterstützung mit den Sonderfahrzeugen TLF 20/40, DLK 18/12, ELW 1 im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchen und im Kreis Altenkirchen
6. Mit dem GW-Dekon (Bundfahrzeug) Bestandteil des Gefahrstoffzuges des Kreises Altenkirchen (hier mit personeller Unterstützung aus anderen Löschzügen der Verbandsgemeinde)

5.1.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø pro Jahr
Brand Fahrzeug		1	6	3	2	3	3	1	3	1	3	2,4
Brand Gebäude	37	42	38	33	34	29	32	39	42	22	20	33,4
Brand Objekt	12	20	14	14	14	11	4	5	20	8	14	12,3
Hilfeleistung	19	19	28	20	15	21	29	30	36	20	37	24,9
Gesamt	68	82	86	70	65	64	68	75	101	51	74	73,1

Bis 2018 sind in den Einsatzzahlen die FEZ-Einsätze enthalten, ab 2019 wurden alle FEZ-Einsätze separat erfasst und ausgewertet.

5.1.7 Sicherstellung der Risikoklassen

Risikoklasseneinteilung mit den erforderlichen Fahrzeugen				
Risikoklasse		Alarmstufe 1	Alarmstufe 2	Alarmstufe 3
Brandgefahren	B3	HLF 10 HRF 18 ELW 1	2 MLF	MLF TLF 4000 GW-A SW 2000 TR
Techn. Gefahren	T3		MZF 2 MS-TH	RW
Gefahrstoffgefahren einschließlich radioaktiver Stoffe	ABC 2	GAMS + Satz	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess = Komplettierung des Gefahrstoffzuges
Gefahren d. Gewässer	W1			
			Wird abgedeckt durch die Löschzüge: 3 Freusburg, 10 Wehbach-Wingendorf, 6 Herkersdorf-Offhausen	Wird abgedeckt durch die Löschzüge: Betzdorf, Wissen

5.2 Löschzug Brachbach

5.2.1 Risikoklasse

Brandgefahren und Technische Gefahren			
B 2 T 2	Gebäude mit 2 bis 5 Vollgeschossen	Ja	Meteor Park, Grundschule, Marienschule
	Beherbergungsbetriebe mit mehr als acht Betten	Nein	
	Lagerplätze über 1.500 m ²	Ja	Diverse Firmen
	Werkstätten über 300 m ²	Ja	Diverse Firmen
	Geschossfläche	Ja	B 62, Siegstrecke
	Normaler Durchgangsverkehr	Ja	Tunnel Siegstrecke, Großes Reifen- und Hackschnitzzellager
Sonstiges	Ja		
Gefahren durch Gefahrstoffe (einschließlich radioaktiver Stoffe)			
ABC 1	Werkstätten, in denen Gefahrstoffe verwendet oder vertrieben werden	Ja	Diverse Firmen
	Geringer Durchgangsverkehr	Ja	
	Keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen	Nein	B 62, Siegstrecke
Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer			
W 1	Stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können	Ja	

Stand: August 2020

5.2.2 Gerätehaus



Das Gerätehaus wurde 2020 umfangreich erweitert und saniert.

5.2.3 Fahrzeugbestand

MLF Baujahr 2009

Aufgabe: Erstangriffsfahrzeug Brandbekämpfung und Technische Hilfe kleineren Umfangs



MZF 2 Baujahr 1994

Aufgabe: Ölwehr, kleinere Gefahrguteinsätze, Löschwasserrückhaltung, Unterstützung Atemschutzlogistik (VG-Weit)



Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027 Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

MTF Baujahr 2018

Aufgabe: Mannschaftstransportfahrzeug
 Zugfahrzeug Rettungsboot
 Absicherung



RTB 1 Baujahr 1984 (der Motor wurde 2019 erneuert)

Aufgabe: Wasserrettung
 Ölwehreinsätze auf Gewässern



5.2.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal

Fahrzeug	Zugführer/in	Gruppenführer/in	Feuerwehrmann/frau
MLF	1	1	8
MZF		1	5
MTF			8
GESAMT	1	2	21

5.2.5 Aufgaben des Löschzuges

1. Brandschutz für den Bereich der Ortsgemeinde Brachbach
2. Einfache technische Hilfeleistung für den Bereich der Ortsgemeinde Brachbach
3. Unterstützung der Löschzüge des Ausrückebereich Siegtal
4. Abdeckung des Ausrückebereich Siegtal mit GAMS+-Satz sowie Mehrgasmessgerät X-AM
5. Unterstützung des Löschzuges Kirchen im Ortsteil Katzenbach der Stadt Kirchen sowie des Löschzuges Freusburg im Ortsteil Freusburg-Euteneuen der Stadt Kirchen
6. Zuständig für Ölwehreinsätze auf Land und Wasser im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde
7. Zuständig für Wasserwehreinsätze im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchen
8. Zuständig für die Löschwasserrückhaltung im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchen

**Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)**

5.2.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø pro Jahr
Brand Fahrzeug	1	1			1		2			1	1	0,6
Brand Gebäude	4	3	8	5	3	1	5	8	6	9	6	5,3
Brand Objekt	4	3	2	5	5	2	1	2	5	9	5	3,9
Hilfeleistung	7	5	3	8	7	5	12	13	23	19	37	12,6
Gesamt	16	12	13	18	16	8	20	23	34	38	49	22,5

5.2.7 Sicherstellung der Risikoklassen

Risikoklasseneinteilung mit den erforderlichen Fahrzeugen				
Risikoklasse		Alarmstufe 1	Alarmstufe 2	Alarmstufe 3
Brandgefahren	B2	MLF	MLF, HLF 10 ELW 1	HRF TLF 4000 SW 2000-Tr
Techn. Gefahren	T2	MS-TH		RW, MZF 2
Gefahrstoffgefahren einschließlich radioaktiver Stoffe	ABC 1		GAMS + Satz	MZF-G, GW-Mess, MZF Dekon, GW-G
Gefahren d. Gewässer	W1			
			Wird abgedeckt durch die Löschzüge: 1 Kirchen, 7 Mudersbach	Wird abgedeckt durch die Löschzüge: 9 Niederschelder- hütte, 1 Kirchen, Herdorf, Betzdorf

5.3 Löschzug Freusburg

5.3.1 Risikoklasse

Brandgefahren und Technische Gefahren			
B 2 T 2	Gebäude mit 2 bis 5 Vollgeschossen	Ja	Gebrüder Schmidt
	Beherbergungsbetriebe mit mehr als acht Betten	Ja	Jugendherberge
	Lagerplätze über 1.500 m ²	Ja	Freusburg
	Werkstätten über 300 m ²		Diverse Firmen
	Geschossfläche	Ja	
	Normaler Durchgangsverkehr	Ja	Diverse Firmen
Sonstiges	Ja	B 62 Tunnelbauwerk Siegstrecke, Alter, sehr enger Ortskern	
Gefahren durch Gefahrstoffe (einschließlich radioaktiver Stoffe)			
ABC 1	Werkstätten, in denen Gefahrstoffe verwendet oder vertrieben werden	Ja	Diverse Firmen
	Geringer Durchgangsverkehr	Ja	B 62
	Keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen	Nein	
Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer			
W 1	Stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können	Ja	

Stand: August 2020

5.3.2 Gerätehaus



Erläuterungen zum Gerätehaus siehe unter Punkt 10.13.

5.3.3 Fahrzeugbestand

MLF Baujahr 2008

Aufgabe: Erstangriffsfahrzeug Brandbekämpfung und Technische Hilfe kleineren Umfangs



5.3.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal

Fahrzeug	Zugführer/in	Gruppenführer/in	Feuerwehrmann/frau
MLF		1	8

5.3.5 Aufgaben des Löschzuges

1. Brandschutz für den Bereich des Ortsteils Freusburg der Stadt Kirchen
2. Einfache technische Hilfeleistung für den Bereich des Ortsteils Freusburg der Stadt Kirchen
3. Unterstützung der Löschzüge des Ausrückebereich Stadt Kirchen
4. Zukünftig geplant: Bereitstellung von Notstrom sowie zur großflächigen Ausleuchtung von Einsatzstellen im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchen (siehe auch Punkt 10.9.1)

**Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)**

5.3.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø pro Jahr
Brand Fahrzeug			1								1	0,2
Brand Gebäude	5	4	3	7	2	3	3	5	5	5	3	4,1
Brand Objekt	2	2	1	1				1	2	4	3	1,5
Hilfeleistung	10	5	3	2	5	2	5	3	7	4	9	5,0
Gesamt	17	11	8	10	7	5	8	9	14	13	16	10,7

5.3.7 Sicherstellung der Risikoklassen

Risikoklasseneinteilung mit den erforderlichen Fahrzeugen				
Risikoklasse		Alarmstufe 1	Alarmstufe 2	Alarmstufe 3
Brandgefahren	B2	MLF	MLF, HLF 10 ELW 1	HRF TLF 4000 SW 2000-Tr
Techn. Gefahren	T2	MS-TH		RW, MZF 2
Gefahrstoffgefahren einschließlich radioaktiver Stoffe	ABC 1		GAMS + Satz	MZF-G, GW-Mess, MZF Dekon, GW-G
Gefahren d. Gewässer	W1			
			Wird abgedeckt durch die Löschzüge: 1 Kirchen, 10 Wehbach- Wingendorf	Wird abgedeckt durch die Löschzüge: 1 Kirchen, 6 Herkersdorf/Offh., Herdorf, Betzdorf

5.4 Löschzug Friesenhagen

5.4.1 Risikoklasse

Brandgefahren und Technische Gefahren			
B 2 T 2	Gebäude mit 2 bis 5 Vollgeschossen	Ja	Altenheim, Schloss Crottorf
	Beherbergungsbetriebe mit mehr als acht Betten	Ja	
	Lagerplätze über 1.500 m ²	Ja	Altenheim Diverse Firmen
	Werkstätten über 300 m ²	Ja	
	Geschossfläche	Ja	Diverse Firmen L 278, L 279, L 280 78 einzelne Weiler
	Normaler Durchgangsverkehr	Ja	
Sonstiges	Ja		
Gefahren durch Gefahrstoffe (einschließlich radioaktiver Stoffe)			
ABC 1	Werkstätten, in denen Gefahrstoffe verwendet oder vertrieben werden	Ja	Diverse Firmen L 278, L 279, L 280
	Geringer Durchgangsverkehr	Ja	
	Keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen	Nein	
Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer			
W 1	Stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können	Ja	

Stand: August 2020

5.4.2 Gerätehaus



Das Gerätehaus befindet sich grundsätzlich in einem guten Zustand. Bezüglich einer Erweiterung für das First-Responder-Fahrzeug siehe Punkt 10.21.

5.4.3 Fahrzeugbestand

LF 8/6 Baujahr 1997

Aufgabe Erstangriffsfahrzeug Brandbekämpfung und Technische Hilfe



TLF 3000 Baujahr 2014

Aufgabe: Wasserversorgung, insbesondere Wald- und Flächenbrände



Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027 Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

MTW Baujahr 2002

Aufgabe: Mannschaftstransportfahrzeug
Absicherung



PKW Baujahr 2019
First-Responder

Aufgabe: First-Responder-Einsätze
Führungsfahrzeug



**Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)**

5.4.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal

Fahrzeug	Zugführer/in	Gruppenführer/in	Feuerwehrmann/frau
LF 8/6	1	1	8
TLF 3000		1	2
MTW			8
(PKW FR)			(3)
GESAMT	1	2	18

Der PKW First-Responder ist nur nachrichtlich aufgeführt, da es sich um kein taktisches FEUERWEHR-Fahrzeug handelt.

5.4.5 Aufgaben des Löschzuges

1. Brandschutz für den Bereich der Ortsgemeinde Friesenhagen
2. Technische Hilfeleistung für den Bereich der Ortsgemeinden Friesenhagen und Harbach (gemeinsam mit dem Löschzug 8 Niederrischbach)
3. Unterstützung der Löschzüge des Ausrückebereich Wildenburger Land/Asdorftal
4. Heuwehr für den Bereich der Verbandsgemeinde Kirchen
5. First-Responder-Einheit zur medizinischen Erstversorgung für das Gebiet der Ortsgemeinde Friesenhagen

5.4.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø pro Jahr
Brand Fahrzeug		1		1	2					2		0,5
Brand Gebäude	14	10	6	3	2	3	5	6	8	3	7	6
Brand Objekt		5	3			2	3		4	4	7	2,5
Hilfeleistung	14	6	6	6	6	6	8	4	38	32	43	15,3
Gesamt	28	22	15	10	10	11	16	10	50	41	57	24,5
First-Responder (nachrichtlich)	X	X	X	X	X	X	X	X	57	70	63	63,3

Ab 2018 starke Zunahme der Einsätze für die Brauchwasserversorgung von diversen Weilern.

5.4.7 Sicherstellung der Risikoklassen

Risikoklasseneinteilung mit den erforderlichen Fahrzeugen				
Risikoklasse		Alarmstufe 1	Alarmstufe 2	Alarmstufe 3
Brandgefahren	B2	MLF	MLF, HLF 10 ELW 1	HRF TLF 4000 SW 2000-Tr
Techn. Gefahren	T2	MS-TH		RW, MZF 2
Gefahrstoffgefahren einschließlich radioaktiver Stoffe	ABC 1		GAMS + Satz	MZF-G, GW-Mess, MZF Dekon, GW-G
Gefahren d. Gewässer	W1			
			Wird abgedeckt durch die Löschzüge: 5 Harbach, 8 Niederfisch- bach, Freudenberg, Morsbach, Katzwinkel, Nosbach- Odenspiel	Wird abgedeckt durch die Löschzüge: 1 Kirchen, Freudenberg, Morsbach, Nosbach-Odenspiel, Katzwinkel

5.5 Löschzug Harbach

5.5.1 Risikoklasse

Brandgefahren und Technische Gefahren			
B 1 T 1	Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen	Ja	Bürgerhaus Harbach, altes Schulgebäude Hinhausen, Mehrfamilienhaus
	Gebäude mit Rettungshöhen bis zu 12 Meter	Ja	
	Landwirtschaftliche Anwesen	Ja	
	Campingplätze, Wochenendsiedlungen, Ortsverkehr	Nein Nein	
	Ausgedehnte Wälder	Ja	K 88 als Verbindung zwischen L 279 und L 280 sowie als Teil der Zubringerstrecke zur A 4
	Sonstiges	Nein	
Gefahren durch Gefahrstoffe (einschließlich radioaktiver Stoffe)			
ABC 1	Werkstätten, in denen Gefahrstoffe verwendet oder vertrieben werden	Nein	
	Geringer Durchgangsverkehr	Ja	
	Keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen	Nein	
Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer			
W 1	Stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können	Ja	

Stand: August 2020

5.5.2 Gerätehaus



Das Gerätehaus wurde 2018 komplett neu errichtet.

5.5.3 Fahrzeugbestand

TSF-W Baujahr 2011

Aufgabe: Erstangriffsfahrzeug Brandbekämpfung und Technische Hilfe
kleinen Umfangs



SW 1000 Baujahr 1989

Aufgabe: Wasserversorgung lange Wegestrecke
Zusatzbeladung Waldbrand



Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027 Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

MTF Baujahr 2012

Aufgabe: Mannschaftstransportfahrzeug
Absicherung



5.5.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal

Fahrzeug	Zugführer/in	Gruppenführer/in	Feuerwehrmann/frau
TSF-W	1	1	8
SW 1000		1	2
MTF			8
GESAMT	1	2	18

Die beiden Fahrzeuge SW 1000 und MTF werden überwiegend als taktische Einheit eingesetzt, daher der Bedarf für einen GF und somit für den Löschzug 1 Zugführer.

5.5.5 Aufgaben des Löschzuges

1. Brandschutz für den Bereich der Ortsgemeinde Harbach
2. Einfache technische Hilfeleistung für den Bereich der Ortsgemeinde Harbach
3. Unterstützung der Löschzüge des Ausrückebereich Wildenburger Land/Asdorftal
4. Wasserversorgung über lange Wegestrecke für die gesamte Verbandsgemeinde Kirchen
5. Im Rahmen der überörtlichen Hilfe Unterstützung der Feuerwehr der Stadt Freudenberg (NRW) in den Stadtteilen Plittershagen, Mausbach und Alte Heide

**Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)**

5.5.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø pro Jahr
Brand Fahrzeug		1		1	2	1			1	1		0,6
Brand Gebäude	3	7	2	2	4	10	6	4	8	7	10	5,7
Brand Objekt	1	2	1			1	2	1	12	5	3	2,5
Hilfeleistung	4	6	5	1	1	2	3	3	9	5	9	4,4
Gesamt	8	16	8	4	7	14	11	8	30	18	22	13,3

5.5.7 Sicherstellung der Risikoklassen

Risikoklasseneinteilung mit den erforderlichen Fahrzeugen				
Risikoklasse		Alarmstufe 1	Alarmstufe 2	Alarmstufe 3
Brandgefahren	B1	TSF oder KLF	MLF, ELW 1	HRF MLF TLF 4000 SW 2000 TR
Techn. Gefahren	T1		MS-TH	HLF 10 MZF 1
Gefahrstoffgefahren einschließlich radioaktiver Stoffe	ABC 1		GAMS + Satz	MZF-G, GW-Mess, MZF Dekon, GW-G
Gefahren d. Gewässer	W1			
			Wird abgedeckt durch die Löschzüge: 1 Kirchen, 4 Friesenhagen, 8 Niederrischbach	Wird abgedeckt durch die Löschzüge: 1 Kirchen, 4 Friesenhagen, 8 Niederrischbach

5.6 Löschzug Herkersdorf/Offhausen

5.6.1 Risikoklasse

Brandgefahren und Technische Gefahren			
B 1 T 1	Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen Landwirtschaftliche Anwesen Campingplätze, Wochenendsiedlungen, Ortsverkehr Sonstiges	Ja Ja Nein Nein Ja Nein	Freizeitanlage Imhäusertal
Gefahren durch Gefahrstoffe (einschließlich radioaktiver Stoffe)			
ABC 1	Werkstätten, in denen Gefahrstoffe verwendet oder vertrieben werden Geringer Durchgangsverkehr Keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen	Nein Ja Nein	
Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer			
W 1	Stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können	Ja	

Stand: August 2020

5.6.2 Gerätehaus



Erläuterungen siehe unter Punkt 10.14.

5.6.3 Fahrzeugbestand

TSF-W Baujahr 2011

Aufgabe: Erstangriffsfahrzeug Brandbekämpfung und Technische Hilfe
kleinen Umfangs



5.6.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal

Fahrzeug	Zugführer/in	Gruppenführer/in	Feuerwehrmann/frau
TSF-W		1	8

5.6.5 Aufgaben des Löschzuges

1. Brandschutz für den Bereich der Ortsteile Herkersdorf und Offhausen der Stadt Kirchen
2. Einfache technische Hilfeleistung für den Bereich der Ortsteile Herkersdorf und Offhausen der Stadt Kirchen
3. Unterstützung der Löschzüge des Ausrückebereich Stadt Kirchen
4. zukünftig geplant: Sondereinheit zur Einsatzstellenhygiene für den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde Kirchen (siehe auch Punkt 10.20)

**Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)**

5.6.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø pro Jahr
Brand Fahrzeug				1				1				0,2
Brand Gebäude	3	2	2	3	1	2	3	2	1	2	2	2,1
Brand Objekt	1	1		2	2				2	1	4	1,2
Hilfeleistung	4	1	3	4	3	1	1	2	6	4	5	3,1
Gesamt	8	4	5	10	6	3	4	5	9	7	11	6,5

5.6.7 Sicherstellung der Risikoklassen

Risikoklasseneinteilung mit den erforderlichen Fahrzeugen				
Risikoklasse		Alarmstufe 1	Alarmstufe 2	Alarmstufe 3
Brandgefahren	B1	TSF oder KLF	MLF, ELW 1	HRF MLF TLF 4000 SW 2000 TR
Techn. Gefahren	T1		MS-TH	HLF 10 MZF 1
Gefahrstoffgefahren einschließlich radioaktiver Stoffe	ABC 1		GAMS + Satz	MZF-G, GW-Mess, MZF Dekon, GW-G
Gefahren d. Gewässer	W1			
			Wird abgedeckt durch die Löschzüge: 1 Kirchen	Wird abgedeckt durch die Löschzüge: 1 Kirchen, 3 Freusburg, 10 Wehbach-Wingendorf

5.7 Löschzug Mudersbach

5.7.1 Risikoklasse

Brandgefahren und Technische Gefahren			
B 2 T 2	Gebäude mit 2 bis 5 Vollgeschossen	Ja	Altenheim
	Beherbergungsbetriebe mit mehr als acht Betten	Ja	Altenheim
	Lagerplätze über 1.500 m ²	Ja	Diverse Firmen
	Werkstätten über 300 m ²		
	Geschossfläche	Ja	Diverse Firmen
	Normaler Durchgangsverkehr	Ja	B 62
Sonstiges	Nein		
Gefahren durch Gefahrstoffe (einschließlich radioaktiver Stoffe)			
ABC 2	Werkstätten, in denen Gefahrstoffe verwendet oder vertrieben werden	Nein	
	Geringer Durchgangsverkehr	Ja	B 62, Bahnstrecke
	Anlagen im Bereich der Gefahrengruppe I für radioaktive Stoffe gem. FwDV 9/1	Ja	Fa. Walter Patz
Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer			
W 1	Stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können	Ja	

Stand: August 2020

5.7.2 Gerätehaus



Weitere Erläuterungen zum Gerätehaus finden sich unter Punkt 10.17.

5.7.3 Fahrzeugbestand

MLF Baujahr 2011

Aufgabe: Erstangriffsfahrzeug Brandbekämpfung und Technische Hilfe kleineren Umfangs



MZF 1 Baujahr 2020

Aufgabe: Mannschaftstransportfahrzeug
Trägerfahrzeug Drohne



**Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)**

5.7.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal

Fahrzeug	Zugführer/in	Gruppenführer/in	Feuerwehrmann/frau
MLF	1	1	8
MZF 1		1	5
GESAMT	1	2	13

5.7.5 Aufgaben des Löschzuges

1. Brandschutz für den Bereich des Ortsteil Mudersbach der Ortsgemeinde Mudersbach
2. Einfache technische Hilfeleistung für den Bereich des Ortsteil Mudersbach der Ortsgemeinde Mudersbach
3. Unterstützung der Löschzüge des Ausrückebereich Siegtal
4. Zubringerfahrzeug für die Drohnengruppe der Verbandsgemeinde Kirchen

5.7.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø pro Jahr
Brand Fahrzeug		1	2		1	1	2			1	1	0,8
Brand Gebäude	9	6	5	4	9	1	5	10	5	8	6	6,2
Brand Objekt	3	4	4	8	2	1	1	3	4	7	3	3,6
Hilfeleistung	6	6	4	6	6	8	5	13	13	15	28	10
Gesamt	18	17	15	18	18	11	13	26	22	31	38	20,6

5.7.7 Sicherstellung der Risikoklassen

Risikoklasseneinteilung mit den erforderlichen Fahrzeugen				
Risikoklasse		Alarmstufe 1	Alarmstufe 2	Alarmstufe 3
Brandgefahren	B2	MLF	MLF, HLF 10 ELW 1	HRF TLF 4000 SW 2000-Tr
Techn. Gefahren	T2	MS-TH		RW, MZF 2
Gefahrstoffgefahren einschließlich radioaktiver Stoffe	ABC 2	GAMS + Satz	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G	MZF-Dekon, GW- G oder MZF-G, GW-Mess = Komplettierung des Gefahrstoffzuges
Gefahren d. Gewässer	W1			
		Wird abgedeckt durch Löschzug: 2 Brachbach	Wird abgedeckt durch die Löschzüge: 1 Kirchen, 9 Nd.- schelderhütte	Wird abgedeckt durch die Löschzüge: 1 Kirchen, Betzdorf, Siegen

5.8 Löschzug Niederrischbach

5.8.1 Risikoklasse

Brandgefahren und Technische Gefahren			
B 2 T 2	Gebäude mit 2 bis 5 Vollgeschossen	Ja	Altenheim, Betreutes Wohnen,
	Beherbergungsbetriebe mit mehr als acht Betten	Ja	Hotel „Fuchshof“?
	Lagerplätze über 1.500 m ²	Ja	Diverse Firmen
	Werkstätten über 300 m ²		
	Geschossfläche	Ja	Diverse Firmen
	Normaler Durchgangsverkehr	Ja	L 280
Sonstiges	Nein		
Gefahren durch Gefahrstoffe (einschließlich radioaktiver Stoffe)			
ABC 1	Werkstätten, in denen Gefahrstoffe verwendet oder vertrieben werden	Ja	Diverse Firmen
	Geringer Durchgangsverkehr	Ja	L 280
	Keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen	Nein	
Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer			
W 1	Stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können	Ja	

Stand: August 2020

5.8.2 Gerätehaus



Erläuterungen siehe unter Punkt 10.11 und 10.12.

5.8.3 Fahrzeugbestand

TLF 8/18 Baujahr 1982

Aufgabe: Wasserversorgung, insbesondere Wald- und Flächenbrände



LF 8/6 Baujahr 2003

Aufgabe Erstangriffsfahrzeug Brandbekämpfung und Technische Hilfe



Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027 Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

VRW

Baujahr 1998

Aufgabe:

Technische Hilfeleistung



MTW

Baujahr 2016

Aufgabe:

Mannschaftstransportfahrzeug
Absicherung



**Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)**

5.8.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal

Fahrzeug	Zugführer/in	Gruppenführer/in	Feuerwehrmann/frau
LF 8/6	1	1	8
TLF 8/18		1	2
VRW		1	5
MTF			8
GESAMT	1	3	23

5.8.5 Aufgaben des Löschzuges

1. Brandschutz für den Bereich der Ortsgemeinde Niederfischbach
2. Technische Hilfeleistung für den Bereich der Ortsgemeinden Niederfischbach und Harbach (hier gemeinsam mit Friesenhagen)
3. Unterstützung der Löschzüge des Ausrückebereich Wildenburger Land/Asdorftal
4. Abdeckung des Ausrückebereich Wildenburger Land/Asdorftal mit GAMS+-Satz sowie Mehrgasmessgerät X-AM
5. Unterstützung des Löschzug Wehbach-Wingendorf in der Stadt Kirchen

5.8.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø pro Jahr
Brand Fahrzeug			1	1	1	2			2			0,6
Brand Gebäude	11	24	11	6	14	13	6	6	20	9	16	12,3
Brand Objekt	7	5	3	2	3	4	10	3	5	3	1	4,2
Hilfeleistung	13	7	10	3	7	16	12	12	21	15	19	12,3
Gesamt	31	36	25	12	25	35	28	21	48	27	36	29,5

5.8.7 Sicherstellung der Risikoklassen

Risikoklasseneinteilung mit den erforderlichen Fahrzeugen				
Risikoklasse		Alarmstufe 1	Alarmstufe 2	Alarmstufe 3
Brandgefahren	B2	MLF	MLF, HLF 10 ELW 1	HRF TLF 4000 SW 2000-Tr
Techn. Gefahren	T2	MS-TH		RW, MZF 2
Gefahrstoffgefahren einschließlich radioaktiver Stoffe	ABC 1		GAMS + Satz	MZF-G, GW-Mess, MZF Dekon, GW-G
Gefahren d. Gewässer	W1			
			Wird abgedeckt durch die Löschzüge: 1 Kirchen, 5 Harbach, Niederndorf	Wird abgedeckt durch die Löschzüge: 1 Kirchen, Herdorf, Betzdorf

5.9 Löschzug Niederschelderhütte

5.9.1 Risikoklasse

Brandgefahren und Technische Gefahren			
B 2	Gebäude mit 2 bis 5 Vollgeschossen Beherbergungsbetriebe mit mehr als acht Betten Lagerplätze über 1.500 m ² Werkstätten über 300 m ² Geschossfläche Normaler Durchgangsverkehr Sonstiges	Ja	Diverse Firmen Diverse Firmen B 62
T 2		Nein	
		Ja	
		Ja	
		Ja	
		Nein	
Gefahren durch Gefahrstoffe (einschließlich radioaktiver Stoffe)			
ABC 1	Werkstätten, in denen Gefahrstoffe verwendet oder vertrieben werden Geringer Durchgangsverkehr Keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen	Ja	Diverse Firmen B 62
		Ja	
		Nein	
Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer			
W 1	Stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können	Ja	

Stand: August 2020

5.9.2 Gerätehaus



Das Gerätehaus wird in den Jahren 2021/2022 neu gebaut.

5.9.3 Fahrzeugbestand

TLF 16/25 Baujahr 2000 (Fahrzeug wird nach Ende der Dienstzeit nicht ersetzt)

Aufgabe: Erstangriffsfahrzeug Brandbekämpfung und Technische Hilfe kleinen Umfangs



LF 8 Baujahr 1983 (Fahrzeug wird durch HLF 10 ersetzt)

Aufgabe: Brandbekämpfung und Technische Hilfe klein



Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027 Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

RW 1 Baujahr 1996 (Fahrzeug wird durch HLF 10 ersetzt und soll zukünftig eine andere Aufgabe bekommen)

Aufgabe: Technische Hilfe großen Umfangs



Zum geplanten Umbau des Fahrzeugs siehe Punkt 10.7.

5.9.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal

Fahrzeug	Zugführer/in	Gruppenführer/in	Feuerwehrmann/frau
TLF 16/25	1	1	5
LF 8		1	8
RW 1		1	2
GESAMT	1	3	15

5.9.5 Aufgaben des Löschzuges

1. Brandschutz für den Bereich des Ortsteils Niederschelderhütte der Ortsgemeinde Mudersbach
2. Technische Hilfeleistung für den Bereich der Ortsgemeinden Mudersbach und Brachbach
3. Unterstützung der Löschzüge des Ausrückebereich Siegtal
4. Länderübergreifende Einsätze nach NRW und auf die HTS
5. Zukünftig geplant: E-Fahrzeugbrandbekämpfung und Sonderaufgabe Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung (siehe Punkte 10.7 und 10.19)

**Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)**

5.2.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø pro Jahr
Brand Fahrzeug	1	1	1		1	1				1	1	0,6
Brand Gebäude	7	6	4	5	8	1	5	6	5	8	8	5,7
Brand Objekt	3	3	1	2	2	4	3	6	6	7	3	3,6
Hilfeleistung	3	7	5	2	6	10	9	16	16	13	25	10,2
Gesamt	14	17	11	9	17	16	17	28	27	29	37	20,2

5.9.7 Sicherstellung der Risikoklassen

Risikoklasseneinteilung mit den erforderlichen Fahrzeugen				
Risikoklasse		Alarmstufe 1	Alarmstufe 2	Alarmstufe 3
Brandgefahren	B2	MLF	MLF, HLF 10 ELW 1	HRF TLF 4000 SW 2000-Tr
Techn. Gefahren	T2	MS-TH		RW, MZF 2
Gefahrstoffgefahren einschließlich radioaktiver Stoffe	ABC 1		GAMS + Satz	MZF-G, GW-Mess, MZF Dekon, GW-G
Gefahren d. Gewässer	W1			
			Wird abgedeckt durch die Löschzüge: 1 Kirchen, 2 Brachbach, 7 Mudersbach	Wird abgedeckt durch Löschzüge: 1 Kirchen, Eiserfeld

5.10 Löschzug Wehbach-Wingendorf

5.10.1 Risikoklasse

Brandgefahren und Technische Gefahren			
B 2 T 2	Gebäude mit 2 bis 5 Vollgeschossen	Ja	Ehemalige Friedrichshüttenverwaltung und Bubenzer
	Beherbergungsbetriebe mit mehr als acht Betten	Ja	Hotel „Doppeldecker“?
	Lagerplätze über 1.500 m ²	Ja	Diverse Firmen
	Werkstätten über 300 m ²	Ja	Diverse Firmen
	Geschossfläche	Ja	L 280
	Normaler Durchgangsverkehr	Ja	Flugplatz Betzdorf/Kirchen
Sonstiges	Ja	Tankstelle Seniorenheim „Villa Moritz“ ARAL-Tankstelle	
Gefahren durch Gefahrstoffe (einschließlich radioaktiver Stoffe)			
ABC 1	Werkstätten, in denen Gefahrstoffe verwendet oder vertrieben werden	Ja	Diverse Firmen
	Geringer Durchgangsverkehr	Ja	L 280
	Keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen	Nein	
Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer			
W 1	Stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können	Ja	

Stand: August 2020

5.10.2 Gerätehaus



Das Gerätehaus in der Wingendorfer Straße wurde 2007 errichtet und ist in einem guten Zustand. Zur vorhandenen Atemschutzwerkstatt siehe Punkt 10.18.

5.10.3 Fahrzeugbestand

TSF-W Baujahr 2005

Aufgabe: Erstangriffsfahrzeug Brandbekämpfung und Technische Hilfe
kleinen Umfangs



MZF 2 Baujahr 2008

Aufgabe: Atemschutzsammelstelle, Atemschutzlogistik
Zusatzbeladung Technische Hilfe



Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027 Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

MTW Baujahr 2010

Aufgabe: Mannschaftstransportfahrzeug
Absicherung



5.10.4 Darstellung des erforderlichen Bedienpersonal

Fahrzeug	Zugführer/in	Gruppenführer/in	Feuerwehrmann/frau
TSF-W	1	1	8
MZF 2		1	5
MTF			8
GESAMT	1	2	21

5.10.5 Aufgaben des Löschzuges

1. Brandschutz für den Bereich der Ortsteile Wehbach und Wingendorf der Stadt Kirchen
2. Einfache technische Hilfeleistung für den Bereich der Ortsteile Wehbach und Wingendorf der Stadt Kirchen
3. Unterstützung der Löschzüge des Ausrückebereich Stadt Kirchen
4. Atemschutz- und Messgerätekwerkstatt für die Verbandsgemeinde Kirchen
5. Atemschutzlogistik für den Bereich der Verbandsgemeinde Kirchen

**Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)**

5.10.6 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø pro Jahr
Brand Fahrzeug		1		1	1	1						0,4
Brand Gebäude		3	3	2	6	6	4	3	4	6	4	3,7
Brand Objekt	3		1	3			1	5	2	1	2	1,6
Hilfeleistung	4	1	7	3	7	6	4	5	5	6	8	5,1
Gesamt	7	5	11	9	14	13	9	13	11	13	14	10,8

5.10.7 Sicherstellung der Risikoklassen

Risikoklasseneinteilung mit den erforderlichen Fahrzeugen				
Risikoklasse		Alarmstufe 1	Alarmstufe 2	Alarmstufe 3
Brandgefahren	B2	MLF	MLF, HLF 10 ELW 1	HRF TLF 4000 SW 2000-Tr
Techn. Gefahren	T2	MS-TH		RW, MZF 2
Gefahrstoffgefahren einschließlich radioaktiver Stoffe	ABC 1		GAMS + Satz	MZF-G, GW-Mess, MZF Dekon, GW-G
Gefahren d. Gewässer	W1			
			Wird abgedeckt durch die Löschzüge: 1 Kirchen, 8 Niederfisch- bach, Katzwinkel	Wird abgedeckt durch die Löschzüge: 1 Kirchen, Herdorf, Betzdorf

6. Darstellung und Analyse der Einsatz-Sondereinheiten

Nachfolgend werden die Sondereinheiten der Verbandsgemeinde dargestellt und analysiert.

Mit Ausnahme der First-Responder-Gruppe sowie der FEZ sind alle Sondereinheiten VG-weit aufgestellt und nutzen das in den Löschzügen vorhandene Material.

Daher wird stets nach folgendem Muster die jeweilige Sondereinheit dargestellt:

- Darstellung des Personals
- Aufgaben der Sondereinheit
- Einsatzstatistik
- Besonderheiten

6.1 Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ)

6.1.1 Darstellung des Personals

	Zugführer/in	Gruppenführer/in	Feuerwehrmann/frau
FEZ		1	1 (besser 2)

Aktuell setzt sich das Personal der FEZ wie folgt zusammen:

	Zugführer/in	Gruppenführer/in	Truppführer/Truppmann
FEZ	1	2	11

6.1.2 Aufgaben der Sondereinheit

1. Besetzung der Feuerwehreinsatzzentrale bei jedem Einsatz innerhalb der Verbandsgemeinde
2. Führungsunterstützung und Dokumentation für alle eingesetzten Einheiten
3. Nachalarmierung und Information von weiteren Löschzügen, Sondereinheiten, Firmen oder Funktionen
4. Überwachung des Funkverkehrs innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchen

6.1.3 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø pro Jahr
Brand Fahrzeug	X	X	X	X	X	X	X	X	X	3	4	3,5
Brand Gebäude	X	X	X	X	X	X	X	X	X	29	41	35
Brand Objekt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	14	23	18,5
Hilfeleistung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	37	65	51
Gesamt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	83	133	108

Bis 2018 wurden die Einsätze im Rahmen des Löschzuges 1 Kirchen erfasst, daher sind die Zahlen vor 2018 nur schwer zur ermitteln.

6.1.4 Besonderheiten

1. Die FEZ-Gruppe setzt sich aus Personal der Löschzüge 1 Kirchen, 2 Brachbach, 7 Mudersbach sowie 8 Niederfischbach zusammen.
2. Da seit Mai 2020 die FEZ bei **jedem** Einsatz der Verbandsgemeindefeuerwehr besetzt werden muss, haben die Mitglieder der FEZ-Gruppe die höchste Einsatzbelastung aller Aktiven in der Verbandsgemeinde.
3. Die FEZ muss räumlich und technisch aufgerüstet werden, siehe hierzu die Ergänzungen unter Punkt 10.16.

6.2 Führungsstaffel (FüSt)

6.2.1 Darstellung des Personals

	Zugführer/in	Führungshilfspersonal
Führungsstaffel	6	5

Bei Personalmangel können Funktionen zusammengefasst und somit Personal gespart werden.

Aktuell setzt sich das Personal der Führungsstaffel wie folgt zusammen:

	Zugführer/in	Gruppenführer/in	Truppführer/Truppmann
Führungsstaffel	11	7	Wird von FEZ/ELW-Besatzung gestellt

6.2.2 Aufgaben der Sondereinheit

1. Unterstützung des Einsatzleiters bei Punkt- und Flächenlagen
2. Besetzung der Sachgebiete 1 (Personal), 2 (Lage), 3 (Einsatz), 4 (Versorgung), 5 (Pressearbeit) und 6 (Kommunikation) innerhalb der Einsatzleitung
3. Bereitstellung von Abschnitsleitern und Führungskräften z.B.V.
4. Erstellung von Lagekarten und Lagedarstellungen
5. Stellung von Pressesprechern im Einsatz

6.2.3 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø pro Jahr
Brand Fahrzeug												0
Brand Gebäude						1	3	3	3	6	2	3
Brand Objekt										1	1	0,3
Hilfeleistung						1	3	1	3		3	1,8
Gesamt						2	6	4	6	7	6	5,2

Die Führungsstaffel wurde 2015 in Dienst gestellt.

6.2.4 Besonderheiten

1. Die Führungsstaffel setzt sich aus Führungskräften aus fast allen Löschzügen der Verbandsgemeindefeuerwehr Kirchen zusammen.
2. Die Mitglieder der Führungsstaffel nutzen entweder in den Löschzügen vorhandene MTF`s oder private PKW für die Anfahrt zur Einsatzstelle.
3. Die Führungsstaffel nutzt als Einsatzmittel den ELW 1 der Verbandsgemeinde, der durch Führungshilfspersonal zur Einsatzstelle gebracht wird. Bei größeren Einsatzlagen wird der ELW 2 des Kreises genutzt.

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

4. Die Führungsstaffel findet sich bei Punktlagen an der Einsatzstelle und bei Flächenlagen am Feuerwehrgerätehaus Kirchen ein, hier soll durch den Umbau der FEZ auch ein Stabsraum geschaffen werden (siehe Punkt 10.16).

6.3 Höhensicherungsgruppe (HöSiGr)

6.3.1 Darstellung des Personals

	Zugführer/in	Höhensicherer
Höhensicherungsgruppe	1	6

Aktuell setzt sich das Personal der Höhensicherungsgruppe wie folgt zusammen:

	Zugführer/in	Gruppenführer/in	Truppführer/Truppmann
Höhen-sicherungs-gruppe	2	4	10

6.3.2 Aufgaben der Sondereinheit

1. Sicherung von verunfallten Personen in Höhe und Tiefe
2. Sicherung von Einsatzkräften in Höhe und Tiefe

6.3.3 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø pro Jahr
Brand Fahrzeug	X	X	X	X	X	X	X	X				0
Brand Gebäude	X	X	X	X	X	X	X	X				0
Brand Objekt	X	X	X	X	X	X	X	X			1	0,33
Hilfeleistung	X	X	X	X	X	X	X	X	1		4	1,6
Gesamt	X	X	X	X	X	X	X	X	1	0	5	2

Die Höhensicherungsgruppe wurde 2018 in Dienst gestellt.

6.3.4 Besonderheiten

1. Die Höhensicherungsgruppe setzt sich dezentral aus Mitgliedern fast aller Löschzüge der Verbandsgemeindefeuerwehr Kirchen zusammen, die Gerätesätze „Absturzsicherung“ sind bei den Löschzügen 1 (Kirchen), 2 (Brachbach) und 8 (Niederfischbach) stationiert.
2. Zu jeder Einsatzstelle müssen mindestens 2 Gerätesätze bereitgestellt werden.
3. Die Höhensicherungsgruppe darf lediglich Personen sichern, für eine Höhenrettung muss eine spezielle Höhenrettungsgruppe (beispielsweise von der Feuerwehr Siegen oder dem DRK Oberbergischer Kreis) angefordert werden.

6.4 First-Responder Gruppe

6.4.1 Darstellung des Personals

	Sanitäter
First-Responder-Gruppe	12

6.4.2 Aufgaben der Sondereinheit

1. Überbrückung der therapiefreien Zeit bis zum Eintreffen des Regelrettungsdienstes

6.4.3 Einsatzstatistik der Jahre 2010 bis 2020

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø pro Jahr
Gesamt	X	X	X	X	X	X	X	X	57	70	63	63,3

Die First-Responder-Gruppe wurde 2018 in Dienst gestellt.

6.4.4 Besonderheiten

1. Die First-Responder-Gruppe verfügt ausschließlich über Mitglieder des Löschzuges Friesenhagen und wird ausschließlich in der Ortsgemeinde Friesenhagen eingesetzt.
2. Die First-Responder-Gruppe setzt einen PKW (Indienststellung 2019) ein.

6.5 Drohnengruppe (im Aufbau befindlich)

6.5.1 Darstellung des Personals

Das Personal der Drohnengruppe wurde noch nicht abschließend rekrutiert, grundsätzlich steht die Drohnengruppe jedoch allen interessierten Angehörigen der Verbandsgemeindefeuerwehr Kirchen offen.

6.5.2 Aufgaben der Sondereinheit

1. Mittels Drohnenkamera vermittelt die Drohnengruppe einen Überblick über große Einsatzstellen und unterstützt somit den Einsatzleiter
2. Bei Vermisstensuchen kann in kurzer Zeit ein größeres Gebiet mittels der verbauten Wärmebildkamera abgesucht werden.

6.5.3 Einsatzstatistik

Da sich die Gruppe im Aufbau befindet, können noch keine Einsatzzahlen angegeben werden.

6.5.4 Besonderheiten

1. Die Gruppe befindet sich aktuell im Aufbau, die Ausrüstung wird auf dem MZF 1 des Löschzuges Mudersbach verlastet.
2. Mit einer Indienststellung ist Anfang/Mitte 2021 zu rechnen.

7. Darstellung der Facheinheiten gemäß FwVO

Wie unter Punkt 4.5 bereits dargestellt, unterscheidet sich die Feuerwehr gemäß § 2 der FwVO in insgesamt 5 Facheinheiten.

Dies sind:

1. Brandschutz
2. Technische Hilfe
3. ABC-Schutz
4. Wasserschutz
5. Führungsunterstützung

Nachfolgende wird dargestellt, wie die jeweiligen Facheinheiten sich in der Verbandsgemeinde Kirchen strukturieren.

7.1 Brandschutz

Alle Löschzüge der Verbandsgemeindefeuerwehr Kirchen sind Facheinheiten für den Bereich „Brandschutz“.

7.2 Technische Hilfe

Die „technische Hilfe einfachen Umfangs“ kann durch alle Löschzüge geleistet werden. Die „Technische Hilfe größeren Umfangs“ wird flächendeckend durch die Löschzüge 1 Kirchen, 4 Friesenhagen, 8 Niederfischbach und 9 Niederschelderhütte abgedeckt und ist auch so bereits in der Erstalarmierung bei der Leitstelle Montabaur hinterlegt.

7.3 ABC-Schutz

Der ABC-Schutz in der Verbandsgemeinde Kirchen wird im Ersteinsatz durch die Löschzüge 1 Kirchen, 2 Brachbach und 8 Niederfischbach mit je einem Ausrüstungssatz für Erstmaßnahmen bei Gefahrstoff-Lagen („GAMS+“-Satz) sichergestellt. Die Erstalarmierung dieser Einheiten bei entsprechenden Stichworten ist bei der Integrierten Leitstelle Montabaur hinterlegt.

Umfangreicheres Material für den Gefahrstoffeinsatz führt dann der Gefahrstoffzug des Kreises Altenkirchen nach, der in einen Nord- und Südteil gegliedert ist. Es besteht ein Alarmplan für den Gefahrstoffeinsatz.

Für Dekontaminationszwecke kann der in Kirchen stationierte GW-Dekon (Bundfahrzeug) verwendet werden, der auch Bestandteil des Gefahrstoffzuges ist.

7.4 Wasserschutz

Der Wasserschutz wird im Wesentlichen durch den Löschzug 2 Brachbach mit seinem Rettungsboot sowie weiterer Ausrüstung für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchen abgedeckt. Weiterhin ist bei Alarmierungen mit dem Stichwort „Person in Gewässer“ bereits im Erstalarm die DLRG Ortsgruppe Betzdorf-Kirchen hinterlegt.

7.5 Führungsunterstützung

Die Führungsunterstützung wird durch die Führungsstaffel sowie die Feuerwehreinsatzzentrale geleistet.

Als Arbeitsmittel stehen hierfür die FEZ sowie der ELW 1 der Verbandsgemeinde zur Verfügung, bei größeren Einsatzlagen der ELW 2 des Kreis Altenkirchen.

8. Darstellung weiterer Fachgebiete

8.1 Atemschutz

Bereits seit mehreren Jahren ist der Bereich „Atemschutz“ als eigenes Fachgebiet innerhalb der Verbandsgemeinde organisiert. Es wurde ein „Leiter Atemschutz“ (Konrad Jung, Löschzug 5 Harbach) sowie ein Stellvertreter (Thomas Pfeifer, Löschzug 10 Wehbach-Wingendorf) benannt, die sich um den gesamten Bereich des Atemschutzes kümmern. Sie beraten die Wehrleitung und Wehrführungen in allen Fragen aus dem Fachgebiet Atemschutz.

Zur Unterstützung und Abstimmung stehen dem Leiter Atemschutz und dessen Stellvertreter die Atemschutzgerätewarte zur Seite.

Schwerpunktaufgabe der Atemschutzgerätewarte ist die Pflege, Wartung, Instandhaltung und Durchführung vorgeschriebener Prüfungen sämtlicher Atemschutzgerätschaften (Pressluftatmer, Lungenautomaten, Atemschutzmasken, Atemluftflaschen) sowie der CO-Warngeräte und Mehrgasmessgeräte. Die Atemschutzgerätewarte treffen sich zu regelmäßigen Besprechungen (3- bis 4-mal jährlich). Aufgabe dieses Arbeitskreises ist es, löschzugübergreifende Absprachen für den Bereich Atemschutz vorzubereiten und zu vereinbaren sowie diese dann der Wehrleitung und den Wehrführern zur Einführung bzw. Inkraftsetzung zu empfehlen. So wurde vom Fachgebiet Atemschutz u.a. bereits ein Alarm- und Einsatzplan für die Atemschutzsammelstelle erarbeitet.

Im Fachgebiet Atemschutz ist zudem die Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger (Atemschutzübungsstrecke, Aus-/Fortbildung in gasbefeierten und feststoffbefeierten Brandübungsanlagen) angesiedelt.

Weiterhin vertritt der „Leiter Atemschutz“ die Verbandsgemeinde Kirchen auf den regelmäßigen Sitzungen auf Kreisebene.

8.2 Technik

Seit einigen Jahren ist der Bereich „Technik“ als eigenes Fachgebiet innerhalb der Verbandsgemeinde organisiert. Der hauptamtliche Gerätewart Wolfgang Kleine (Löschzug 8 Niederfischbach) wurde zum „Leiter Gerätewarte“ bestellt und kümmert sich um die notwendigen Prüfungen und Reparaturen. Weiterhin berät er die Wehrleitung und die Wehrführungen in allen Fragen aus dem Fachgebiet Technik.

Zur Unterstützung und Abstimmung stehen dem „Leiter Gerätewarte“ die Gerätewarte der Löschzüge zur Seite.

Schwerpunktaufgabe der Gerätewarte ist die Pflege, Wartung, Instandhaltung und Durchführung vorgeschriebener Prüfungen sämtlicher Gerätschaften. Die Gerätewarte treffen sich zu regelmäßigen Besprechungen (3- bis 4-mal jährlich) und Absprachen.

8.3 Presse- und Medienarbeit

Seit Anfang des Jahres 2015 existiert das Fachgebiet „Presse- und Medienarbeit“. Das Fachgebiet (Leitung Jana Baldus, Löschzug 1 Kirchen und Konrad Dietershagen, Löschzug 4 Friesenhagen) setzt sich aus mehreren Kameraden aus allen Ausrückebereichen zusammen und kümmert sich um die Darstellung der Verbandsgemeindefeuerwehr in den Medien.

Dafür wurde eine Homepage sowie Willkommensflyer erstellt, einheitliche Briefbogen entwickelt und im Rahmen der Führungsstaffel die Pressearbeit bei Einsätzen verbessert. Weiterhin wurde durch das Fachgebiet eine Dienstanweisung „Pressearbeit im Einsatz“ für die gesamte Verbandsgemeindefeuerwehr erarbeitet und durch die Wehrleitung erlassen.

Außerdem werden die Social-Media-Accounts der Verbandsgemeindefeuerwehr betreut.

8.4 Informations- und Kommunikationswesen (luK)

Anfang 2016 wurde das Fachgebiet „Informations- und Kommunikationswesen“ gegründet. Unter der Leitung von Michael Bauer vom Löschzug 3 Freusburg kümmert es sich um die gesamte Funktechnik sowie die zurzeit noch analogen, später digitalen Meldeempfänger. Außerdem wird die luK-Werkstatt betreut, die sich aktuell im Gemeindebüro Niederfischbach befindet, mittelfristig jedoch in einem Gerätehaus untergebracht werden soll.

Weiterhin nimmt das Fachgebiet die Kommunikationsplanung im Rahmen der Führungsstaffel wahr. Unterstützung erfolgt hierbei ggfls. durch das Personal der Feuerwehreinsatzzentrale.

9. Erledigte Aufgaben aus dem bisherigen Brandschutzbedarfsplan

9.1 Allgemeines

Um einen Überblick über bereits erledigte Aufgaben aus dem bisherigen Brandschutzbedarfsplan zu erhalten, werden diese nachfolgend nochmals kurz aufgelistet.

Dabei wird zunächst zusammengefasst die Problemstellung beschrieben und anschließend die gefundene Lösungsmöglichkeit für das Problem.

Noch nicht abgearbeitete und neue Aufgaben sind unter Punkt 10. dargestellt.

9.2 Risikoklasseneinteilung innerhalb der Verbandsgemeinde

9.2.1 Beschreibung

Die Risikoklasseneinteilung innerhalb der Verbandsgemeinde sollte nach dem Beschluss vom 15.12.2011 überprüft werden, zunächst für den Bereich Niederschelderhütte, anschließend für die restliche Verbandsgemeinde.

9.2.2 Lösung

Beim Fördergespräch zum HLF 10 für den Löschzug 9 Niederschelderhütte wurde seitens der ADD kein Anlass für eine Änderung der Risikoklassen gesehen, die Einteilung könnte beibehalten werden.

Eine Prüfung der Wehrleitung ergab auch für die restliche Verbandsgemeinde keinen Änderungsbedarf.

9.3 Hauptamtlicher Gerätewart

9.3.1 Beschreibung

Die Gerätewarte werden durch verschärfte und umfangreiche Prüfbestimmungen immer stärker belastet, zu deren Entlastung sollte die Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes geprüft werden. Dieser sollte dann auch Termine in Werkstätten, TÜV u.ä. organisieren und wahrnehmen.

9.3.2 Lösung

Mitte 2017 wurde mit Wolfgang Kleine eine geteilte Stelle als Hausmeister Grundschule Niederfischbach und hauptamtlicher Gerätewart der Verbandsgemeinde mit der Entgeltgruppe 5 besetzt.

Seit Mitte 2018 verfügt er über ein Dienstfahrzeug.

Siehe auch Ergänzung unter Punkt 10.5.

9.4 Entlastung der Führungskräfte

9.4.1 Beschreibung

Die Führungskräfte sollten von Verwaltungstätigkeiten weitgehend entlastet und dem Wehrleiter sollte Arbeitszeit für die Führung der Verbandsgemeindefeuerwehr zugeteilt werden.

9.4.2 Lösung

Im Januar 2018 wurde dem Wehrleiter ein Stellenanteil von 25 % seiner hauptamtlichen Arbeitszeit für die Erledigung von Aufgaben im Rahmen der Verbandsgemeindefeuerwehr durch den damaligen Bürgermeister Maik Köhler bewilligt.

In diesem Rahmen erfasst er auch die Einsatzberichte der gesamten Verbandsgemeindefeuerwehr und entlastet so auch die ehrenamtlichen Führungskräfte. Weiterhin steht durch diese Regelung auch einer Wahrnehmung von Terminen tagsüber kein Hindernis im Weg.

Weiterhin können die beiden stellvertretenden Wehrleiter bei Bedarf einen Tag pro Monat für Wehrleitungstätigkeiten freigestellt werden.

9.5 Rettungsboot der Verbandsgemeindefeuerwehr Kirchen

9.5.1 Beschreibung

Es musste eine Ausbildungsmöglichkeit für Bootsführer des Löschzuges 2 Brachbach gesucht werden, obwohl im Kreis Altenkirchen keine entsprechende Kreisausbildung angeboten wird.

9.5.2 Lösung

Im Jahre 2019 absolvierten 12 Mitglieder des Löschzuges 2 Brachbach einen vollständigen Bootsführerlehrgang bei der Kreisausbildung Neuwied. Aufgrund der entstandenen Kontakte erfolgen auch regelmäßige Auffrischungstermine und es wurde dem Kreis Neuwied zugesagt, bei einer größeren und längeren Hochwasserlage am Rhein das Boot der Verbandsgemeinde Kirchen sowie die Bootsführer als Austauschkräfte zur Verfügung zu stellen.

9.6 Wärmebildkamera für jeden Ausrückebereich

9.6.1 Beschreibung

Aus taktischen Gründen und um die Sicherheit der eingesetzten Kräfte zu erhöhen, sollte in jedem Ausrückebereich eine Wärmebildkamera stationiert werden.

9.6.2 Lösung

Gemeinsam mit einigen Fördervereinen konnten für das Gebiet der Verbandsgemeinde im Februar 2020 insgesamt 6 Wärmebildkameras beschafft werden. Somit sind diese jetzt flächendeckend vorhanden und vergrößern so die Sicherheit der eingesetzten Atemschutzgeräteträger.

9.7 MTF`s für kleinere Löschzüge

9.7.1 Beschreibung

Die Löschzüge 3 Freusburg, 5 Harbach, 6 Herkersdorf-Offhausen und 7 Mudersbach beantragten im Jahre 2015 bei der Wehrleitung die Beschaffung von MTF bzw. MZF 1 für ihre Löschzüge. Anlässlich einer Begehung mit der Feuerwehrfachkommission Ende 2015 wurde vereinbart, dass die jeweiligen Fördervereine die Fahrzeuge beschaffen und die Verbandsgemeinde die Unterbringung regelt.

9.7.2 Lösung

Die Löschzüge 3 Freusburg, 5 Harbach und 7 Mudersbach haben zwischenzeitlich MTF bzw. MZF 1 beschafft, bei den Löschzügen Harbach und Mudersbach ist die Unterbringung bereits dauerhaft geregelt. Der Löschzug 6 Herkersdorf-Offhausen befindet sich im Beschaffungsverfahren.

Für die Unterbringung in den Löschzügen 3 Freusburg und 6 Herkersdorf-Offhausen wurden Übergangslösungen gefunden, eine endgültige Unterbringung ist geplant, siehe hierzu auch die Punkte 10.13 bzw. 10.14.

9.8 Unterbringung des Löschzuges Niederschelderhütte

9.8.1 Beschreibung

Der Löschzug 9 Niederschelderhütte benötigt eine neue Unterkunft, da die bisherige stark beengt ist und den Dienst sehr erschwert. Außerdem handelt es sich um das einzige Gerätehaus der Verbandsgemeindefeuerwehr, welches nur gemietet ist.

9.8.2 Lösung

Zurzeit (Mai 2021) befindet sich die Verbandsgemeinde in der Umsetzung der Baumaßnahme für das neue Gerätehaus in Niederschelderhütte. Die zeitliche Verwirklichung ist abhängig vom Förderprogramm „Ländliche Zentren“ der Ortsgemeinde Mudersbach.

9.9 First-Responder-Gruppe in der Ortsgemeinde Friesenhagen

9.9.1 Beschreibung

Aufgrund der großen Entfernungen im Wildenburger Land sollte eine First-Responder-Gruppe für die Ortsgemeinde Friesenhagen eingerichtet werden.

9.9.2 Lösung

Die First-Responder-Gruppe wurde am 01.02.2019 in Dienst genommen und absolvierte seither zahlreiche Einsätze. Ende 2019 wurde ein eigenes Einsatzfahrzeug für die Gruppe in Dienst gestellt.

9.10 Neues Ladeerhaltungssystem für alle Feuerwehr-Fahrzeuge

9.10.1 Beschreibung

Für die gesamte Verbandsgemeindefeuerwehr Kirchen sollte als einheitliches Ladeerhaltungssystem für alle Fahrzeuge das System der Firma „Pölz“ angeschafft werden.

9.10.2 Lösung

Nach größeren Lieferproblemen durch die Firma Pölz konnte im Laufe des Jahres 2019 in allen Gerätehäusern das „Pölz-System“ installiert werden.

9.11 Absturzsicherung

9.11.1 Beschreibung

Zur besseren Absicherung der Einsatzkräfte und von betroffenen Personen sollte eine Absturzsicherungseinheit aufgestellt werden.

9.11.2 Lösung

Die Höhensicherungsgruppe der Verbandsgemeindefeuerwehr Kirchen wurde 2018 in Dienst genommen.

9.12 Notsignalgeber im Atemschutzeinsatz

9.12.1 Beschreibung

Sämtliche Atemschutzgeräte in der VG-Feuerwehr Kirchen sind mit sogenannten Notsignalgebern ausgestattet.

Diese Notsignalgeber sind teilweise 20 Jahre und älter und die Ersatzteilversorgung wurde zwischenzeitlich eingestellt, daher sollten neue Notsignalgeber angeschafft werden.

9.12.2 Lösung

Nach einer Abstimmung zwischen den Atemschutzgeräte warten und der luK-Gruppe der Verbandsgemeinde wurde diverse Versuche durchgeführt, die „Notsignal-Funktion“ der Digitalfunkgeräte zu nutzen. Nachdem diese Versuche sehr positiv verlaufen sind, wird die Freischaltung der entsprechenden Funktion beabsichtigt.

Dies spart erhebliche Mittel gegenüber separat zu beschaffenden Notsignalgebern.

9.13 Aufbau einer Atemschutznotfallstaffel

9.13.1 Beschreibung

Das Fachgebiet Atemschutz wurde beauftragt, die Einrichtung einer Atemschutznotfallstaffel zu prüfen und ggfls. voranzutreiben. Diese sollte die Atemschutz-Rettungstrupps in großen und verwinkelten Objekten unterstützen und somit den Eigenschutz der Atemschutzgeräteträger zu erhöhen.

9.13.2 Lösung

Die Einrichtung einer Atemschutznotfallstaffel ist allein für die Verbandsgemeinde Kirchen nicht verhältnismäßig aufgrund der notwendigen zusätzlichen Ausbildung und Ausstattung. Auf Kreisebene soll die Einrichtung einer Atemschutznotfallstaffel jeweils für das nördliche und südliche Kreisgebiet vorgeschlagen und diskutiert werden.

9.14 Maschinelle Reinigung von Lungenautomaten und Atemschutzmasken

9.14.1 Beschreibung

Es war die Beschaffung eines Reinigungsautomaten für die Reinigung von Lungenautomaten und Atemschutzmasken vorgesehen.

9.14.2 Lösung

Die Beschaffung wurde bisher nicht getätigt, da ein größerer Umbau der Atemschutzwerkstatt notwendig wird (siehe Punkt 10.18) und die Reinigung der Lungenautomaten und Atemschutzmasken in diesem Rahmen optimiert werden soll.

9.15 Einrichtung einer Teileinheit „Wasserversorgung lange Wegestrecke“

9.15.1 Beschreibung

Beim Löschzug 5 Harbach sollte eine Teileinheit „Wasserversorgung lange Wegestrecke“ eingerichtet werden.

9.15.2 Lösung

Nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses Harbach wurde der Schlauchwagen SW 1000 nach Harbach versetzt und durch den Löschzug in der Beladung optimiert. Zusammen mit dem durch den Förderverein beschafften MTF steht uns nun eine leistungsstarke Teileinheit zur Wasserversorgung zur Verfügung.

9.16 Umbau vorhandener Rüstwagen in Kirchen und Niederschelderhütte in Mehrzweckfahrzeuge

9.16.1 Beschreibung

Nach der Beschaffung der HLF 20 für den Löschzug 1 Kirchen sowie des HLF 10 für den Löschzug 9 Niederschelderhütte war vorgesehen, die beiden vorhandenen Rüstwagen zu Mehrzweckfahrzeugen umzubauen.

9.16.2 Lösung

Im Jahre 2019 wurde der als Mehrzweckfahrzeug MZF 2 umgebaute ehemalige Rüstwagen Kirchen erneut in Dienst gestellt.

Bezüglich des Umbaus des Rüstwagens in Niederschelderhütte siehe Erläuterungen unter Punkt 10.7.

9.17 Druckluftversorgung für die Bremsanlagen der Feuerwehrfahrzeuge

9.17.1 Beschreibung

Alle Feuerwehrhäuser mit Großfahrzeugen sollten eine Druckluftversorgung für die Bremsanlagen der Fahrzeuge erhalten.

9.17.2 Lösung

Die Maßnahme befindet sich seit Anfang 2020 in der Umsetzung.

10. Aufgaben in den kommenden Jahren

10.1 Allgemeines

Nachfolgend werden nun die in den nächsten Jahren anstehenden Aufgaben aus Sicht der Wehrführungen, Wehrleitung und Verwaltung dargestellt sowie mögliche Lösungsmöglichkeiten. Dabei wird zunächst das Problem beschrieben, mögliche Lösungsvorschläge genannt und dargestellt, in welchem Zeitraum und in welcher Dringlichkeit die Aufgabe bzw. das Problem gelöst werden sollte. Abschließend werden, wenn möglich, die zurzeit abzuschätzenden Kosten dargestellt.

Wichtiger Hinweis:

Die Darstellungen basieren auf aktuellen Erkenntnissen und Werten in Zusammenarbeit mit allen Wehrführern/Stellvertretern und dem BKI sowie der Verwaltung.

Selbst die beste Planung darf aber nicht den Anspruch auf Vollkommenheit stellen. So ist es nicht auszuschließen, dass wegen besonderer Situationen oder Gegebenheiten, Anpassungen kurzfristig vorgenommen werden müssen.

10.2 Personalstärke

10.2.1 Beschreibung

Nach wie vor fehlt der Verbandsgemeindefeuerwehr Kirchen, wie in der Tabelle unter 4.5 zu entnehmen, erhebliches Personal, um das Soll „doppelte Fahrzeugstärke“ zu erreichen. Daher wurden in der überarbeiteten Erstalarmierung aufgrund der neuen Alarmstichworte bei entsprechenden Alarmstichworte auch weiterhin mehrere Löschzüge hinterlegt. Tagsüber wurde im Bereich des Ausrückebereich Siegtal (Brachbach, Mudersbach, Niederschelderhütte) eine sogenannte „Tagesalarmschleife“ eingeführt, dies bedeutet, dass unabhängig von der Löschzug-Zugehörigkeit tagsüber alle Kräfte dieser drei Löschzüge alarmiert werden, die Ihren Arbeitsplatz innerhalb des Ausrückebereich haben. Somit konnte die personelle Schlagkräftigkeit deutlich gestärkt werden.

Eine ähnliche Lösung wird auch für den Bereich der Stadt Kirchen aktuell geprüft, für den Bereich Asdorftal/Wildenburger Land stellt dies jedoch aufgrund der größeren Entfernungen vermutlich keine Option dar.

Auch wenn sich die Zahl der Quereinsteiger in den letzten Jahren erhöht hat, bleibt die Jugendfeuerwehr als **die** Nachwuchsorganisation unser wichtigstes Standbein. Allerdings können auch hier die Zahlen aktuell nur den Ist-Zustand halten, ein spürbarer Zuwachs ist aktuell nicht gegeben.

Auch in der Bambini-Feuerwehr Kirchen sind ständig alle Plätze belegt und es gibt eine Warteliste, hier bleibt jedoch abzuwarten, ob die Kinder und Jugendlichen der Feuerwehr wirklich treu bleiben, bis sie in den aktiven Dienst aufgenommen werden können.

Ob und wie sich die 2019 eingeführte Feuerwehrprämie auf die Mitgliederzahlen positiv auswirkt, muss sich in den nächsten Jahren erst noch zeigen.

10.2.2 Lösungsvorschläge

- Es ist weiterhin erforderlich, verstärkt geeignetes Personal für die Verbandsgemeindefeuerwehr Kirchen anzuwerben. Von besonderer Bedeutung ist es hierbei, das Ansehen und die Attraktivität des Ehrenamtes „Feuerwehrfrau/-mann“ in der Öffentlichkeit zu stärken.
- Dies kann auch durch die Einführung von Vergünstigungen für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wie:
 - Ermäßigter oder freier Eintritt in das Freizeitbad Molzberg bzw. das Freibad „Schinderweiher“
 - Zuschuss zu einer Mitgliedschaft in einem Fitness-Center
 - Gutscheine für Fahrrad- oder Sportartikelgeschäft
 - Die Kameraden auf die Seite <https://deine-heimat-deine-feuerwehr.de/bonusprogramm/#> hinweisen, hier gibt es viele Angebote für ganz Rheinland-Pfalz, die Seite ist aber relativ unbekannt. Evtl. könnten auf politischem Wege auch Ermäßigungen für Kreiseinrichtungen (Bergbaumuseum, Grube Bindweide usw.) erreicht werden.

Die ersten 3 Unterpunkte würden auch die körperliche Fitness der Feuerwehrleute (Siehe Punkt 10.4) verbessern. Weitere Möglichkeiten der Motivation sollten laufend geprüft werden.

- Das Fachgebiet „Presse- und Medienarbeit“ plant für die Zukunft verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Mitgliederwerbung. Hierfür wurden in 2020 erstmals Mittel in den Haushalt eingestellt, diese konnten jedoch aufgrund der CORONA-

Pandemie nicht wie geplant eingesetzt werden. Allerdings sollten diese Mittel zukünftig jährlich im Haushalt eingestellt werden.

10.2.3 Zeitplanung

Zeitraumen: ab sofort laufend

Dringlichkeit: hoch

10.2.4 Kosten

Die Kosten für evtl. zu beschließende ermäßigte Eintritte und Zuschüsse müssen noch ermittelt werden.

5.000 EURO/Jahr für die Mitgliederwerbung der PuMa-Gruppe

10.3 Sicherstellung des Tagesalarms

10.3.1 Beschreibung

Innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchen stellt sich in fast allen Ortsgemeinden und der Stadt Kirchen das Problem, dass die meisten Arbeitnehmer außerhalb ihrer „Heimatgemeinde“ arbeiten und somit tagsüber nicht verfügbar sind.

Dies verdeutlicht die nachfolgende Tabelle:

Ortsgemeinde/Stadt	Einpendler	Auspendler
Brachbach	396	866
Friesenhagen	600	554
Harbach	21	259
Kirchen	2.299	2.685
Mudersbach	933	2.156
Niederfischbach	730	1.363
Summe	4.979	7.883
<i>Stand 30.06.2015</i>	<i>4.940</i>	<i>7.528</i>

Stand: 30.06.2019

Dies betrifft natürlich auch die Aktiven der Feuerwehr. Aktuell kann diese geringere Tagesalarmstärke noch durch eine umfangreichere Erstalarmierung kompensiert werden.

Allerdings ist aufgrund der zu erwartenden Entwicklung in den nächsten Jahren mit keiner deutlichen Verbesserung zu rechnen.

10.3.2 Lösungsvorschläge

- Bei Einstellungen im öffentlichen Dienst (Bauhöfe, Wasserwerk, Hausmeisterstellen, Verwaltung) sollten bei gleicher Eignung bevorzugt Feuerwehrkameraden (wenn möglich aus der Verbandsgemeinde) eingestellt werden. Hiermit würde die Verwaltung auch ein deutliches Signal für private Unternehmer geben und als Vorbild wirken.
- Unter den Einpendlern gibt es auch Feuerwehrangehörige aus anderen Verbandsgemeinden bzw. anderen Bundesländern. Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung könnte ein Rundschreiben an alle Gewerbetreibenden in der Verbandsgemeinde Kirchen erstellt werden, in dem auf die Bedeutung der Feuerwehr hingewiesen und evtl. externe Feuerwehrangehörige als Gastlöcher angeworben werden könnten. Die Gastlöcher müssen dann auch kurzfristig mit moderner PSA und Meldeempfängern ausgerüstet werden.
- Politik und Verwaltung könnten bei Betriebsbesuchen für die Freistellung der Feuerwehrangehörigen werben.
- Auf Vorschlag von Wehrleitung und Verwaltung können Arbeitgeber durch den Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz als sogenannter „Partner der Feuerwehr“ ausgezeichnet werden. Um „Partner der Feuerwehr“ zu werden, sollten die Arbeitgeber der Feuerwehr offen gegenüberstehen und dies beispielsweise durch verstärkte Einstellung von Feuerwehrangehörigen oder Bereitstellung von Übungsmöglichkeiten verdeutlichen. Das Förderschild des DFV wird medienwirksam verliehen und kann durch Unternehmen für die Werbung eingesetzt werden. Weitere Infos finden sich unter <http://www.lfv-rlp.de/hp/ehrunge/partner.htm>

10.3.3 Zeitplanung

Zeitraumen: ab sofort laufend

Dringlichkeit: hoch

10.3.4 Kosten

Kosten entstehen keine, da keine zusätzlichen Stellen eingerichtet werden sollen, sondern nur bestehende Stellen mit Feuerwehrangehörigen besetzt werden sollen.

Bei Gastlöchern ist mir zusätzlichen Kosten für die PSA und ggfls. Meldeempfänger zu rechnen.

10.4 Förderung körperlicher Fitness von Feuerwehrangehörigen

10.4.1 Beschreibung

Der Einsatzdienst der Feuerwehr ist körperlich fordernd und verlangt eine gewisse Grundfitness aller Feuerwehrangehörigen.

Insbesondere der Einsatz unter Atemschutz ist körperlich sehr anstrengend. Besondere Anforderungen bestehen an Ausdauer, Kraft und Koordination.

Im Bereich des Ausrückebereich „Siegtal“ besteht seit einigen Jahren eine Feuerwehrsportgruppe. Diese übt regelmäßig freitags unter der Anleitung von Feuerwehrsport-Trainern, die vor einigen Jahren speziell für diese Aufgabe von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz ausgebildet wurden.

Das Training steht zwar grundsätzlich für alle Ausrückebereiche offen, allerdings kommen die Teilnehmer bisher nur aus dem Bereich „Siegtal“.

Ziel sollte es sein, allen Feuerwehrangehörigen zur Erhaltung Ihrer Fitness die Möglichkeit zu geben, auch andere Arten von Sport wie zum Beispiel Schwimmen oder Kraft- und Ausdauertraining in Fitness-Studios zu absolvieren.

10.4.2 Lösungsvorschläge

- Die Verbandsgemeinde Kirchen übernimmt analog der Regelung für die Kirchener Angehörige der DLRG für alle Feuerwehrangehörigen der Verbandsgemeinde Kirchen den Eintritt in das Freizeitbad Molzberg. Als Nachweis hierfür dient der Feuerwehrausweis. Gerade Schwimmen ist ein Ausdauersport, der die körperliche Gesamtfitness maßgeblich verbessert. Dies würde möglicherweise auch die Attraktivität der Feuerwehr (siehe 10.2) steigern.
- Um Diskussionen oder Ärger mit den Angehörigen der Verbandsgemeindefeuerwehr Betzdorf-Gebhardshain zu vermeiden, sollte im Aufsichtsrat der Freizeitbad Molzberg GmbH zumindest eine Gleichbehandlung aller Feuerwehrangehörigen aus beiden Verbandsgemeinden beraten werden.
- Andere Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz haben mit den örtlichen Fitness-Studios Verträge abgeschlossen und übernehmen die Kosten für das Fitness-Training von Feuerwehrangehörige.
- Beide Lösungen würden auch die Motivation und Anerkennung des Feuerwehrdienstes (siehe auch Punkt 10.2 „Personalstärke“) deutlich erhöhen.

10.4.3 Zeitplanung

Zeitraumen: laufend

Dringlichkeit: mittel

10.4.4 Kosten

Die Kosten sind noch zu ermitteln.

Bezüglich des Fitnessstudios müssten entsprechende Verhandlungen und Absprachen getroffen werden

10.5.3 Zeitplanung

Zeitraumen: Aufstockung auf 100 % ab 2022, ab 2023 Einrichtung von zwei weiteren Stellen mit jeweils einem 50 % Anteil als hauptamtlicher Gerätewart

Dringlichkeit: mittel

10.5.4 Kosten

Aktuell belaufen sich die Personalkosten für den hauptamtlichen Gerätewart auf rd. 22.850 EURO inklusive Arbeitgeberanteile im Jahr für eine halbe Stelle in Entgeltgruppe 5.

Würde man die Stelle in eine Vollzeitstelle umwandeln, würden jährliche Gesamtkosten inklusive Arbeitgeberanteile in folgender Höhe entstehen:

Entgeltgruppe 5:	45.700 EURO
Entgeltgruppe 6:	48.300 EURO
Entgeltgruppe 7:	49.800 EURO

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die interkommunale Schlauchpflegeanlage je nach Absprache zwischen den Verbandsgemeinden Kostenerstattungen durch die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf und Wissen vorgesehen werden.

10.6 Anpassung der PSA aller Einsatzkräfte

10.6.1 Beschreibung

Seit dem Jahr 2018 beschäftigte sich die PSA-Kommission der Verbandsgemeinde-Feuerwehr ausgiebig mit einer neuen Einsatzkleidung. Nach einer ausführlichen Markterkundung und zahlreichen Produktvorführungen wurden insgesamt 3 PSA-Typen einer genaueren Vergleichsprüfung unterzogen und bewertet. Letztendlich musste im Jahr 2019 noch abgewartet werden, bis alle Hersteller ihre Einsatzkleidung neu zertifiziert hatten und dann konnte eine Entscheidung fallen.

Letztendlich wurde sich für die Einsatzkleidung „Fire Survivor in der PBI-Neo-Variante“ der Firma Texport entschieden, die nun flächendeckend für alle Einsatzkräfte beschafft werden soll.

Die Uniform sieht wie folgt aus und ist für alle Feuerwehrangehörigen einheitlich. Sie bietet einen guten Wetterschutz und schützt auch bei Brand- und TH-Einsätzen alle Feuerwehrangehörige vor den entsprechenden Gefahren. Die Einsatzjacke wird einheitlich mit „Feuerwehr VG Kirchen“ beschriftet.



10.6.2 Lösungsvorschläge

- Beschaffung eines kompletten Uniformsatz „Fire Survivor in der PBI-Neo-Variante“ der Firma Texport für alle aktiven Feuerwehrangehörige plus ggfls. Beschaffung einiger Reserve-Uniformen für die Kleiderkammer (um ggfls. günstigere Preise wegen Mengenrabatten auszunutzen)
- Überprüfung der vorhandenen PSA und Einlagerung von geeigneten Sätzen als Reserve- und Austauschkleidung in der Kleiderkammer

10.6.3 Zeitplanung

Zeitraumen: kurzfristig

Dringlichkeit: hoch

10.6.4 Kosten

Die Erstausrüstung aller Aktiven der Verbandsgemeindefeuerwehr kostet rund 450.000 EURO.

Anmerkung:

In seiner Sitzung am 24.06.2021 hat der Verbandsgemeinderat Kirchen den Auftrag zur Lieferung der neuen persönlichen Schutzausrüstung nach einer entsprechenden Ausschreibung vergeben. Die Auslieferung soll noch im 2. Halbjahr 2021 erfolgen.

10.7 Umbau vorhandener Rüstwagen in Niederschelderhütte

10.7.1 Beschreibung

Durch die Beschaffung des HLF 10 für den Löschzug Niederschelderhütte werden grundsätzlich die beiden Fahrzeuge LF 8 und RW 1 am Standort Niederschelderhütte ersetzt.

Um auch zukünftig eine Seilwinde im Ausrückebereich Siegtal zu erhalten, sollte das Fahrgestell des RW 1 weiterhin genutzt werden. Hierzu war zunächst angedacht, das Fahrzeug zu einem MZF 2 umzubauen.

Da jedoch mit dem MZF 2 in Brachbach und dem MZF 1 in Mudersbach bereits 2 Mehrzweckfahrzeuge im Ausrückebereich Siegtal vorhanden sind und die Gefahr von Wald- und Vegetationsbränden zunimmt, sollte geprüft werden, ob ein Umbau zu einem geländegängigen TLF 2000 realisiert werden kann.

Diese Planung passt auch zur geplanten Beschaffung eines Anhängers zur Brandbekämpfung bei Elektrofahrzeugen sowie zur Vegetationsbrandbekämpfung (Siehe Punkt 10.19).

10.7.2 Lösungsvorschläge

- Erstellung eines Gutachtens zum Fahrgestell des RW 1 Niederschelderhütte
- Falls das Gutachten positiv ausfällt, Erstellung eines Konzepts zum Umbau zum TLF 2000 mit anschließender Ausschreibung und Umbau

10.7.3 Zeitplanung

Zeitraumen: nach der Indienststellung des HLF 10 Niederschelderhütte

Dringlichkeit: mittel

10.7.4 Kosten

Kosten für einen Umbau werden nach der Erstellung des Gutachtens ermittelt.

10.8 Einführung „Digitale Alarmierung“ durch das Land Rheinland-Pfalz

10.8.1 Beschreibung

Bereits seit mehreren Jahren plant das Land Rheinland-Pfalz die Einführung der digitalen Alarmierung. Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren nur geringe Haushaltsmittel in die „alte“ analoge Alarmierung investiert.

Als Rückfallebene nutzt die Verbandsgemeinde Kirchen seit einigen Jahren die sogenannte SMS-Alarmierung, um die Alarmierungssicherheit zu erhöhen. Hier muss jedoch deutlich darauf hingewiesen werden, dass es sich lediglich um eine zusätzliche Alarmierung handelt, die keinerlei Anforderungen an einen rechtssicheren und „gerichtsfesten“ Alarmierungsweg erfüllt. Hierauf hat das MdI auch nochmals in einem Schreiben aus dem September 2020 hingewiesen.

Leider hat sich jetzt bereits mehrfach die Einführung der digitalen Alarmierung verzögert. Aktuell ist jedoch wieder Bewegung in die Angelegenheit gekommen und es wurden Beratungsgespräche mit jeder Verbandsgemeinde für das 2. oder 3. Quartal 2021 angekündigt. Vermutlich kann ab dem Jahr 2023 digital alarmiert werden.

Im Rahmen der seinerzeitigen Ausschreibung übernimmt das Land die Kosten für die Alarmierungseinrichtungen bei den Leitstellen sowie die Errichtung des Alarmierungsnetzes. Weiterhin wurde der Gesamtbedarf aller Meldeempfänger ausgeschrieben, um durch eine hohe Stückzahl einen günstigen Preis zu erhalten. Die Verbandsgemeinden müssen die Kosten für die Meldeempfänger sowie ein Alarmierungsmodul in der FEZ übernehmen. Weiterhin muss ein entsprechender Blitzschutz der FEZ hergestellt werden.

10.8.2 Lösungsvorschläge

- Im Haushalt sollten bis zur Umsetzung der digitalen Alarmierung (der Zeitpunkt wird durch das Land bestimmt) entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden, um zum Zeitpunkt der Beschaffung auch handlungsfähig zu sein.

10.8.3 Zeitplanung

Zeitraumen: abhängig vom Fortschritt des Landesprojekts

Dringlichkeit: abhängig vom Fortschritt des Landesprojekts

10.8.4 Kosten

Für die digitale Alarmierung sollten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 34.000 EURO eingeplant werden.

10.9 Vorplanungen für den „Ausfall der Kritischen Infrastruktur“

10.9.1 Beschreibung

Wie bereits unter Punkt 3.7.5 „Ausfall oder Probleme mit Kritischer Infrastruktur“ erläutert, stellt die durchgreifende Technisierung der Welt auch die Verbandsgemeinde Kirchen vor die Aufgabe, auf Ausfälle der Infrastruktur zu reagieren. Die Verbandsgemeinde verfügt hierfür bereits über einen Alarm- und Einsatzplan „Ausfall Kritischer Infrastruktur“, in dem versucht wurde, mögliche Gefahren und deren Bekämpfung vorzuplanen.

Weiterhin ist im Feuerwehrgerätehaus Kirchen bereits die Einspeisung von Strom zur Versorgung der Feuerwehreinsatzzentrale vorbereitet, allerdings fehlt ein hierfür speziell reserviertes und zugelassenes Stromaggregat.

Seitens der Verbandsgemeinde sollten aus Vorsorgegründen weitere Maßnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Eine dieser Maßnahmen wäre die Vorhaltung eines entsprechend großen Stromaggregates, welches neben der Erzeugung von Notstrom auch zur Ausleuchtung von Einsatzstellen eingesetzt werden kann.

Diese Sonderaufgabe soll nach Planung der Wehrleitung durch den Löschzug 3 Freusburg wahrgenommen werden. Die Wehrführung hat sich hierfür auch bereit erklärt.

Nachfolgend ein Beispielfoto für ein solches Stromaggregat:



10.9.2 Lösungsvorschläge

- Beschaffung eines leistungsfähigen Stromaggregats mit Lichtmast für Einspeisung sowie Ausleuchtung von Einsatzstellen
- Installation von Einspeisemöglichkeiten in allen Geräte- und Bürgerhäusern im Verbandsgemeindegebiet, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, sich an zentralen Punkten zu sammeln. Hierfür ist jedoch auch die Planung und Beschaffung einer entsprechenden Anzahl von Stromerzeugern notwendig.
- In Abstimmung mit den Verbandsgemeindewerken sollten Maßnahmen geprüft werden, in welchem Umfang die dortigen Anlagen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) notstromeinspeisefähig sind.

- Offensive und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit im Mitteilungsblatt „Aktuell“, um die Bevölkerung über die Bevorratung von Lebensmitteln, Taschenlampen u.ä. zu sensibilisieren. Hierfür kann ggfls. auch auf Materialien des BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) in Bonn zurückgegriffen werden.

10.9.3 Zeitplanung

Zeitraumen: mittel- bis langfristig

Dringlichkeit: mittel

10.9.4 Kosten

Ein Stromaggregat mit Lichtmast verursacht Kosten von ca. 40.000 – 50.000 EURO, die Kosten für die Umrüstung der Geräte- und Bürgerhäuser müssten durch den Fachbereich 4 ermittelt werden

10.10 Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Bereich der Gemeinde Friesenhagen

10.10.1 Beschreibung

Im Bereich der Ortsgemeinde Friesenhagen wird die Löschwasserversorgung für viele Einzelgehöfte/Weiler durch Löschwasserteiche oder –weiher sichergestellt.

Eine entsprechende Wasserversorgung ist trotz der Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeuges 3000 in Friesenhagen notwendig, da ein Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen zwar durchaus möglich ist und auch praktiziert wird, der Aufbau allerdings, auch aufgrund der abgelegenen Lage der entsprechenden Gehöfte, sehr zeitintensiv ist. Daher sind die noch vorhandenen Weiler sehr wichtig für die Löschwasserversorgung.

Daher empfiehlt die Wehrleitung, unbedingt auf die Erhaltung der noch vorhandenen Brandweiher hinzuwirken. Seitens des Löschzuges Friesenhagen wird zeitnah geprüft, inwiefern die vorhandenen Weiher noch zugänglich und nutzbar sind.

Sollten irgendwann die vorhandenen Brandweiher nicht mehr ausreichend sein, müssten ggfls. Löschwasserteiche angelegt und unterhalten werden. Bezüglich der Kosten für diese Löschwasserteiche müsste dann eine entsprechende Prüfung, ggfls. unter Mitwirkung des GStB, erfolgen.

Die gesamte Problematik ist ggfls. auch im Zusammenhang mit der Trinkwasserproblematik in der Ortsgemeinde Friesenhagen zu sehen.

10.10.2 Lösungsvorschläge

- Erhaltung der vorhandenen Löschwasserteiche bzw. –weiher, falls möglich durch Festlegungen im Bebauungsplan
- Information an die Wehrleitung, falls an den vorhandenen Löschwasserteichen bzw. –weiher Veränderungen vorgenommen werden sollen
- Sollte ein Löschwasserteich bzw. –weiher zurückgebaut werden oder die Wasserversorgung in Brandfall nicht mehr gewährleistet sein, müsste ein Brandweiher neu angelegt werden. Hier ist noch die Prüfung erforderlich, ob die entstehenden Kosten zu Lasten der Anwohner oder der Verbandsgemeinde gehen.

10.10.3 Zeitplanung

Zeitraumen: permanent

Dringlichkeit: hoch

10.10.4 Kosten

Ggfls. Kosten für die Erstellung von Brandweihern, hier müsste jedoch auch noch der Kostenträger ermittelt werden.

10.11 Umbau bzw. Modernisierung Feuerwehrgerätehaus Niederfischbach

10.11.1 Beschreibung

Das Feuerwehrgerätehaus Niederfischbach erfüllt, ähnlich wie das fast baugleiche Feuerwehrgerätehaus in Brachbach, die heutigen Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus kaum. Es gibt keine Schwarz/Weiß-Trennung, der Umkleidebereich befindet sich unmittelbar hinter den Fahrzeugen. Es sind nur sehr wenig Lager- und Werkstattflächen vorhanden. Das Dach des Gebäudes ist sanierungsbedürftig.

Weiterhin sollen im Gerätehaus Arbeitsräume für den hauptamtlichen Gerätewart und Flächen für die interkommunale Schlauchpflege (siehe 10.12) geschaffen werden.

10.11.2 Lösungsvorschlag

- Gemeinsam mit dem Fachbereich 4 wurde das Gerätehaus begangen und alle Mängel aufgenommen. Zur Zuwegung sind Gespräche mit dem LBM sowie der Ortsgemeinde Niederfischbach geführt worden. Durch Architekt Oliver Schmidt wurde eine Vorplanung für einen Umbau mit der Wehrleitung und Wehrführung Niederfischbach besprochen.
- Im nächsten Schritt ist die Entwurfsplanung sowie die weiteren Schritte bis zu einem Umbau bzw. einer Modernisierung des Gerätehauses Niederfischbach notwendig.

10.11.3 Zeitplanung

Zeitraumen: bis 2022 (siehe auch Punkt 10.12)

Dringlichkeit: hoch

10.11.4 Kosten

Die Kosten müssen vom Fachbereich 4 ermittelt werden.

10.12 Einrichtung einer interkommunalen Schlauchpflege in Niederfischbach

10.12.1 Beschreibung

Bei den letzten beiden Prüfungen des Geräteprüfdienstes des Landes Rheinland-Pfalz wurde bereits die nicht vorhandene Schlauchpflege und –prüfung bemängelt. Dieser Mangel wurde in mehreren Verbandsgemeinden im Kreis Altenkirchen kritisiert.

Daraufhin haben sich die Wehrleitungen Kirchen, Daaden-Herdorf und Wissen abgestimmt und beschlossen, eine gemeinsame interkommunale Schlauchpflege in der Verbandsgemeinde Kirchen einzurichten. Eine Beteiligung weiterer Verbandsgemeinde ist mit dem vorhandenen Personal und der Kapazität der Anlage nicht mehr umsetzbar.

Zunächst war geplant, die Schlauchpflegeanlage im Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Niederschelderhütte einzurichten, dies wurde beim Beratungsgespräch durch die ADD Trier auch befürwortet und es wurde ein höherer Fördersatz in Aussicht gestellt.

Allerdings stellte sich während der Planungen für das Feuerwehrgerätehauses Niederschelderhütte heraus, das auch ein erheblicher Umbau- und Renovierungsbedarf am Feuerwehrgerätehaus Niederfischbach besteht. Daher wird geplant, die Schlauchpflege in Niederfischbach, gemeinsam mit dem Arbeitsbereich für den hauptamtlichen Gerätewart, zu installieren.

Bezüglich der Kosten für die Beschaffung und den Betrieb der Anlage müssen die Finanzabteilungen der 3 betreffenden Verbandsgemeinden einen Kostenschlüssel finden und abstimmen.

10.12.2 Lösungsvorschlag

- Im Umbau des Feuerwehrgerätehauses Niederfischbach wird eine interkommunale Schlauchpflegeanlage installiert und durch den hauptamtlichen Gerätewart für die Verbandsgemeinden Kirchen, Daaden-Herdorf und Wissen betrieben.
- Die Kostenaufteilung muss zwischen den Finanzabteilungen der 3 beteiligten Verbandsgemeinden abgestimmt werden.

10.12.3 Zeitplanung

Zeitraumen: Fertigstellung 2022 (dies wurde den beteiligten Verbandsgemeinden in Aussicht gestellt)

Dringlichkeit: hoch

10.12.4 Kosten

Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Schlauchpflegeanlage müssen ermittelt und dann auf die 3 Verbandsgemeinden aufgeteilt werden.

10.13 Neubau des Feuerwehrgerätehauses Freusburg

10.13.1 Beschreibung

Im Zuge der Beschaffung des MTF für den Löschzug Freusburg stellte sich auch hier die Frage der Unterbringung. Bei mehreren Gesprächen zu dieser Problematik stellte sich heraus, dass auch der Umkleidebereich, der Schulungsraum und die nicht vorhandene Schwarz-Weiß-Trennung für Probleme am bisherigen Standort sorgen.

Diese Probleme können am vorhandenen Standort aufgrund der Platzverhältnisse und der vorhandenen Denkmalzone nicht gelöst werden und aus Sicht der Wehrleitung ist der aktuelle Standort aus einsatztaktischen Gründen nicht optimal.

In einem gemeinsamen Termin mit den Aktiven des Löschzuges Freusburg, der Wehrführung Freusburg, der Wehrleitung, dem Fachbereich 4 und einem Architekten wurde grundsätzlich ein Standortwechsel beschlossen.

10.13.2 Lösungsvorschläge

- Die Verwaltung wird beauftragt, ein ausreichend großes Grundstück im Bereich Freusburg zu suchen und den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in ausreichender Größe unter Berücksichtigung des Standes der Technik und der Anforderungen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz voranzutreiben.
- Das zwischenzeitlich durch den Förderverein beschaffte MTF wird bis zur Fertigstellung des Gerätehauses in einer Übergangsunterkunft eingestellt.
- Die geplante Ausrüstung zur Stromversorgung (siehe Punkt 10.9) wird nach Fertigstellung des Gebäudes beschafft.
- Das bisher genutzte Gerätehaus soll weiter durch die Verbandsgemeindefeuerwehr und insbesondere den LZ 3 Freusburg genutzt werden, hierfür wird seitens der Wehrleitung noch ein Konzept erarbeitet.

10.13.3 Zeitplanung

Zeitraumen: mittelfristig

Dringlichkeit: hoch (da aktuell ein Fahrzeug des LZ nur provisorisch untergestellt ist)

10.13.4 Kosten

Kosten müssten durch den FB 4 ermittelt werden. Wenn es das Grundstück erlaubt, könnte die Planung für das Gerätehaus Harbach übernommen werden, um ggfls. Kosten zu sparen.

10.14 Neubau des Feuerwehrgerätehauses Herkersdorf

10.14.1 Beschreibung

Auch in Herkersdorf soll durch den Förderverein ein MZF 1 beschafft werden, um Personal und Material zur Einsatzstelle zu transportieren. Und wie in Freusburg sind auch der Umkleidebereich, der Schulungsraum sowie die nicht vorhandene Schwarz-Weiß-Trennung ein Problem, welches nicht am Standort gelöst werden kann. Durch die Übernahme der Sonderaufgabe „Hygieneinheit“ (siehe Punkt 10.20) muss für die Vorhaltung des notwendigen Materials auch Lagerplatz geschaffen werden.

10.14.2 Lösungsvorschläge

- Die Verwaltung wird beauftragt, ein ausreichend großes Grundstück im Bereich Herkersdorf zu suchen und den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in ausreichender Größe unter Berücksichtigung des Standes der Technik und der Anforderungen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz voranzutreiben.
- Das zwischenzeitlich durch den Förderverein beschaffte MZF 1 wird bis zur Fertigstellung des Gerätehauses in einer Übergangsunterkunft eingestellt.

10.14.3 Zeitplanung

Zeitraumen: mittelfristig

Dringlichkeit: hoch (da aktuell ein Fahrzeug des LZ nur provisorisch untergestellt ist)

10.14.4 Kosten

Kosten müssten durch den FB 4 ermittelt werden. Wenn es das Grundstück erlaubt, könnte die Planung für das Gerätehaus Harbach übernommen werden, um ggfls. Kosten zu sparen.

10.15 Einrichtung einer Schwarz-Weiß-Trennung am Feuerwehrgerätehauses Kirchen

10.15.1 Beschreibung

Größtenteils erfüllt das Gerätehaus Kirchen die Anforderungen an ein modernes Gerätehaus. Allerdings wurde bei der Errichtung Ende der 1980er Jahre kein Wert auf die notwendige Schwarz-Weiß-Trennung gelegt und es wurden auch keine Umkleidemöglichkeiten oder Duscmöglichkeiten für die aktuell 5 Feuerwehrfrauen geschaffen. Diese haben ebenfalls ihre Spinde in den Herrenumkleiden.

10.15.2 Lösungsvorschlag

- Der Fachbereich 4 wird beauftragt, eine Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrgerätehaus Kirchen zu planen und umzusetzen.
- Weiterhin wird der Fachbereich 4 beauftragt, Umkleide- und Duscmöglichkeiten für weibliche Feuerwehrkameraden zu planen und umzusetzen.

10.15.3 Zeitplanung

Zeitraumen: mittelfristig

Dringlichkeit: mittel

10.15.4 Kosten

Die Kosten müssen durch den Fachbereich 4 ermittelt werden.

10.16 Umbau der FEZ am Feuerwehrgerätehauses Kirchen

10.16.1 Beschreibung

Seit Anfang 2020 muss die Feuerwehreinsatzzentrale im Feuerwehrgerätehaus Kirchen bei jedem Einsatz innerhalb der Verbandsgemeinde besetzt werden, die Einsätze werden ausschließlich von dort geführt. Hierfür war die FEZ bei der Errichtung Ende der 80er Jahre nicht ausgelegt und auch die IT-Ausstattung wurde im Laufe der Jahre immer umfangreicher. Daher findet der Betrieb der FEZ inzwischen unter räumlich sehr beengten Bedingungen statt.

In den Jahren 2007/2008 wurde eine kleinere räumliche Erweiterung durchgeführt, zu diesem Zeitpunkt wurde auch in Eigenleistung ein von der Leitstelle Montabaur ausgemusterter Leitstellentisch auf die Platzverhältnisse in der FEZ angepasst.

Ebenso muss die IT- und Funkausstattung der FEZ erneuert und erweitert werden, um auch zukünftig die Aufgaben wahrnehmen zu können. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der in der Zukunft einzuführenden digitalen Alarmierung sowie der direkten Anbindung an die Leitstelle Montabaur.

Weiterhin wäre es aus einsatztaktischen Gründen sinnvoll, einen Stabsraum am Feuerwehrgerätehaus Kirchen für Flächenlagen einzurichten. Hierfür wird aktuell der im zweiten Stock befindliche Schulungsraum genutzt, was aufgrund der räumlichen Trennung nicht optimal ist.

Mitte 2020 fand ein erster Termin mit dem Leiter FEZ, Wehrleitung, Fachbereich 4 und einem Architekten statt, um die Möglichkeiten einer Erweiterung zu besprechen.

Hier Fotos aus der FEZ, die verdeutlichen, dass unter relativ beengten Verhältnissen gearbeitet wird:





10.16.2 Lösungsvorschlag

- Der Fachbereich 4 wird beauftragt, die vorbesprochene Erweiterung der FEZ weiter zu planen und umzusetzen. Dabei ist es geplant, größere Räumlichkeiten VOR der jetzigen FEZ zu errichten.
- Die bisherige FEZ wird zu einem Stabsraum umgebaut und entsprechend technisch ertüchtigt.
- Der Fachbereich 4 wird bei der Planung der technischen Gegebenheiten durch die IuK-Gruppe der Verbandsgemeindefeuerwehr Kirchen unterstützt.

10.16.3 Zeitplanung

Zeitraumen: kurzfristig

Dringlichkeit: hoch

10.16.4 Kosten

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen sowie die Informations- und Kommunikationstechnik betragen rund 250.000 EURO.

Anmerkung:

Die Maßnahme wurde in den Haushalt 2021 aufgenommen und befindet sich aktuell in der konkreten Planung. Die Umsetzung soll am Anfang des 2. Halbjahr 2021 erfolgen.

10.17 Einrichtung einer Schwarz-Weiß-Trennung sowie eines Schulungsraums am Feuerwehrgerätehauses Mudersbach

10.17.1 Beschreibung

Das Gerätehaus Mudersbach verfügt nur über sehr beengte Umkleidemöglichkeiten und einen sehr kleinen Schulungsraum, eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht realisierbar. Ebenso verfügt das Gerätehaus über keine Einrichtungen für weibliche Feuerwehrkameraden.

10.17.2 Lösungsvorschlag

- Der Fachbereich 4 wird beauftragt, eine Schwarz-Weiß-Trennung sowie einen Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus Mudersbach zu planen und umzusetzen.
- Weiterhin wird der Fachbereich 4 beauftragt, Umkleide- und Duscmöglichkeiten für weibliche Feuerwehrkameraden zu planen und umzusetzen.
- Der Fachbereich 4 wird abschließend beauftragt, Duscmöglichkeiten für männliche Feuerwehrangehörige zu planen und umzusetzen.

10.17.3 Zeitplanung

Zeitraumen: mittelfristig

Dringlichkeit: mittel

10.17.4 Kosten

Die Kosten müssen durch den Fachbereich 4 ermittelt werden.

10.18 Erweiterung und Modernisierung der zentralen Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrgerätehaus Wehbach

10.18.1 Beschreibung

Die Aufgaben und vor allem Prüfvorschriften für den Bereich Atemschutz werden ständig umfangreicher. Dies war beim Bau des Gerätehauses und der darin enthaltenen Atemschutzwerkstatt im Jahre 2007 noch nicht absehbar.

Daher ist es notwendig, die Atemschutzwerkstatt im Gerätehaus Wehbach räumlich zu erweitern und technisch aufzurüsten. Dabei soll auch die maschinelle Reinigung der Atemschutzmasken und Lungenautomaten (Siehe auch Punkt 9.14) umgesetzt werden, um die ehrenamtlichen Atemschutzgerätewarte zu entlasten.

10.18.2 Lösungsvorschlag

- Der Fachbereich 4 wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Atemschutz die Erweiterung und Modernisierung der zentralen Atemschutzwerkstatt am Feuerwehrgerätehaus Wehbach zu planen und umzusetzen.

10.18.3 Zeitplanung

Zeitraumen: kurzfristig

Dringlichkeit: hoch

10.18.4 Kosten

Die Kosten müssen durch den Fachbereich 4 ermittelt werden.

10.19 Beschaffung eines Anhängers zur Brandbekämpfung bei Elektrofahrzeugen sowie in der Vegetationsbrandbekämpfung

10.19.1 Beschreibung

Durch die Energiewende nimmt die Zahl der Elektrofahrzeuge immer mehr zu und dieser Trend wird sich vermutlich verstärkt fortsetzen.

Brände an Elektrofahrzeugen sind für die Feuerwehr eine erhebliche Herausforderung, da das ausgebrannte Fahrzeug nach der Brandbekämpfung mindestens 24 Stunden gekühlt werden muss, da es ansonsten zur Wiederentzündung kommt.

Aktuell ist als Lösung geplant, Wechselladerfahrzeuge der Feuerwehr Selters oder Rennerod im Westerwaldkreis anzufordern, die mittels eines Fahrzeugkrans das Elektrofahrzeug in eine wasserdichte Mulde verlasten, welche anschließend mit Wasser gefüllt werden.

Die Wehrleitung wurde im Rahmen der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans auf den sogenannten „Müller Saftey Trailer“ aufmerksam gemacht.



Dieser Anhänger verfügt über eine wasserdichte Ladefläche, in die mittels einer im Anhänger verbauten Seilwinde das Elektrofahrzeug gezogen werden kann. Anschließend wird der Trailer mit Wasser geflutet und kann dann 24 Stunden im Wasserbad abkühlen.

Weiterhin ist der Anhänger als Wasserpuffer mit 17.000 Liter Löschwasser bei Wald- und Vegetationsbränden einsetzbar und kann ggfls. auch als Transportanhänger, beispielsweise für Sandsäcke im Hochwassereinsatz, eingesetzt werden.

10.19.2 Lösungsvorschläge

- Beschaffung eines „Müller Saftey Trailer“ zur Brandbekämpfung bei Elektrofahrzeugen sowie als Pufferbehälter bei Wald- und Vegetationsbränden bzw. als Transportanhänger
- Der Anhänger sollte im Feuerwehrgerätehaus Niederschelderhütte stationiert werden, durch die dort vorhandenen Fahrzeuge kann der Anhänger auch gezogen und unmittelbar eingesetzt werden.
- Zusammen mit dem geplanten Umbau des Rüstwagen Niederschelderhütte zu einem TLF 2000 (siehe Punkt 10.7) ergibt sich hier auch eine schlagkräftige taktische Einheit für die Elektrofahrzeug- sowie Vegetationsbrandbekämpfung.

10.19.3 Zeitplanung

Zeitraumen: mittelfristig

Dringlichkeit: hoch

10.19.4 Kosten

Die Kosten belaufen sich auf ca. 70.000 EURO.

10.20 Einrichtung einer Sondereinheit „Hygiene“

10.20.1 Beschreibung

Nicht erst durch die CORONA-Pandemie ist das Thema „Hygiene“ auch im Brand- und Katastrophenschutz immer wichtiger geworden.

Die Verbandsgemeinde nimmt aktuell erhebliche Mittel in die Hand, um die Schwarz-Weiß-Trennung in den Gerätehäusern einzurichten bzw. zu optimieren.

Dies alles ist jedoch sinnlos, wenn nicht auch an den Einsatzstellen verstärkt auf die Einsatzstellenhygiene geachtet würde. Dies wird teilweise durch Hygieneboards in den Fahrzeugen bereits umgesetzt und auch die Atemschutzsammelstelle hat erste Maßnahmen zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung bereits umgesetzt.

Die Wehrleitung hat den Leiter Atemschutz Ende 2020 beauftragt, ein Konzept zur Errichtung einer Sondereinheit „Hygiene“ aufzustellen. Dabei soll das gesamte Feld der Einsatzstellenhygiene beurteilt werden und den eingesetzten Kräften soll die Möglichkeit für eine Körperreinigung und einen Kleidungswechsel NACH einer Tätigkeit in der Einsatzstelle ermöglicht werden. Die Sondereinheit „Hygiene“ soll grundsätzlich mit der Atemschutzsammelstelle oder bei Bedarf eingesetzt werden. Evtl. sind auch noch weitere Hygienemaßnahmen notwendig, dies wird bei der Erstellung des Konzeptes aktuell untersucht.

Diese Sonderaufgabe soll nach Planung der Wehrleitung durch den Löschzug 6 Herkersdorf-Offhausen wahrgenommen werden. Die Wehrführung hat sich hierfür auch bereit erklärt. Die Sondereinheit „Hygiene“ soll im Regelfall mit der Atemschutzsammelstelle eingesetzt werden.

10.20.2 Lösungsvorschläge

- Durch den Leiter Atemschutz wird gemeinsam mit der Wehrleitung und der Wehrführung des Löschzug 6 Herkersdorf-Offhausen ein Konzept zur Sondereinheit „Hygiene“ entwickelt.
- Das durch den Förderverein in der Beschaffung befindliche MZF 1 des Löschzuges 6 Herkersdorf-Offhausen wird, soweit möglich, auf die Erfüllung der Sonderaufgabe optimiert. Höchstwahrscheinlich wird die Ausstattung der Sondereinheit „Hygiene“ auf einen Anhänger verlastet, dies muss jedoch noch in der Detailplanung genauer betrachtet werden.

10.20.3 Zeitplanung

Zeitraumen: zeitnah

Dringlichkeit: hoch

10.20.4 Kosten

Kosten entstehen für die Ausrüstung der Sondereinheit „Hygiene“ durch Hygieneausrüstung und Transportmöglichkeiten innerhalb des MZF 1 bzw. mit einem Anhänger und sind verhältnismäßig überschaubar.

10.21 Anbau am Gerätehaus Friesenhagen zur Unterbringung des First-Responder-Fahrzeuges

10.21.1 Beschreibung

Ende des Jahres 2019 wurde der First-Responder-Gruppe des Löschzuges Friesenhagen ein PKW für den First-Responder-Dienst übergeben. Dieses Fahrzeug war bei der Konzeptionierung des Gerätehaus Friesenhagen nicht eingeplant, da es seinerzeit noch keine Überlegungen zur Einrichtung einer First-Responder-Gruppe gab.

Aktuell steht das Fahrzeug in der Fahrzeugbox des MTF Friesenhagen, das MTF Friesenhagen steht in zweiter Reihe dahinter. Dies wurde auch bereits vom Geräteprüfdienst bemängelt. Die Verbrauchsgüter der First-Responder-Gruppe werden in einem Raum im Obergeschoss gelagert.

Weiterhin soll der Anbau auch noch einen Umkleidebereich für die First-Responder-Sanitäter erhalten, um auch in diesem Bereich die Schwarz-Weiß-Trennung konsequent weiterzuführen.

Eine Erweiterungsmöglichkeit um einen einfachen Stellplatz würde sich rechts neben dem Gebäude anbieten.

10.21.2 Lösungsvorschläge

- Für das Fahrzeug der First-Responder-Gruppe Friesenhagen sollte das Feuerwehrhaus Friesenhagen rechtsseitig (Richtung: jetziger Standort Gastank) um einen Anbau erweitert werden, der folgende Räumlichkeiten beinhaltet: Stellplatz FR-Fahrzeug, Umkleide (m/w) und ein Lager-/Büroraum. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Anbau zu planen.

10.21.3 Zeitplanung

Zeitraumen: mittelfristig

Dringlichkeit: mittelfristig

10.21.4 Kosten

Kosten müssten durch den Fachbereich 4 ermittelt werden.

10.22 Beschaffung eines MZF 2 für den Löschzug 8 Niederrischbach für den Ausrückebereich Wildenburger Land/Asdorftal

10.22.1 Beschreibung

Lediglich der Ausrückebereich Wildenburger Land/Asdorftal verfügt aktuell über kein Mehrzweckfahrzeug zum Transport unterschiedlichster Ausrüstungsgegenstände und Rollcontainer. Außerdem kann ein solches Fahrzeug auch überörtlich zur Unterstützung der Atemschutzlogistik und zum Transport von Rollcontainern innerhalb des Ausrückebereich, aber auch in der gesamten Verbandsgemeinde eingesetzt werden.

Sollte die von der Wehrleitung im Fahrzeugkonzept vorgeschlagene Ersatzbeschaffung des HLF 10 (Siehe Punkt 11.3.30) nicht vom Land genehmigt werden und es müsste stattdessen ein MLF (9 Tonnen) beschafft werden, ist die Beschaffung eines MZF 2 zwingend zum Transport von weiterer Ausrüstung erforderlich.

Sollte der VRW vor einer Ersatzbeschaffung für den LF 8/6 dauerhaft außer Dienst genommen werden müssen, müsste zwingend ein MZF 2 kurzfristig beschafft werden.

10.22.2 Lösungsvorschläge

- Zur Abdeckung von Transportaufgaben im Ausrückebereich Wildenburger Land/Asdorftal soll ein MZF 2 für den Löschzug 8 Niederrischbach beschafft werden.
- Das Fahrzeug muss zwingend beschafft werden, wenn entgegen der Planung der Wehrleitung kein HLF 10 beschafft werden kann und die Beschaffung eines MLF (9 Tonnen) erforderlich ist.

10.22.3 Zeitplanung

Zeitraumen: mittelfristig

Dringlichkeit: mittel

10.22.4 Kosten

Kosten variieren je nach Fahrzeugtyp, für die Ersatzbeschaffung des MZF 2 für den Löschzug 2 Brachbach wurden rd. 150.000 EURO angesetzt.

10.23 Kommandowagen für den Wehrleiter

10.23.1 Beschreibung

Der Wehrleiter ist als Vertreter des Bürgermeisters verantwortlich für die Verbandsgemeindefeuerwehr und fährt deshalb bei allen größeren Einsatzstichworten die Einsatzstelle innerhalb der Verbandsgemeinde an. Weiterhin sind zahlreiche Termine in Verbandsgemeinde, Kreis und auch vereinzelt auf Landesebene wahrzunehmen.

Dies erfolgt aktuell mit dem privaten PKW des Wehrleiters, was gerade bei Einsatzfahrten aufgrund der fehlenden Sondersignalanlage auch zu Verzögerungen und gefährlichen Situationen führen kann. Weiterhin werden mit dem privaten PKW etliche Kilometer gefahren und dessen Wert wird dadurch gemindert.

Daher war es in Rheinland-Pfalz schon viele Jahre üblich, dem Wehrleiter einen Kommandowagen als Dienstwagen zur Verfügung zu stellen, den dieser rund um die Uhr mitführt. Dies ist in den letzten Jahren auch im Kreis Altenkirchen von einigen Verbandsgemeinden umgesetzt worden, aktuell verfügt neben der Verbandsgemeinde Kirchen lediglich die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf über keinen Kommandowagen, eine Beschaffung ist jedoch mittelfristig geplant.

Die Notwendigkeit wird seitens des Landes auch dadurch anerkannt, dass gemäß Rundschreiben des Ministeriums des Inneren vom 1. August 2016 klargestellt wurde, dass Kommandowagen durch den Fahrer (hier den Wehrleiter) nicht versteuert werden müssen, wenn eine Vereinbarung mit dem Aufgabenträger abgeschlossen wird, dass im Urlaubs- und Krankheitsfall das Fahrzeug umgehend an einen Stellvertreter abzugeben ist. Weiterhin wird die Beschaffung mit 13.000 EURO gefördert.

Neben der erhöhten Sicherheit durch die Nutzung der vorhandenen Sondersignalanlage wird durch eine entsprechende Beschriftung des Fahrzeuges auch permanent Werbung für den Dienst in der Feuerwehr möglich.

Abschließend könnte die Vorhaltung eines Kommandowagens für den Wehrleiter die Übernahme der Position attraktiver gestalten, wenn der derzeitige Wehrleiter sein Amt abgibt.

10.23.2 Lösungsvorschläge

- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wehrleitung einen Kommandowagen für den Wehrleiter auszuschreiben und eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zur Nutzungsregelung vorzubereiten und mit dem Wehrleiter abzuschließen.

10.23.3 Zeitplanung

Zeitraumen: zeitnah, um die Unfallgefahr zu reduzieren

Dringlichkeit: hoch

10.23.4 Kosten

Kosten variieren je nach Fahrzeugtyp abzüglich des Landeszuschusses von 13.000 EURO. Seitens der Fahrzeughersteller werden für solche Fahrzeuge teilweise hohe Rabatte gewährt.

11. Fahrzeugkonzept für die nächsten Jahre

11.1 Allgemeines

Das letzte Fahrzeugkonzept wurde im Jahre 2009 durch Wehrleitung und Verwaltung aufgestellt. Inzwischen hat es mehrere Änderungen in den Fahrzeugnormen gegeben.

Bei der Erstellung des Fahrzeugkonzepts wurden die folgenden Punkte beachtet:

- Für kleinere Fahrzeuge wurde eine Nutzungsdauer von 25 Jahren und für Großfahrzeuge von 30 Jahren zugrunde gelegt. Diese Annahme beruht auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Ob die heutigen Fahrzeuge mit relativ viel verbauter Elektronik dieses Fahrzeugalter erreichen, können erst die nächsten Jahre zeigen. Insofern sind die jeweiligen Jahresdaten auch nur ganz grobe Anhaltspunkte und müssen konkret vom Zustand des Fahrzeuges abhängig gemacht werden.
- Im Rahmen der kommunalen Doppik werden Fahrzeuge nach 15 Jahre abgeschrieben.
- Die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von MTW's wurde, entgegen der ersten Erstellung, auch mit ins Fahrzeugkonzept aufgenommen.
- Das Fahrzeugkonzept wurde aufgrund des heute vorhandenen Wissens aufgestellt. Sollten sich früher die Notwendigkeit von Ersatzbeschaffungen aufgrund eines schlechten Fahrzeugzustandes oder Unfalls zeigen, muss das Fahrzeugkonzept zeitnah angepasst werden.
- Kosten wurden keine mehr in den Brandschutzbedarfsplan aufgenommen, da das Land in seiner Aufstellung für Fördermittel seit 2015 keine Kosten mehr aufnimmt, da diese schon bei der Veröffentlichung überholt waren. Im Rahmen einer Beschaffung muss eine Kostenschätzung erfolgen.
Da die nächsten Fahrzeugbeschaffungen mit einer Ausnahme (MZF 2 LZ 2) erst ab 2025/2026 wieder notwendig sind, wurde auf die Darstellung der Landesförderung verzichtet, da diese zum Beschaffungszeitraum vermutlich schon wieder geändert wurden, da die Überarbeitung durch das Land in der Regel nach 3 Jahren erfolgt.

Unter Punkt 11.3. finden sich dann Anmerkungen und Bemerkungen zu den einzelnen Fahrzeugen.

11.2 Fahrzeugkonzept nach Löschzügen

Lfd. Nr.	LZ	Löschzug	Fahrzeug aktuell	Erstzulassung FW VG Kirchen	Fahrzeug (neu)	Geplante Nutzungsdauer	Geplante Ersatzbeschaffung ab
1.		VG Kirchen	GW	2010	GW		
2.		VG Kirchen			KdoW	25	2022
3.	1	Kirchen	HLF 20	2016	HLF 20	30	2046
4.	1	Kirchen	TLF 20/40	2009	TLF 4000	30	2039
5.	1	Kirchen	DLK 18/12	2001	DLK 23/12	30	2031
6.	1	Kirchen	ELW 1	2006	ELW 1	25	2031
7.	1	Kirchen	MZF 2	1988	MZF 2		
8.	1	Kirchen	MTF	2008	MTF	25	2033
9.	1	<i>Kirchen</i>	<i>GW-Dekon</i>	<i>2015</i>			
10.	2	Brachbach	MLF	2009	MLF	25	2034
11.	2	Brachbach	MZF 2	1994	MZF 2	25	2022 (2019)
12.	2	Brachbach	RTB mit Anhänger	1984			
13.	2	Brachbach	MTF	2018	MTF	25	2043
14.	2	Brachbach	GW	2012			
15.	3	Freusburg	MLF	2008	MLF	25	2033
16.	3	Freusburg	Anhänger Netzersatzanlage mit Lichtmast				
17.	3	Freusburg	MTF	2020	MTF	25	2045
18.	4	Friesenhagen	LF 8/6	1997	HLF 10	30	2027
19.	4	Friesenhagen	TLF 3000	2014	TLF 3000	30	2044
20.	4	Friesenhagen	PKW FR	2019	PKW FR	25	2044
21.	4	Friesenhagen	MTF	2002	MTF	25	2027
22.	5	Harbach	TSF-W	2011	TSF-W	25	2036
23.	5	Harbach	SW 1000	1989	MZF 1		
24.	5	Harbach	MTF	2018	MTF	25	2043
25.	6	Herkersdorf/Offh.	TSF-W	2011	TSF-W	25	2036
26.	6	<i>Herkersdorf/Offh.</i>	<i>MZF 1</i>	<i>2021/2022</i>	<i>MZF 1</i>	<i>25</i>	<i>2046/2047</i>
27.	7	Mudersbach	MLF	2011	MLF	25	2036
28.	7	Mudersbach	MZF 1	2020	MZF 1	25	2045
29.	8	Niederfischbach	TLF 8/18	1982	TLF 2000		
30.	8	Niederfischbach	LF 8/6	2003	HLF 10	30	2033
31.	8	Niederfischbach	MZF 2	2025		25	
32.	8	Niederfischbach	VRW	1998			
33.	8	Niederfischbach	MTF	2010	MTF	25	2035
34.	9	Nd.-schelderh.	LF 8	1983	HLF 10		2021

**Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)**

35.	9	Nd.-schelderh.	RW 1	1996	TLF 2000		
36.	9	Nd.-schelderh.	TLF 16/25	2000			
37.	9	Nd.-schelderh.	Müller Saftey Trailer				
38.	10	Wehbach-Wing.	TSF-W	2005	TSF-W	25	2030
39.	10	Wehbach-Wing.	MZF 2	2008	MZF 2	25	2033
40.	10	Wehbach-Wing.	MTF	2011	MTF	25	2036

11.3 Anmerkungen zum Fahrzeugkonzept

Nachfolgend gibt es noch weitere Erläuterungen zu den einzelnen Fahrzeugen in der Fahrzeugkonzeption der Wehrleitung.

11.3.1 VG Kirchen Gerätewagen (GW Gerätewart)

Das Fahrzeug wurde 2010 als MTF für den LZ 2 Brachbach angeschafft und wird seit Mitte 2018 als Fahrzeug durch den hauptamtlichen Gerätewart genutzt. Nach einem Unfallschaden 2020 wurde das Fahrzeug teilweise erneuert.

Das Fahrzeug hat aktuell eine Laufleistung von rd. 230.000 EURO und in den letzten Jahren erhebliche Reparaturkosten verursacht. Aktuell prüft der Fachbereich 1.2 der Verbandsgemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Gerätewart und der Wehrleitung mögliche Alternativen zu dem vorhandenen Fahrzeug.

11.3.2 VG Kirchen KdoW Wehrleiter

Wie unter Punkt 10.23 dargelegt, soll für die Funktion des Wehrleiters ein Kommandowagen (KdoW) beschafft werden. Es handelt sich hierbei um einen PKW mit Zusatzausstattung, für die Beschaffung kann ein Landeszuschuss abgerufen werden.

11.3.3 Löschzug 1 Kirchen HLF 20

Das Fahrzeug dient als Erstangriffsfahrzeug zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe.

Das Fahrzeug wurde 2016 beschafft und soll planmäßig 2046 ersatzbeschafft werden.

11.3.4 Löschzug 1 Kirchen TLF 20/40 (Überörtliches Fahrzeug)

Das Fahrzeug hat einen Wasservorrat von 4.000 Liter Wasser und wird in der gesamten Verbandsgemeinde und auch überörtlich zur Wasserversorgung, insbesondere bei Wald- und Flächenbränden, eingesetzt.

Außerdem ist das Fahrzeug auch Bestandteil der „Wassertransportkomponente Nord“ des Kreises Altenkirchen.

Das Fahrzeug wurde 2009 beschafft und soll planmäßig 2039 ersatzbeschafft werden.

11.3.5 Löschzug 1 Kirchen DLK 18/12 (Überörtliches Fahrzeug)

Das Fahrzeug ist wichtig für die Menschenrettung und Brandbekämpfung in Höhen und teilweise auch Tiefen und stellt bei vielen Gebäuden den 2. Rettungsweg sicher. Das Fahrzeug wird in der gesamten Verbandsgemeinde und auch überörtlich eingesetzt.

Das Fahrzeug wurde 2001 beschafft und soll 2031 ersatzbeschafft werden. Aktuell handelt es sich um eine DLK 18/12 (d.h. 18 Meter Rettungshöhe bei 12 Meter seitlicher Ausladung), bei einer Ersatzbeschaffung sollte geprüft werden, ob nicht eine DLK 23/12 (d.h. 23 Meter Rettungshöhe bei 12 Meter seitlicher Ausladung) sinnvoller wäre. Eine DLK 23/12 könnte auch mit einem Knickgelenk an der Leiterspitze ausgerüstet werden und wäre dadurch noch flexibler einzusetzen.

11.3.6 Löschzug 1 Kirchen ELW 1 (Überörtliches Fahrzeug)

Das Fahrzeug dient mit seiner umfangreichen Funk- und EDV-Ausstattung als Führungsfahrzeug und wird in der gesamten Verbandsgemeinde und auch überörtlich eingesetzt.

Außerdem ist das Fahrzeug als Führungsfahrzeug Bestandteil der „Wassertransportkomponente Nord“ sowie der „Wasserförderkomponente Nord“ des Kreises Altenkirchen. Das Fahrzeug wurde 2001 beschafft und aufgrund eines größeren Defektes musste die gesamte IT-Ausstattung 2020 erneuert werden. Das Fahrzeug soll planmäßig 2031 ersatzbeschafft werden, aufgrund der ständigen Weiterentwicklungen in der Funk- und Kommunikationstechnik kann die Nutzungsdauer jedoch derzeit nicht sicher geplant werden. Das Fahrgestell befindet sich in einem guten Zustand.

11.3.7 Löschzug 1 Kirchen MZF 2

Der ehemalige Rüstwagen RW 1 wurde ursprünglich 1988 in Dienst gestellt, nach der Beschaffung des HLF 20 jedoch 2019 zum MZF 2 umgebaut. Das Fahrzeug wird für den Material- und Schlauchtransport insbesondere in Waldgebieten, als Transportfahrzeug für die Zusatzbeladung Technische Hilfe und zur Unterstützung der Atemschutzlogistik eingesetzt. Außerdem ist es für Transportarbeiten aller Art einsetzbar.

Das Fahrzeug befindet sich aktuell in einem guten Zustand, daher kann zurzeit kein Jahr für eine notwendige Ersatzbeschaffung benannt werden. Das Fahrzeug soll so lange wie wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden, auch um weiterhin eine Seilwinde im Ausrückebereich Kirchen vorhalten zu können.

11.3.8 Löschzug 1 Kirchen MTF

Das Fahrzeug wurde 2008 durch den Förderverein des Löschzug 1 Kirchen beschafft und dient dem Personentransport sowie der Absicherung von Einsatzstellen.

Das Fahrzeug soll planmäßig 2033 ersatzbeschafft werden.

Nach Ansicht der Wehrleitung sollte jedoch zukünftig auch die Beschaffung von MTF **nicht** mehr durch die Fördervereine, sondern durch die Verbandsgemeinde erfolgen. Die Fahrzeuge sind zwischenzeitlich flächendeckend vorhanden, komplett in den Einsatzdienst eingebunden und im Feuerwehrdienst unverzichtbar. Außerdem fördert das Land zwischenzeitlich die Beschaffung von MTF und MZF 1 mit einem Betrag von 15.000 EURO, was auch die Wichtigkeit dieses Fahrzeugtyps zeigt.

Aktuell haben bis auf den Löschzug 9 Niederschelderhütte alle Löschzüge über ihre Fördervereine mindestens ein Fahrzeug beschafft, der Förderverein des Löschzuges 9 plant eine Beschaffung in den nächsten Jahren. Da dann jeder Förderverein mindestens 1 Fahrzeug beschafft hat, schlägt die Wehrleitung die Umstellung **nach** der MTF-Beschaffung des Fördervereins des Löschzuges 9 Niederschelderhütte vor.

11.3.9 Löschzug 1 Kirchen GW-Dekon (Bundfahrzeug)

Das Fahrzeug dient der Dekontamination von Einsatzkräften und Zivilisten bei ABC-Gefahren und wurde 2015 durch die Bundesrepublik Deutschland dem Kreis Altenkirchen zur Verfügung gestellt. Da bereits seit Mitte der 90er Jahre die Dekon-Gruppe des Gefahrstoffzuges Kreis Altenkirchen durch den Löschzug 1 Kirchen gestellt wurde, wurde das Fahrzeug in Kirchen stationiert. Die Unterhaltung und eine evtl. Ersatzbeschaffung erfolgen durch den Bund, somit ist hier seitens der Verbandsgemeinde keine Planung vorgesehen und das Fahrzeug ist nur nachrichtlich aufgeführt.

11.3.10 Löschzug 2 Brachbach MLF

Das Fahrzeug dient als Erstangriffsfahrzeug zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe.

Das Fahrzeug wurde 2009 beschafft und soll planmäßig 2034 ersatzbeschafft werden.

11.3.11 Löschzug 2 Brachbach MZF 2 (Überörtliches Fahrzeug)

Das Fahrzeug dient als Transportfahrzeug bei der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfe. Weiterhin wird das Fahrzeug überörtlich für die Ölwehr, kleinere Gefahrguteinsätze (unterhalb der Gefahrstoffzugschwelle), für die Löschwasserrückhaltung und zur Unterstützung der Atemschutzlogistik eingesetzt. Das Fahrzeug wurde 1994 beschafft und die Ersatzbeschaffung war ursprünglich für 2019 vorgesehen und ist somit überfällig. Aktuell wird durch den örtlichen Löschzug eine Markterkundung durchgeführt, die Ersatzbeschaffung soll im Jahr 2022 auf den Weg gebracht werden. Es wird mit einem Kostenansatz von ca. 150.000 EURO gerechnet.

11.3.12 Löschzug 2 Brachbach RTB mit Anhänger (Überörtliches Fahrzeug)

Das RTB mit Anhänger wird in der gesamten Verbandsgemeinde und teilweise auch darüber hinaus zur Wasserrettung und für Ölwehreinsätze auf Gewässern eingesetzt. Zur Bedienung wurden 2019 durch die Kreisausbildung Neuwied 12 Bootsführer neu ausgebildet.

Das Boot und der Anhänger wurden 1984 beschafft und befinden sich in einem guten Zustand. Der Bootsmotor wurde 2019 ausgetauscht. Die Nutzungsdauer ist aktuell schwer festzulegen und der Zustand von Boot und Anhänger werden regelmäßig geprüft. Boot und Anhänger sollen so lange wie wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden.

11.3.13 Löschzug 2 Brachbach MTF

Das Fahrzeug wurde 2018 durch den Förderverein des Löschzug 2 Brachbach beschafft und dient dem Personentransport, der Absicherung von Einsatzstellen sowie als Zugfahrzeug für das RTB.

Das Fahrzeug soll planmäßig 2043 ersatzbeschafft werden.

Nach Ansicht der Wehrleitung sollte jedoch zukünftig auch die Beschaffung von MTF **nicht** mehr durch die Fördervereine, sondern durch die Verbandsgemeinde erfolgen. Die Fahrzeuge sind zwischenzeitlich flächendeckend vorhanden, komplett in den Einsatzdienst eingebunden und im Feuerwehrdienst unverzichtbar. Außerdem fördert das Land zwischenzeitlich die Beschaffung von MTF und MZF 1 mit einem Betrag von 15.000 EURO, was auch die Wichtigkeit dieses Fahrzeugtyps zeigt.

Aktuell haben bis auf den Löschzug 9 Niederschelderhütte alle Löschzüge über ihre Fördervereine mindestens ein Fahrzeug beschafft, der Förderverein des Löschzuges 9 plant eine Beschaffung in den nächsten Jahren. Da dann jeder Förderverein mindestens 1 Fahrzeug beschafft hat, schlägt die Wehrleitung die Umstellung **nach** der MTF-Beschaffung des Fördervereins des Löschzuges 9 Niederschelderhütte vor.

11.3.14 Löschzug 2 Brachbach GW

Das Fahrzeug mit dem Baujahr 2012 wird 2021 durch den Förderverein an den Löschzug 2 Brachbach als Spende übergeben. Das Fahrzeug wird für allgemeine Transportaufgaben, die Jugendfeuerwehr sowie als Gerätewagen für die Höhensicherungsgruppe verwendet.

Eine Ersatzbeschaffung ist derzeit nicht vorgesehen, das Fahrzeug soll so lange wie wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden.

11.3.15 Löschzug 3 Freusburg MLF

Das Fahrzeug dient als Erstangriffsfahrzeug zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe.

Das Fahrzeug wurde 2008 beschafft und soll planmäßig 2033 ersatzbeschafft werden.

11.3.16 Löschzug 3 Freusburg Anhänger Netzersatzanlage mit Lichtmast

Wie unter Punkt 10.9 dargelegt, soll zur Sicherstellung der Notstromversorgung im Falle des Ausfalls kritischer Infrastruktur ein Anhänger Netzersatzanlage mit einem zusätzlichen Lichtmast beschafft werden.

11.3.17 Löschzug 3 Freusburg MTF

Das Fahrzeug wurde 2021 durch den Förderverein des Löschzug 3 Freusburg beschafft und dient dem Personentransport sowie der Absicherung von Einsatzstellen. Das Fahrzeug soll planmäßig 2045 ersatzbeschafft werden.

Nach Ansicht der Wehrleitung sollte jedoch zukünftig auch die Beschaffung von MTF **nicht** mehr durch die Fördervereine, sondern durch die Verbandsgemeinde erfolgen. Die Fahrzeuge sind zwischenzeitlich flächendeckend vorhanden, komplett in den Einsatzdienst eingebunden und im Feuerwehrdienst unverzichtbar. Außerdem fördert das Land zwischenzeitlich die Beschaffung von MTF und MZF 1 mit einem Betrag von 15.000 EURO, was auch die Wichtigkeit dieses Fahrzeugtyps zeigt.

Aktuell haben bis auf den Löschzug 9 Niederschelderhütte alle Löschzüge über ihre Fördervereine mindestens ein Fahrzeug beschafft, der Förderverein des Löschzuges 9 plant eine Beschaffung in den nächsten Jahren. Da dann jeder Förderverein mindestens 1 Fahrzeug beschafft hat, schlägt die Wehrleitung die Umstellung **nach** der MTF-Beschaffung des Fördervereins des Löschzuges 9 Niederschelderhütte vor.

11.3.18 Löschzug 4 Friesenhagen LF 8/6

Das Fahrzeug dient als Erstangriffsfahrzeug zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe.

Das Fahrzeug wurde 1997 beschafft und soll planmäßig 2027 ersatzbeschafft werden. Gemäß Risikoklasseneinteilung ist als Ersatzbeschaffung derzeit ein MLF (9 Tonnen) vorgesehen. Für die weitere Ausrüstung müsste dann zusätzlich ein MZF beschafft werden. Aufgrund des relativ abgelegenen Ausrückebereich hält es die Wehrleitung für sinnvoller, das Fahrzeug durch ein HLF 10 zu ersetzen, dann könnte auch auf die Ersatzbeschaffung eines MZF verzichtet werden.

11.3.19 Löschzug 4 Friesenhagen TLF 3000

Das Fahrzeug hat einen Wasservorrat von 3.000 Liter Wasser und wird in der gesamten Verbandsgemeinde und auch überörtlich zur Wasserversorgung, insbesondere bei Wald- und Flächenbränden, eingesetzt.

Außerdem ist das Fahrzeug auch Bestandteil der „Wasserförderkomponente Nord“ des Kreises Altenkirchen.

Das Fahrzeug wurde 2014 beschafft und soll planmäßig 2044 ersatzbeschafft werden.

11.3.20 Löschzug 4 Friesenhagen PKW First-Responder

Das Fahrzeug dient als Einsatzfahrzeug für die First-Responder und wird durch den Löschzug als Führungsfahrzeug genutzt.

Das Fahrzeug wurde 2019 beschafft und soll planmäßig 2044 ersatzbeschafft werden.

11.3.21 Löschzug 4 Friesenhagen MTF

Das Fahrzeug wurde 2002 durch den Förderverein des Löschzug 4 Friesenhagen beschafft und dient dem Personentransport sowie der Absicherung von Einsatzstellen. Das Fahrzeug soll planmäßig 2027 ersatzbeschafft werden.

Nach Ansicht der Wehrleitung sollte jedoch zukünftig auch die Beschaffung von MTF **nicht** mehr durch die Fördervereine, sondern durch die Verbandsgemeinde erfolgen. Die Fahrzeuge sind zwischenzeitlich flächendeckend vorhanden, komplett in den Einsatzdienst eingebunden und im Feuerwehrdienst unverzichtbar. Außerdem fördert das Land zwischenzeitlich die Beschaffung von MTF und MZF 1 mit einem Betrag von 15.000 EURO, was auch die Wichtigkeit dieses Fahrzeugtyps zeigt.

Aktuell haben bis auf den Löschzug 9 Niederschelderhütte alle Löschzüge über ihre Fördervereine mindestens ein Fahrzeug beschafft, der Förderverein des Löschzuges 9 plant eine Beschaffung in den nächsten Jahren. Da dann jeder Förderverein mindestens 1 Fahrzeug beschafft hat, schlägt die Wehrleitung die Umstellung **nach** der MTF-Beschaffung des Fördervereins des Löschzuges 9 Niederschelderhütte vor.

11.3.22 Löschzug 5 Harbach TSF-W

Das Fahrzeug dient als Erstangriffsfahrzeug zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe.

Das Fahrzeug wurde 2011 beschafft und soll planmäßig 2036 ersatzbeschafft werden.

11.3.23 Löschzug 5 Harbach SW 1000

Das Fahrzeug ist für den Aufbau einer „Wasserversorgung lange Wegestrecke“ mit 1.000 Meter B-Schlauch in Buchten ausgestattet. Durch den Löschzug 5 Harbach wurde die Beladung noch um eine Pumpe zur Wasserförderung und weitere Armaturen erweitert sowie mit einer Zusatzausstattung Waldbrand ergänzt.

Das Fahrzeug wurde 1989 beschafft und zunächst beim Löschzug 1 Kirchen stationiert. Nach der Fertigstellung des neuen Gerätehauses erfolgte 2018 die endgültige Umsetzung zum Löschzug 5 Harbach. Das Fahrzeug ist aktuell noch in einem guten Zustand, ein Zeitpunkt für die Ersatzbeschaffung ist aktuell schwer abzuschätzen. Das Fahrzeug soll durch ein MZF 1 ersetzt werden, dass ebenfalls eine Möglichkeit zur schnellen Schlauchverlegung bietet.

11.3.24 Löschzug 5 Harbach MTF

Das Fahrzeug wurde 2018 durch den Förderverein des Löschzug 5 Harbach beschafft und dient dem Personentransport sowie der Absicherung von Einsatzstellen. Außerdem dient es als Führungsfahrzeug für die Sonderaufgabe „Wasserförderung lange Wegestrecke“.

Das Fahrzeug soll planmäßig 2043 ersatzbeschafft werden.

Nach Ansicht der Wehrleitung sollte jedoch zukünftig auch die Beschaffung von MTF **nicht** mehr durch die Fördervereine, sondern durch die Verbandsgemeinde erfolgen.

Die Fahrzeuge sind zwischenzeitlich flächendeckend vorhanden, komplett in den Einsatzdienst eingebunden und im Feuerwehrdienst unverzichtbar. Außerdem fördert das Land zwischenzeitlich die Beschaffung von MTF und MZF 1 mit einem Betrag von 15.000 EURO, was auch die Wichtigkeit dieses Fahrzeugtyps zeigt.

Aktuell haben bis auf den Löschzug 9 Niederschelderhütte alle Löschzüge über ihre Fördervereine mindestens ein Fahrzeug beschafft, der Förderverein des Löschzuges 9 plant eine Beschaffung in den nächsten Jahren. Da dann jeder Förderverein mindestens 1 Fahrzeug beschafft hat, schlägt die Wehrleitung die Umstellung **nach** der MTF-Beschaffung des Fördervereins des Löschzuges 9 Niederschelderhütte vor.

11.3.25 Löschzug 6 Herkersdorf/Offhausen TSF-W

Das Fahrzeug dient als Erstangriffsfahrzeug zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe.

Das Fahrzeug wurde 2011 beschafft und soll planmäßig 2036 ersatzbeschafft werden.

11.3.26 Löschzug 6 Herkersdorf/Offhausen MZF 1

Das Fahrzeug wird 2021/2022 durch den Förderverein des Löschzug 6 Herkersdorf/Offhausen beschafft und dient dem Personentransport sowie der Absicherung von Einsatzstellen. Außerdem soll das Fahrzeug für die Sondereinheit „Hygiene“ (Siehe Punkt 10.20) eingesetzt werden.

Das Fahrzeug soll planmäßig 2046/2047 ersatzbeschafft werden.

Nach Ansicht der Wehrleitung sollte jedoch zukünftig auch die Beschaffung von MTF **nicht** mehr durch die Fördervereine, sondern durch die Verbandsgemeinde erfolgen. Die Fahrzeuge sind zwischenzeitlich flächendeckend vorhanden, komplett in den Einsatzdienst eingebunden und im Feuerwehrdienst unverzichtbar. Außerdem fördert das Land zwischenzeitlich die Beschaffung von MTF und MZF 1 mit einem Betrag von 15.000 EURO, was auch die Wichtigkeit dieses Fahrzeugtyps zeigt.

Aktuell haben bis auf den Löschzug 9 Niederschelderhütte alle Löschzüge über ihre Fördervereine mindestens ein Fahrzeug beschafft, der Förderverein des Löschzuges 9 plant eine Beschaffung in den nächsten Jahren. Da dann jeder Förderverein mindestens 1 Fahrzeug beschafft hat, schlägt die Wehrleitung die Umstellung **nach** der MTF-Beschaffung des Fördervereins des Löschzuges 9 Niederschelderhütte vor.

11.3.27 Löschzug 7 Mudersbach MLF

Das Fahrzeug dient als Erstangriffsfahrzeug zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe.

Das Fahrzeug wurde 2011 beschafft und soll planmäßig 2036 ersatzbeschafft werden.

11.3.28 Löschzug 7 Mudersbach MZF 1

Das Fahrzeug wurde 2020 durch den Förderverein des Löschzug 7 Mudersbach beschafft und dient dem Personentransport sowie der Absicherung von Einsatzstellen. Außerdem wird das Fahrzeug als Trägerfahrzeug für die Drohnengruppe verwendet.

Das Fahrzeug soll planmäßig 2045 ersatzbeschafft werden.

Nach Ansicht der Wehrleitung sollte jedoch zukünftig auch die Beschaffung von MTF **nicht** mehr durch die Fördervereine, sondern durch die Verbandsgemeinde erfolgen. Die Fahrzeuge sind zwischenzeitlich flächendeckend vorhanden, komplett in den Einsatzdienst eingebunden und im Feuerwehrdienst unverzichtbar. Außerdem fördert das Land zwischenzeitlich die Beschaffung von MTF und MZF 1 mit einem Betrag von 15.000 EURO, was auch die Wichtigkeit dieses Fahrzeugtyps zeigt.

Aktuell haben bis auf den Löschzug 9 Niederschelderhütte alle Löschzüge über ihre Fördervereine mindestens ein Fahrzeug beschafft, der Förderverein des Löschzuges 9 plant eine Beschaffung in den nächsten Jahren. Da dann jeder Förderverein mindestens 1 Fahrzeug beschafft hat, schlägt die Wehrleitung die Umstellung **nach** der MTF-Beschaffung des Fördervereins des Löschzuges 9 Niederschelderhütte vor.

11.3.29 Löschzug 8 Niederrischbach TLF 8/18

Das Fahrzeug hat einen Wasservorrat von 1.800 Liter Wasser und wird in der gesamten Verbandsgemeinde und zur Wasserversorgung, insbesondere bei Wald- und Flächenbränden, eingesetzt.

Das Fahrzeug wurde 1982 beschafft und befindet sich in einem guten Zustand. Sollte der Aufbau nicht mehr nutzbar sein, schlägt die Wehrleitung vor, einen Festaufbau als TLF 2000 zu prüfen und ggfls. umzusetzen. Ziel muss es sein, weiterhin ein Fahrzeug mit Seilwinde im Ausrückebereich Wildenburger Land/Asdorftal vorzuhalten. Außerdem stände somit ein weiteres geländegängiges wasserführendes Fahrzeug zur Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden innerhalb der Verbandsgemeinde zur Verfügung.

11.3.30 Löschzug 8 Niederrischbach LF8/6

Das Fahrzeug dient als Erstangriffsfahrzeug zur Brandbekämpfung und einfachen Technischen Hilfe.

Das Fahrzeug wurde 2003 beschafft und soll planmäßig 2033 ersatzbeschafft werden. Gemäß Risikoklasseneinteilung ist als Ersatzbeschaffung derzeit ein MLF (9 Tonnen) vorgesehen. Aufgrund der relativ stark befahrenen Landesstraße L 280 und der überörtlichen Unterstützung in den Bereichen der Löschzüge Harbach und Friesenhagen hält es die Wehrleitung für sinnvoller, das Fahrzeug durch ein HLF 10 zu ersetzen.

11.3.31 Löschzug 8 Niederrischbach MZF 2

Wie unter Punkt 10.22 dargelegt, soll für den Ausrückebereich Wildenburger Land/Asdorftal ein MZF 2 für Transportaufgaben beschafft werden.

Die Beschaffung ist aktuell für 2025 vorgesehen.

11.3.32 Löschzug 8 Niederrischbach VRW

Das Fahrzeug dient als Erstangriffsfahrzeug zur Technischen Hilfe.

Das Fahrzeug wurde 1998 beschafft und soll nicht mehr ersatzbeschafft werden.

In der 2. Jahreshälfte 2021 sollen der technische Zustand und die voraussichtliche wirtschaftlich sinnvolle Restnutzungsdauer ermittelt werden.

11.3.33 Löschzug 8 Niederrischbach MTF

Das Fahrzeug wurde 2010 durch den Förderverein des Löschzug 8 Niederrischbach beschafft und dient dem Personentransport sowie der Absicherung von Einsatzstellen.

Das Fahrzeug soll planmäßig 2035 ersatzbeschafft werden.

Nach Ansicht der Wehrleitung sollte jedoch zukünftig auch die Beschaffung von MTF nicht mehr durch die Fördervereine, sondern durch die Verbandsgemeinde erfolgen.

Die Fahrzeuge sind zwischenzeitlich flächendeckend vorhanden, komplett in den Einsatzdienst eingebunden und im Feuerwehrdienst unverzichtbar. Außerdem fördert das Land zwischenzeitlich die Beschaffung von MTF und MZF 1 mit einem Betrag von 15.000 EURO, was auch die Wichtigkeit dieses Fahrzeugtyps zeigt.

Aktuell haben bis auf den Löschzug 9 Niederschelderhütte alle Löschzüge über ihre Fördervereine mindestens ein Fahrzeug beschafft, der Förderverein des Löschzuges 9 plant eine Beschaffung in den nächsten Jahren. Da dann jeder Förderverein mindestens 1 Fahrzeug beschafft hat, schlägt die Wehrleitung die Umstellung nach der MTF-Beschaffung des Fördervereins des Löschzuges 9 Niederschelderhütte vor.

11.3.34 Löschzug 9 Niederschelderhütte LF 8

Das Fahrzeug dient als Fahrzeug zur Brandbekämpfung und einfachen Technischen Hilfe.

Das Fahrzeug wurde 1983 beschafft, im Jahre 2021 wird das Nachfolgefahrzeug HLF 10 vom Hersteller ausgeliefert.

11.3.35 Löschzug 9 Niederschelderhütte RW 1

Das Fahrzeug dient aktuell als Erstangriffsfahrzeug für die Technische Hilfe, diese Aufgabe wird nach Auslieferung des HLF 10 durch diesen wahrgenommen.

Da im Ausrückebereich Siegtal bereits 2 MZF vorhanden sind, soll nach der Auslieferung des HLF 10 das Fahrgestell des Fahrzeuges von einem Gutachter geprüft werden. Wenn der Zustand gut ist, was aktuell erwartet wird, soll als Festaufbau ein TLF 2000 auf das Fahrzeug aufgesetzt werden, um ein weiteres geländegängiges Tanklöschfahrzeug zu erhalten. Dies auch im Hinblick auf den zu beschaffenden Müller Safety Trailer (Siehe Punkt 11.3.37).

Das Fahrzeug befindet sich aktuell in einem guten Zustand, daher kann zurzeit kein Jahr für eine notwendige Ersatzbeschaffung benannt werden. Das Fahrzeug soll so lange wie wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden, auch um weiterhin eine Seilwinde im Ausrückebereich Kirchen vorhalten zu können.

11.3.36 Löschzug 8 Niederschelderhütte TLF 16/25

Das Fahrzeug dient als Erstangriffsfahrzeug zur Brandbekämpfung und einfachen Technischen Hilfe.

Das Fahrzeug wurde 2000 beschafft, eine Ersatzbeschaffung ist aufgrund der Beschaffung des HLF 10 nicht vorgesehen.

Das Fahrzeug befindet sich aktuell in einem guten Zustand und soll so lange wie wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden.

11.3.37 Löschzug 9 Niederschelderhütte „Müller Saftey Trailer“

Wie unter Punkt 10.19 dargelegt, soll zur Kühlung von brennenden Elektrofahrzeugen, als Pufferbehälter für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung und als allgemeiner Transportanhänger ein „Müller Saftey Trailer“ beschafft werden.

11.3.38 Löschzug 10 Wehbach/Wingendorf TSF-W

Das Fahrzeug dient als Erstangriffsfahrzeug zur Brandbekämpfung und einfachen Technischen Hilfe.

Das Fahrzeug wurde 2005 beschafft und soll planmäßig 2030 ersatzbeschafft werden. Aufgrund der Risikoklasseneinteilung des Zuständigkeitsbereiches des Löschzug 10 Wehbach/Wingendorf ist als Ersatzbeschaffung die Notwendigkeit eines MLF zu prüfen.

11.3.39 Löschzug 10 Wehbach/Wingendorf MZF 2

Das Fahrzeug dient als Transportfahrzeug für die Atemschutzsammelstelle, die Atemschutzlogistik sowie die Zusatzbeladung Technische Hilfe.

Das Fahrzeug wurde 2008 beschafft und soll planmäßig 2033 ersatzbeschafft werden.

11.3.40 Löschzug 10 Wehbach/Wingendorf MTF

Das Fahrzeug wurde 2011 durch den Förderverein des Löschzug 10 Wehbach/Wingendorf beschafft und dient dem Personentransport sowie der Absicherung von Einsatzstellen.

Das Fahrzeug soll planmäßig 2036 ersatzbeschafft werden.

Nach Ansicht der Wehrleitung sollte jedoch zukünftig auch die Beschaffung von MTF **nicht** mehr durch die Fördervereine, sondern durch die Verbandsgemeinde erfolgen. Die Fahrzeuge sind zwischenzeitlich flächendeckend vorhanden, komplett in den Einsatzdienst eingebunden und im Feuerwehrdienst unverzichtbar. Außerdem fördert das Land zwischenzeitlich die Beschaffung von MTF und MZF 1 mit einem Betrag von 15.000 EURO, was auch die Wichtigkeit dieses Fahrzeugtyps zeigt.

Aktuell haben bis auf den Löschzug 9 Niederschelderhütte alle Löschzüge über ihre Fördervereine mindestens ein Fahrzeug beschafft, der Förderverein des Löschzuges 9 plant eine Beschaffung in den nächsten Jahren. Da dann jeder Förderverein mindestens 1 Fahrzeug beschafft hat, schlägt die Wehrleitung die Umstellung **nach** der MTF-Beschaffung des Fördervereins des Löschzuges 9 Niederschelderhütte vor.

12. Stichwortverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AEP	Alarm – und Einsatzplan
ARB	Ausrückebereich
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren
BKI	Brand- und Katastrophenschutzinspekteur
DLK	Drehleiter mit Korb
DLRG	Deutsche Lebens Rettungs Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ELW	Einsatzleitwagen
FEZ	Feuerwehreinsatzzentrale
FwVO	Feuerwehrverordnung
GAMS +	Ausstattung zur Unterstützung der Unaufschiebbaren Erstmaßnahmen bei Gefahrgutunfällen
GUV	Gemeindeunfallversicherung
GW – A	Gerätewagen - Atemschutz
GW – G	Gerätewagen – Gefahrgut
GW – Dekon	Gerätewagen - Dekontamination
GW – Mess	Gerätewagen – Messtechnik
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HRF	Hubrettungsfahrzeug
HTS	Hüttentalstraße
HuPF	Herstellungs- und Prüfbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung
KdoW	Kommandowagen
LBauO	Landesbauordnung

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2022 – 2027
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

LBKG	Landes-, Brand- und Katastrophenschutz Gesetz
LF	Löschfahrzeug
LZ	Löschzug
MS – TH	Mindestsatz – Technische Hilfe
MZF	Mehrzweckfahrzeug
MZF – Dekon	Mehrzweckfahrzeug – Dekontamination
MZF – G	Mehrzweckfahrzeug – Gefahrstoff
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RD	Rettungsdienst
RLP	Rheinland-Pfalz
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
THW	Technisches Hilfswerk
TLF	Tanklöschfahrzeug
TR	Technische Rettung
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF – W	Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser
VG	Verbandsgemeinde
VU	Verkehrsunfall
WF	Wehrführer
WL	Wehrleiter
WR	Wasser Rettung

14. Quellenverzeichnis

- Feuerwehrdienstvorschriften
- Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz
- Führungsdienstrichtlinie Rheinland-Pfalz
- Führung und Leitung im Einsatz DV 100
- Landes-, Brand-, und Katastrophenschutzgesetz
- Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz
- Technische Regel Arbeitsblatt W 405
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz
- Unfallverhütungsvorschrift (Feuerwehr)
- Rettungsdienstgesetz Rheinland-Pfalz
- Alarm- und Einsatzpläne Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)
- Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
- Wehrführungen der einzelnen Löschzüge
- Leiter der einzelnen Fachbereiche der Verbandsgemeindefeuerwehr Kirchen (Sieg)
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
- Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Kreis Altenkirchen